

Protokoll

49. Sitzung

vom Donnerstag, 05. Mai 2022, 09.30–12.30 und 13.30–16.35 Uhr

Abwesend Vormittag: Brunner Roman, Frey Christine, Meier Markus
 Abwesend Nachmittag: Brunner Roman, Frey Christine, Meier Markus, Stückelberger Balz
 Kanzlei: Klee Alex

Traktanden

1. Begrüssung, Mitteilungen	2423
2. Zur Traktandenliste	2424
3. Petition «Kantonale Brückenleistung 60plus – statt Gang aufs Sozialamt»	2424
4. 10 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen	2427
5. 13 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen	2428
6. 12 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen	2428
7. Schweizerisches Tropen- und Public Health-Institut (Swiss TPH), Berichterstattung zur vierjährigen Leistungsauftragsperiode 2017-2020 (Partnerschaftliches Geschäft)	2428
8. Revision Beschaffungsrecht: Einführungsgesetz zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen IVöB und Beitritt zum Konkordat IVöB	2430
9. Gemeindeautonomie bei der Parkplatzerstellungspflicht; Änderung des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) § 106 Abstellplätze	2431
10. Neubau Ausbildungszentrum Schreinermeister-Verband Baselland, Maler- und Gipserunternehmer-Verband Baselland und AM Suisse Nordwest; Kantonsbeitrag/Ausgabenbewilligung	2432
11. Salina Raurica –Verlegung der HVS 3/7 und der Umgestaltung der Rheinstrasse, Erhöhung Ausgabenbewilligung für die Realisierung	2434
12. Ausgabenbewilligung für die Projektierung der Erweiterung der Abwasserreinigungsanlage (ARA) Ergolz 1 in Sissach	2436
13. Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung in den Jahren 2019 und 2020	2437
14. 5G-Funktechnologie in Aesch	2441
15. Verlängerung des Konzessionsvertrags mit der Schweizer Salinen AG; Antrag auf Sistierung	2445
16. Ambulante Patiententransporte	2446
17. Fragestunde der Landratssitzung vom 5. Mai 2022	2446
18. Kantonales Impulsprogramm zur familienergänzenden Betreuung	2447
19. Vereinbarkeit von Familie und Beruf: Kantonale Beteiligung an den familienexternen Betreuungskosten	2447

20. Familienergänzende Tagesbetreuung an Primarschulen, Tagesschulen oder Tagesschulklassen	2447
21. Familienergänzende Tagesbetreuung Tageskindergarten und Klassenbildung	2447
22. Investitions-Anreize für Gemeinden zum Ausbau von Familien-Betreuungs-Infrastrukturen	2447
23. Vereinbarkeit von Familie und Beruf: Sicherstellung der FEB-Bedarfserhebung durch die Gemeinden	2447
24. Tagesschulen im Kanton Basel-Landschaft: Unterstützung von Pilotprojekten	2447
25. Tagesschulen im Kanton Basel-Landschaft	2447
26. Tagesstruktur auf der Sekundarstufe 1 im Kanton Baselland weiterentwickeln	2447
27. Vor- und Nachteile von Tagesschulen und Tagesstrukturen	2447
28. Musterreglement zum FEB-Gesetz	2447
29. Frist zur Bedarfserhebung bei der familienergänzenden Betreuung	2448
30. Modernes Langsamverkehrs-Konzept Uptown-Basel (Arlesheim/Münchenstein)	2457
31. Erleichterter Realisierungsprozess für klimafreundliche Verkehrsinfrastruktur-Projekte	2458
32. Zuverlässigere Bodenmarkierungen für Autonomes Fahren auf Strassen	2461
33. Grosse Bäume im Siedlungsgebiet auch in Zukunft	2462
34. Fit für die Zukunft BL: Einführung der Interkantonalen Vereinbarung im öffentlichen Beschaffungswesen IvöB für mehr Qualitätswettbewerb	2467
35. Fit für die Zukunft BL: Strategie für Rangierung «überdurchschnittliches Wachstumspotenzial» im kantonalen Wettbewerbsindikator der UBS	2468
36. Fit für die Zukunft BL: Keine analogen Hürden mehr für die digitale Unternehmensführung	2468
37. Fit für die Zukunft BL: Mehr Frauen als Fachkräfte – Einsatz für die Einführung der Individualbesteuerung	2468
38. Fit für die Zukunft BL: Lebenslanges Lernen fördern	2469
75. Eidgenössisches Schwing- und Älplerfest Pratteln vom 26.-28. August 2022 – Steuerbefreiung des Trägervereins Eidgenössisches Schwing- und Älplerfest 2022 Pratteln sowie des Vereins Eidgenössisches Schwing- und Älplerfest 2022 Pratteln im Baselbiet, Pratteln	2472

Nr. 1467

1. Begrüssung, Mitteilungen

2021/745; Protokoll: gs

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) begrüsst zu einer Sitzung, die wie immer reich befrachtet ist. Es ist der Rednerin dennoch ein Anliegen, zuerst ein anderes Thema anzusprechen. Leider haben sich die anfänglichen Hoffnungen auf eine baldige friedliche Lösung in der Ukraine nicht erfüllt. Ostern zu feiern war darum von zwiespältigen Gefühlen begleitet. Man konnte einerseits leuchtende Kinderaugen bei der Suche des Osternäschli sehen. Andererseits sind die traurigen Fakten aus der Ukraine erschütternd und aufwühlend – zumal dieser Krieg auch einen Angriff auf die wichtigen demokratischen Werte darstellt. Es entspricht nicht den Gepflogenheiten, diese Thematik an jeder Sitzung aufzunehmen. Das soll auch nicht getan werden. Die Nichterwähnung soll aber nicht den Anschein erwecken, dass die Geschehnisse spurlos am Parlament oder am Präsidium vorbei gehen. Zugleich soll aber die Gelegenheit genutzt werden, um die grosse Solidarität im ganzen Land und speziell im Kanton Baselland zu würdigen.

– Info-Anlass GI beider Basel

An der nächsten Landratssitzung, heute in 14 Tagen, findet über Mittag im Foyer des Landratssaals eine Informationsveranstaltung der «Gemeinnützigen Institutionen beider Basel» statt. Es gibt auch einen Imbiss, eine Anmeldung ist nicht nötig. Bei Fragen gibt Andreas Bammatter als Co-Präsident der Parlamentarischen Gruppe GI beider Basel gerne Auskunft.

– FC Landrat

Der FC Landrat hat letzten Freitag seine diesjährige Saison eröffnet. Beim traditionellen Match gegen den FC Roche Direktion in Birsfelden ist er ungeschlagen geblieben – das Resultat war ein 0:0. Das nächste Spiel ist morgen in einer Woche, am 13. Mai, auf dem Liestaler Gitterli gegen die Schweizer Schriftsteller-Nationalmannschaft. Lautstarke Fans sind herzlich willkommen!

– Glückwünsche

Seit der letzten Landratssitzung gab es gleich zwei runde Geburtstage zu feiern, und zwar zwei Mal den Fünfzigsten: Am 8. April ist Balz Stückelberger ein halbes Jahrhundert alt geworden [Applaus], und der Leiter Parlamentsdienst, Alex Klee, hat diesen Geburtstag am Ostermontag, 18. April, feiern können [Applaus]. Beiden alles Gute!

– Entschuldigungen

Ganzer Tag Roman Brunner, Christine Frey, Markus Meier

Nachmittag Balz Stückelberger

Begründung für die Abwesenheit der RR-Mitglieder:

Regierungsrat Anton Lauber ist den ganzen Tag entschuldigt, denn er nimmt heute und morgen an der Jahreskonferenz der kantonalen Sozialdirektoren teil. Am Nachmittag ist ausserdem Regierungsrat Isaac Reber entschuldigt, er ist an einem Workshop zum Thema «Regionale Baustoffkreisläufe».

– Begrüssung von Zuschauer(inne)n auf der Tribüne

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) freut sich sehr, dass der Landrat erstmals seit über zwei Jahren wieder eine Schulklasse auf der Zuschauertribüne begrüssen kann: Es ist dies Klasse 2Pp der Sek Aesch mit Philipp Loretz.

Nr. 1468

2. Zur Traktandenliste

2021/746; Protokoll: gs, ama

Die Traktanden 18 bis 29 – allesamt Vorstösse zum Thema Familienergänzende Betreuung – werden auf jeden Fall heute beraten, so Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) – und zwar am Nachmittag unmittelbar nach der Fragestunde. Dazu hat der Landrat schon früher auf Antrag der Geschäftsleitung verbundene Beratung beschlossen. Auch die Traktanden 42 und 43 werden verbunden beraten.

://: Die Traktandenliste wird beschlossen.

- *Zur Frage der Dringlichkeit: Postulat 2022/246 von Dominique Erhart: Eidgenössisches Schwing- und Älplerfest Pratteln vom 26.-28. August 2022: Steuerbefreiung des Trägervereins Eidgenössisches Schwing- und Älplerfest 2022 Pratteln sowie des Vereins Eidgenössisches Schwing- und Älplerfest 2022 Pratteln im Baselbiet, Pratteln)*

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) erklärt, der Regierungsrat sei mit Dringlichkeit einverstanden.

://: Das Postulat wird stillschweigend dringlich erklärt.

Nr. 1469

3. Petition «Kantonale Brückenleistung 60plus – statt Gang aufs Sozialamt»

2021/738; Protokoll: gs

Die Petition, so sagt Kommissionspräsident **Heinz Lerf** (FDP), wolle jenen Personen, die kurz vor der Berentung stehen und arbeitslos respektive ausgesteuert sind, den schwierigen Gang aufs Sozialamt ersparen. Darum solle der Kanton für Personen ab einem Mindestalter von 60 bzw. 61 Jahren eine kantonale Brückenleistung einführen – ähnlich wie bereits in der Waadt. Die vorliegende Petition wurde auch in anderen Kantonen eingereicht. Die Petentinnen und Petenten fordern von Regierungsrat und Landrat, dass für alle ausgesteuerten Personen mit Mindestalter 60 oder 61 sowie für Personen, die ohne Chancen auf dem Arbeitsmarkt sind, eine kantonale Brückenleistung analog der Überbrückungsleistung des Bundes greifen soll.

Die Petition wurde an zwei Kommissionssitzungen, im Beisein des juristischen Beraters Peter Guggisberg, beraten. An der ersten Sitzung vom 15. Februar 2022 hat eine Vertretung des Petitionskomitees die Kommission besucht. Dies waren Heidi Joos, Geschäftsführerin Avenir50plus, und Caroline Brunner, Administratorin Avenir50plus. Für die sachlich zuständige Finanzdirektion äusserten sich Fabian Dinkel, Leiter des kantonalen Sozialamts, sowie Daniela Winkler, wissenschaftliche Mitarbeiterin. Eintreten war unbestritten. Der Regierungsrat hat im Vorfeld eine schriftliche Stellungnahme abgegeben.

Das Bundesgesetz über die Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose (ÜLG) ist seit Anfang Juli 2021 in Kraft. Die Leistungen werden aus Bundesmitteln finanziert; der Kanton trägt die Vollzugskosten. Für Personen mit Wohnsitz im Kanton Basel-Landschaft ist die kantonale Ausgleichskasse der Sozialversicherungsanstalt Basel-Landschaft zuständig. In der kurzen Zeit seit Inkrafttreten sind insgesamt 29 Anmeldungen für die Leistungen gemäss ÜLG eingegangen, sieben wurden gutgeheissen, 16 wurden abgelehnt. Die meisten Ablehnungen erfolgten, weil die Gesuche zu früh eingegangen sind, die Aussteuerung gar noch nicht stattgefunden hat – oder die Vermögensobergrenze noch überschritten war bzw. die Leute gar einen Anspruch auf eine IV-Rente hatten. Der Regierungsrat – wie auch die Petitionskommission – begrüsst grundsätzlich das Petitionsanliegen, denn das Abgleiten in die Sozialhilfe und in die Armut im Alter soll verhindert werden. Eine

Brückenleistung auf Kantonsebene in Ergänzung zu den Überbrückungsleistungen des Bundes betrachtet er jedoch nicht als zielführend. Weil das Bundesgesetz erst seit rund zehn Monaten in Kraft ist, erachtet es der Regierungsrat als verfrüht, die Leistungen bereits zum jetzigen Zeitpunkt als unzureichend zu beurteilen. Da die neue Leistung allenfalls noch zu wenig bekannt ist, wird auch mit einer Steigerung der Nachfrage gerechnet. Indessen ist sich der Regierungsrat bewusst, dass bei der Ausrichtung der Bundesleistungen wohl noch Optimierungsbedarf besteht. Seiner Meinung nach müssen allfällige administrative Hürden korrigiert werden. Das Prozedere müsste vereinfacht werden. Zur Zeit laufen beim kantonalen Sozialamt ausserdem verschiedene Projekte, um der Situation der älteren Arbeitslosen in angemessenem Rahmen Rechnung zu tragen. Mit der hängigen Teilrevision des Sozialhilfegesetzes ist zudem geplant, den Vermögensfreibetrag von Personen über 55 Jahren zu erhöhen. Bei der Umsetzung der Armutsstrategie und der kantonalen Sozialhilfestrategie wird diesen Leuten ebenfalls besonders Rechnung getragen. Im Hinblick auf die demografische Entwicklung verfolgt das KIGA ausserdem die Zielsetzung, das Potenzial von Arbeitskräften in der Altersklasse 50+ auf dem Arbeitsmarkt zu fördern. Als Klammerbemerkung: Letzte Woche hat die erste Demografie-Konferenz des Kantons stattgefunden. Die Thematik wurde dort rege diskutiert. – Aus den bereits zitierten Gründen lehnt der Regierungsrat die Einführung einer kantonalen Brückenleistung ab.

Die Petentinnen zeigten sich erfreut, dass ihr Anliegen ernst genommen wird und sie die Gelegenheit haben, in der Kommission vorzusprechen. Sie kritisieren, dass nur eine Minderheit der Personen, die älter als 60 Jahre und arbeitslos oder ausgesteuert sind, von der Überbrückungsleistung des Bundes profitieren können. Sie sind darum der Meinung, dass prinzipiell die Instrumente auf Bundesebene verbessert werden sollten. Um dies zu erreichen, wurden in verschiedenen Kantonen Petitionen eingereicht, welche die Parlamente auffordern, in deren Sinn zu handeln – im Idealfall gar mit einer Standesinitiative. Im Zusammenhang mit der Überbrückungsleistung des Bundes kritisieren die Petentinnen die mangelnde Bekanntheit dieser Leistung bei den Betroffenen und die noch nicht reibungslosen Abläufe bei der Umsetzung. Administrative Hürden müssten unbedingt abgebaut werden. Die Leistungen müssten auch Personen zugänglich werden, die vor dem 60. Geburtstag arbeitslos werden.

Für den Leiter des kantonalen Sozialamts ist die Forderung der Petition durchaus nachvollziehbar. Regierungsrat und Sozialamt haben die geschilderte Problematik auch anerkannt. Entsprechend schenke man den Bedürfnissen älterer Arbeitsloser grosse Beachtung. So wird im Rahmen der Teilrevision des Sozialhilfegesetzes unter anderem der Vermögensfreibetrag für Personen über 55 Jahren erhöht. Nun aber auf kantonaler Ebene eine neue Sozialleistung einzuführen, wie dies die Petition verlangt, wird nicht als zielführend betrachtet.

Die Mitglieder der Petitionskommission bezeichneten es als wichtig, ältere Menschen möglichst lange in den Arbeitsprozess zu integrieren; solange sie können und wollen – wenn immer möglich soll verhindert werden, dass diese am Ende ihres Erwerbslebens noch in die Sozialhilfe abgleiten. Verschiedene Punkte wurden diskutiert. So wurde etwa beantragt, dass der Landrat das Petitionsanliegen als Postulat an den Regierungsrat überweist. Dieser solle die Entwicklung im Zusammenhang mit der neuen Bundesleistung beobachten, darüber berichten und falls nötig Verbesserungen vorschlagen; dabei würde auch die Möglichkeit bestehen, mit einer Standesinitiative in Bern vorstellig zu werden. Der Antrag wurde aber mit 4:3 Stimmen abgelehnt. Eine Mehrheit war der Meinung, dass ein Postulat zum jetzigen Zeitpunkt keine neuen Erkenntnisse bringen würde. Trotz der Ablehnung dieses Antrags erachten es sämtliche Kommissionsmitglieder als wichtig, dass der Regierungsrat – er ist ja ebenfalls ausdrücklicher Adressat der Petition – und die zuständigen kantonalen Stellen sich der angesprochenen Thematik bewusst sind und allenfalls notwendige Verbesserungsschritte unternehmen. Auch muss die Überbrückungsleistung des Bundes bei den anspruchsberechtigten Personen, besser bekannt gemacht werden. Sie sollen die ihnen zustehende Leistung ohne grosse administrative Hürden in Anspruch nehmen können.

Mit 5:2 Stimmen beantragt die Petitionskommission dem Landrat, von der vorliegenden Petition Kenntnis zu nehmen.

– Diskussion

Ursula Wyss Thanei (SP) sagt, der Landrat habe eine Verantwortung, die er auch wahrnehmen müsse. Es geht nicht nur um die Gesetzgebung, sondern auch darum, dass die Gesetze fair und

transparent umgesetzt werden – sie müssen für die Menschen, für die sie geschaffen wurden, auch zugänglich sein. Bei der Überbrückungsleistung des Bundes und der kantonalen Umsetzung ist das nicht der Fall. Das Ziel ist, dass arbeitslose, ausgesteuerte Personen nach einem langen Arbeitsleben nicht in den letzten Jahren vor der Pensionierung gezwungen sind, sämtliche Rücklagen einzusetzen und am Schluss noch von der Sozialhilfe abhängig zu werden. Die Massnahme soll ein Altern in Würde ermöglichen. Leider hat das Parlament, vorab der Ständerat, die Vorlage des Bundesrats stark zurecht gestutzt und hohe Hürden eingebaut, sodass die ursprünglich angestrebte Zielsetzung nicht mehr erreicht wird. Es sind, wie Kommissionspräsident Heinz Lerf es gesagt hat, nur noch wenige Personen über 60 Jahre bezugsberechtigt.

Der Kanton Waadt als Beispiel hat seit zehn Jahren eine kantonale Brückenleistung. Gegenwärtig können damit 1'200 Personen davor bewahrt werden, in die Altersarmut abzugleiten. Wenn dort die Überbrückungsleistung des Bundes angewendet würde, wären es noch wenige Dutzend Personen, also weniger als 10 % der kantonal unterstützten Personen.

Die Petition von Avenir50plus – die nicht nur in Basel-Landschaft, sondern auch in anderen Kantonen eingereicht wurde – soll dafür sorgen, dass die ursprüngliche Zielsetzung erreicht wird. Es sollen deshalb gewisse Hürden abgebaut werden, etwa die lange Wohnsitzdauer in einem Kanton und die Jahre der Beitragszahlungen. Damit könnten auch Menschen, die lange im Ausland gelebt und gearbeitet haben, oder selbstständig Erwerbende berücksichtigt werden. Man hat die Argumente des Kantons bereits gehört: Die Bundesregelung müsste angepasst werden – es sei nicht am Kanton, Konkurrenzmassnahmen zu etablieren. Die Altersgrenze sei willkürlich gesetzt: Wo bleiben die 55-Jährigen? Und: Warum wurde die Petition bereits jetzt eingereicht? Es wird auch argumentiert, dass unerwartet wenig Personen einen Antrag eingereicht haben. Avenir50plus hat dazu Recherchen gemacht. Damit konnte das Komitee das Problem teils erklären. Konkret wurde beim KIGA nachgefragt. Dort war die Antwort, dass die Überbrückungsleistung bereits wieder abgeschafft sei und nicht bestehe. Als das Komitee insistiert hat und mit der Arbeitslosenkasse reden konnte, hiess es, das Zeitfenster sei vorbei; man habe es verpasst. Das kann ja nicht sein! Es macht etwas den Eindruck, dass die Angebote übertrieben formalistisch bearbeitet werden. Wenn ein Gesuch zu früh eingereicht wird, wird es abgelehnt. Dabei müsste man sich im Klaren sein, dass die Menschen ihren Lebensunterhalt ohne Lücken bestreiten wollen. Das Zeitfenster für die Eingabe ist für die Rednerin nicht nachvollziehbar. Teilweise hat ausserdem die lange Behandlungsdauer dazu geführt, dass die Leute die Altersvorsorge aktivieren und «anknabbern» mussten. Die SP ist natürlich der Meinung, dass es eine verbesserte Regelung und eine Nachbesserung auf Bundesebene braucht – eine kantonale Version wäre eine Ergänzung der Brückenleistung des Bundes. Dass die Überbrückungsleistung des Bundes ihre Zielsetzung erfüllen soll, ist – wie bereits erwähnt – unbestritten. Die Menschen müssen nach einem langen Arbeitsleben davor bewahrt werden, in die Altersarmut abzugleiten. Es ist auch bekannt, dass ältere Arbeitnehmerinnen eine kleinere Chance haben, dass sie nachhaltig und existenzsichernd wieder in den Arbeitsmarkt integriert werden können. Sie sind übervertreten bei den nicht-existenzsichernden (Teilzeit-)Beschäftigungen. Der Kanton moniert, dass Baselland noch keine verlässlichen Erfahrungen sammeln konnte. Deswegen ist die SP der Meinung, dass die Petition als Postulat überwiesen werden sollte – genau, um Erfahrungen sammeln und um genau hinschauen zu können, wie die Bundesüberbrückungsleistungen umgesetzt werden. Das gibt eine zusätzliche Handhabe – und schafft etwas Druck. Wenn man dann feststellt, dass diese Leistung wirklich ungenügend ist, wäre eine Grundlage für eine Standesinitiative vorhanden. Darum beantragt (nicht nur) die SP, die Petition als Postulat zu überweisen. Der SP-Antrag erfolgt einstimmig. Ansonsten würde man die Petition zur Kenntnis nehmen.

Markus Dudler (Die Mitte) sagt, dass die Mitte/glp-Fraktion die Petition zur Kenntnis nehme. Man ist sich der Problematik bewusst, wie sie vom Kommissionspräsidenten vortrefflich zusammengefasst wurde. Man stellte sich auch in der Fraktion die Frage, ob man neben den Bundesbestimmungen kantonal ausbessern soll. In diesem Fall heisst die Antwort: Nein. Es ist viel im Wandel. Aus Sicht der Mitte soll das am 15. Mai hoffentlich neu bestätigte Sozialhilfegesetz nicht übersteuert werden – und auch nicht die Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative (Inländervorrang) auf Bundesebene. Die Fraktion nimmt die Petition zur Kenntnis.

Namens der SVP-Fraktion beantragt **Dominique Erhart** (SVP), die Petition zur Kenntnis zu nehmen. Die Umwandlung in ein Postulat werde abgelehnt. Es sei auf die Ausführungen des Kommissionspräsidenten verwiesen. Man ist der Meinung, dass die bundesrechtliche Regelung noch relativ neu ist – sie ist zehn Monate alt. Es ist besser, zuerst ein oder zwei Jahre lang damit Erfahrungen zu sammeln. Dann kann man immer noch beurteilen, was in diesem Bereich nötig ist. Das Anliegen ist ja an sich unterstützenswert (das muss man wohl nicht diskutieren). Man muss aber erst schauen, wie sich die bundesrechtliche Regelung bewährt, bevor man auf kantonaler Ebene anfängt, einen Flickenteppich zu weben. Das kann kaum die Lösung sein. Zur Petition selber muss man sagen: Wenn man auf kantonaler Ebene nachbessern müsste (das kann man aber sicher nicht bereits jetzt machen), ist dort sicher das trennscharfe Altersjahr 60 bzw. 61 störend. Was ist mit den 55-Jährigen? Den 58-Jährigen? Da schafft man Ungleichbehandlungen, was nicht die Idee sein kann. Ein weiteres Argument: Wenn man derartige soziale Instrumente fördert und schafft, baut man die Hemmschwelle gewisser Arbeitgeber ab, jemanden mit 60 Jahren zu entlassen – weil es ja ein kantonales Brückenangebot gibt. Insgesamt sollte man aber nicht in die soziale Verantwortung der Arbeitgeberschaft eingreifen. Dort hat es auch viele Leute, die langjährigen, 60-jährigen Mitarbeitern nicht kündigen – sondern eher einem jüngeren Mitarbeiter. Man soll also erst die Erfahrungen mit der bundesrechtlichen Regelung abwarten und nicht auf kantonaler Ebene vorpreschen. Ein Postulat wird abgelehnt.

Marco Agostini (Grüne) gibt seinem Vorredner Recht: Eine Einführung einer kantonalen Zusatzleistung bringt nichts; man muss abwarten, wie die Bundesregelung funktioniert. Umso wichtiger ist es – es wurde eben gesagt –, dass man die Sache in einem oder zwei Jahren anschauen kann, um zu wissen, was es gebracht hat. Darum muss man jetzt der Regierung den Auftrag geben, dies genau zu prüfen. Bis das Postulat an die Hand genommen wird, vergehen sowieso ein oder zwei Jahre – genau dann ist es wichtig, dass die Regierung diesen Auftrag hat. Sie soll schauen, ob die Lösung des Bundes gut oder nicht gut ist – und ob es zusätzliche Mittel braucht. Im Moment aber braucht es keine Einführung einer zusätzlichen Sozialleistung des Kantons – aber einen Auftrag an die Regierung. Darum wurde der Antrag gestellt, die Petition als Postulat zu überweisen.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 44:40 Stimmen wird die Petition «Kantonale Brückenleistung 60plus – statt Gang aufs Sozialamt» als Postulat überwiesen.

Nr. 1470

4. 10 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

2022/131; Protokoll: ps

Kommissionspräsident **Heinz Lerf** (FDP) äussert sich zu den Traktanden 4 (2022/131), 5 (2022/133) und 6 (2022/132). Das Ergebnis der Kommissionsberatung ist für alle drei dasselbe: Die Petitionskommission beantragt dem Landrat mit jeweils 7:0 Stimmen und ohne Enthaltungen, den Bewerberinnen und Bewerbern das kantonale Bürgerrecht zu erteilen sowie die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festzusetzen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 75:2 Stimmen wird den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht erteilt, und die Gebühren werden gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festgesetzt.

Nr. 1471

5. 13 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

2022/133; Protokoll: ps

Kommissionspräsident **Heinz Lerf** (FDP) äussert sich zu den Traktanden 4 (2022/131), 5 (2022/133) und 6 (2022/132). Das Ergebnis der Kommissionsberatung ist für alle drei dasselbe: Die Petitionskommission beantragt dem Landrat mit jeweils 7:0 Stimmen und ohne Enthaltungen, den Bewerberinnen und Bewerbern das kantonale Bürgerrecht zu erteilen sowie die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festzusetzen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 79:4 Stimmen bei 1 Enthaltung wird den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht erteilt, und die Gebühren werden gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festgesetzt.

Nr. 1472

6. 12 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

2022/132; Protokoll: ps

Kommissionspräsident **Heinz Lerf** (FDP) äussert sich zu den Traktanden 4 (2022/131), 5 (2022/133) und 6 (2022/132). Das Ergebnis der Kommissionsberatung ist für alle drei dasselbe: Die Petitionskommission beantragt dem Landrat mit jeweils 7:0 Stimmen und ohne Enthaltungen, den Bewerberinnen und Bewerbern das kantonale Bürgerrecht zu erteilen sowie die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festzusetzen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 79:4 Stimmen bei 1 Enthaltung wird den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht erteilt, und die Gebühren werden gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festgesetzt.

Nr. 1473

7. Schweizerisches Tropen- und Public Health-Institut (Swiss TPH), Berichterstattung zur vierjährigen Leistungsauftragsperiode 2017-2020 (Partnerschaftliches Geschäft)

2021/666; Protokoll: ps

Kommissionsvizepräsidentin **Béatrix von Sury d'Aspremont** (Die Mitte) erläutert, die Organisation des Swiss TPH (Tropen- und Public Health Institute) basiere seit dem 1. Januar 2017 auf der gemeinsamen Trägerschaft der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft mittels eines Staatsvertrags. Die IGPK Universität prüft insbesondere die jährliche Berichterstattung des Swiss TPH und nimmt den Geschäfts- und Revisionsbericht des Instituts zur Kenntnis. Darüber hinaus nehmen die Parlamente der beiden Trägerkantone die Berichterstattung zur vierjährigen Leistungsauftragsperiode zur Kenntnis. Vorliegend handelt es sich um die Jahre 2017 – 2020. Die IGPK Universität wurde vom Direktor sowie dem administrativen Direktor des Swiss TPH am 26. Januar

2022 am neuen Standort in Allschwil empfangen und offen und transparent informiert. Die Kernelemente der vergangenen Leistungsperiode sind die Folgenden: Das Eine ist das Inkrafttreten des Staatsvertrags über die gemeinsame Trägerschaft des Instituts mit der Regelung der paritätischen finanziellen Beteiligung der beiden Trägerkantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Dabei wurde auch die Kernfinanzierung des Instituts zusammen mit dem Bund etwas verbessert. Das Departement Medizin wurde umstrukturiert und der Neubau «Belo Horizonte» am neuen Standort in Allschwil wurde mit Spatenstich und Richtfest im 2020 begonnen. Ausserdem wurde in dieser Zeit der Antrag für die neuen Leistungsperiode 2021 – 2024 vorbereitet und eingereicht. Die Coronapandemie hat die vergangene Leistungsperiode sehr geprägt. Insbesondere die Forschung, die Lehre und die vom Swiss TPH angebotenen Dienstleistungen in der Reiseberatung wie zum Beispiel die Impfsprechstunde, die Diagnostik und das Kurswesen litten unter den Konsequenzen der Pandemie. Kurz nach dem Nachweis der ersten SARS-CoV-2 Fälle in der Schweiz wurde im März 2020 ein 5-köpfiger interner Krisenstab ins Leben gerufen. Die COVID 19-Pandemie brachte auch beträchtliche finanzielle Risiken mit sich. Es wurde alles darangesetzt, diese Risiken zeitnah zu erkennen und so effizient und kostenwirksam wie möglich anzugehen. Auf der anderen Seite konnte das Swiss TPH zahlreiche neue Forschungsprojekte im Kampf gegen COVID 19 einwerben.

Wenn man auf diese erste Leistungsperiode zurückblickt, kann man die Arbeit des Swiss TPH mit diversen Kernindikatoren würdigen. Diese können im Bericht nachgelesen werden. Zu erwähnen ist ein wichtiger Punkt, nämlich, dass sich das Institut während der Covid 19-Pandemie als national wichtige Institution positionieren und gestaltenden Einfluss in den relevanten Bundesgremien nehmen konnte. Deshalb betont der Schweizerische Wissenschaftsrat in seinem Bericht vom 23. Juni 2020 die weltweit führende Rolle des Swiss TPH und seine essenzielle Bedeutung für die Schweiz und beurteilt es als vergleichbar mit der Funktion des Robert Koch-Instituts in Deutschland oder auch dem Institut Pasteur in Frankreich. Die Covid-19-Pandemie machte deshalb auch deutlich, dass die Schweiz kein nationales Referenzzentrum auf dem Gebiet der Krankheitsüberwachung und –prävention aufweist. In der Pandemie hat sich dieser Umstand nachteilig auf die Kommunikation und die koordinierte Bekämpfung von Covid 19 erwiesen. Die IGPK unterstützt ausdrücklich das Ansinnen des Swiss TPH, sich als Schweizer Referenzzentrum zu bewerben. Das Institut weist im Vergleich zu anderen Bewerbern neben dem grossen internationalen und nationalen Netzwerk sowie der langen Tradition ein hohes Mass an interdisziplinärem Fachwissen auf. Die IGPK wird sich aktiv dafür einsetzen, dass auf kantonaler und nationaler Ebene entsprechende Vorstösse eingereicht werden, um das Institut bei seinem Vorhaben zu unterstützen. Im Oktober 2020 haben die Parlamente und die Regierungen der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt den Leistungsauftrag des Swiss TPH erneuert. Die Kantone haben mit je CHF 4 Mio. pro Jahr um rund 10 % höhere Beiträge für die zweite Leistungsperiode genehmigt. Dies ist der Ausblick auf die Leistungsperiode 2021 – 2024. Der Antrag der Kommission lautet wie folgt: Die IGPK Universität hat den vorliegenden Bericht am 22. März 2022 per Zirkularbeschluss verabschiedet und beantragt dem Landrat einstimmig die Annahme des beiliegenden Beschlussentwurfs.

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) ergänzt, der Grosse Rat Basel-Stadt habe an seiner letzten Sitzung vom 27. April 2022 mit 80:1 Stimmen Zustimmung beschlossen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortbegehren.

– *Rückkommen*

://: Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 77:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

Schweizerisches Tropen- und Public Health-Institut (Swiss TPH), Berichterstattung zur vierjährigen Leistungsauftragsperiode 2017-2020

vom 5. Mai 2022

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die Berichterstattung des Schweizerischen Tropen- und Public Health-Instituts (Swiss TPH) zur Leistungsperiode 2017–2020 wird gemäss § 18 Abs. 2 des Staatsvertrags über die gemeinsame Trägerschaft des Swiss TPH vom 10. November 2015 zur Kenntnis genommen.
2. Dieser Beschluss gilt unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch den Partnerkanton.

Nr. 1474

8. Revision Beschaffungsrecht: Einführungsgesetz zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen IVöB und Beitritt zum Konkordat IVöB
2021/693; Protokoll: ps

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) informiert, die erste Lesung sei ohne Änderung abgeschlossen worden.

– *Zweite Lesung*

Keine Wortbegehren.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Gesetz*

://: Der Gesetzesänderung wird mit 75:0 Stimmen zugestimmt. Das 4/5-Mehr ist erreicht. Das Gesetz unterliegt damit dem fakultativen Referendum.

– *Detailberatung Landratsbeschluss.*

Keine Wortbegehren.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 73:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Revision Beschaffungsrecht: Einführungsgesetz zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen IVöB und Beitritt zum Konkordat IVöB

vom 5. Mai 2022

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Das Einführungsgesetz zur interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (EG IVöB) wird beschlossen.

2. Ziffer 1 unterliegt der Volksabstimmung gemäss § 30 Abs. 1 Bst. b bzw. § 31 Abs. 1 Bst. c. der Kantonsverfassung.
3. Das Postulat 2021/249 «Fit für die Zukunft BL: Einführung der Interkantonalen Vereinbarung im öffentlichen Beschaffungswesen IVöB für mehr Qualitätswettbewerb» wird überwiesen und abgeschrieben.

Nr. 1475

9. Gemeindeautonomie bei der Parkplatzerstellungspflicht; Änderung des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) § 106 Abstellplätze

2016/405; Protokoll: ps

Kommissionspräsident **Urs Kaufmann** (SP) führt aus, im März 2017 habe der Landrat die Motion 2015/405 von Felix Keller überwiesen, mit welcher den Gemeinden die Kompetenz gegeben werden solle, dass sie in Zukunft die erforderliche Anzahl Parkplätze selber regeln können. Die Erarbeitung der Gesetzesanpassung erfolgte im Rahmen eines so genannten VAGS-Projekts. Mit der nun vorliegenden Anpassung von § 106 des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) können die Gemeinden in Zukunft den Parkplatzbedarf im Zusammenhang mit einem Baugesuch unter Beachtung gewisser kantonalen Vorgaben selber regeln und die heute einheitliche Verpflichtung zur Erstellung von Autoabstellplätzen lockern, verschärfen oder gänzlich aufheben. Die Gemeinden kennen den lokalen Parkplatzbedarf am besten und sollen im Sinne der grösstmöglichen Gemeindeautonomie die entsprechenden Anforderungen selber regeln. Es ist vorgesehen, dass der Regierungsrat in der der Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz (RBV) Leitplanken setzt. Hier die wichtigsten Punkte: In der Verordnung soll der Inhalt eines Gemeindereglements zum Thema Parkplätze definiert werden, ebenso die Fälle, für welche es ein verkehrsspezifisches Gutachten für bestimmte Baugesuche braucht. Die Gemeinde muss, wenn sie eigene Regelungen treffen will, zusätzlich in einem begleitenden Bericht die Grundlagen für die eigenen Regelungen dokumentieren. Sie muss die Wechselwirkungen zwischen Siedlung und Verkehr und die verschiedenen Verkehrsarten aufzeigen. Es braucht auch eine Übersicht über die Parkraumnachfrage und über den Umgang damit auf dem Gemeindegebiet sowie Angaben zum Verhältnis von Parkieren auf privaten Grund und Parkieren im öffentlichen Strassenraum. Weiter braucht es eine Überprüfung der Auswirkungen der Regelungen auf direkt angrenzende Bauzonen in umliegenden Gemeinden und eine entsprechende Abstimmung mit diesen Gemeinden. Bei ausserordentlichen Auswirkungen aufs übergeordnete Kantons- und Nationalstrassennetz sowie auf den öffentlichen Verkehr kann der Kanton weitere Nachweise verlangen. Verzichtet eine Gemeinde auf eine eigene Regelung, so gelten die aktuellen kantonalen Bestimmungen für die Berechnung des Parkplatzbedarfs weiter.

Ein kleiner Exkurs zu einer Anpassung der RBV: Der Regierungsrat hat per 1. März 2022 eine Anpassung vorgenommen, dass es neu auch bei Parkplätzen für Wohnbauten Reduktionsfaktoren gibt. Diese hängen von der öV-Gütekategorie ab. Es braucht eine gute öV-Erschliessung, damit die Anzahl Parkplätze bei Wohnbauten reduziert werden kann. Neu wurde auch die Möglichkeit geschaffen, dass Besucherparkplätze auch proportional reduziert werden können entsprechend den Reduktionsfaktoren – die es übrigens bereits für andere Nutzungen gegeben hat ausser im Wohnbereich.

Eintreten war in der Kommission unbestritten. Sämtliche Fraktionen begrüsst die Kompetenzdelegation an die Gemeinden, dass diese den Parkplatzbedarf selber regeln können, ebenso die Erarbeitung der Vorlage in Form eines VAGS-Projekts. Ein Teil der Kommission kritisierte, dass es etwas lange gedauert habe, bis eine Vorlage ausgearbeitet worden sei, in einigen Gemeinden ist der Leidensdruck doch sehr hoch. Die Verwaltung betonte, die Gemeindeebene sei der richtige Ort, um die Anzahl Parkplätze festzulegen. Die Gemeinde würde die Auswirkungen ihrer Regelung unmittelbar zu spüren bekommen, wenn diese nicht der Bedürfnislage in der Gemeinde entsprechen sollte. Mit der Gesetzesanpassung werde nicht geregelt, ob es mehr oder weniger Parkplätze brauche, sondern dass die Kompetenz neu bei den Gemeinden sein kann. Die inhaltliche Diskus-

sion über die Anzahl Parkplätze solle auf Gemeindeebene geführt werden. Es stehe den Gemeinden frei, ob sie mehr, weniger oder gar keine Pflichtparkplätze festlegen. Stimme die Regelung des Kantons für eine Gemeinde weiterhin, brauche sie, wie schon gesagt, nichts zu unternehmen. Es wurde nochmals betont, dass die Gemeinden die Auswirkungen der geplanten kommunalen Regelungen in einem Planungsbericht aufzeigen müssen. Dies ist die Bedingung, dass ein Reglement vom Regierungsrat genehmigt wird. Es muss berücksichtigt werden, ob das Parkieren auf Gemeindestrassen möglich ist oder nicht und es folglich mehr oder weniger Parkplätze auf privatem Grund brauchen wird. Insbesondere in zusammengewachsenen Agglomerationsgemeinden muss der Blick über das eigene Siedlungsgebiet hinaus geworfen und die angrenzenden Quartiere berücksichtigt werden, damit die Parkplatzproblematik nicht auf die Nachbargemeinde verlagert wird. Die Verwaltung erklärte, es gebe zwei Wege, um das Ganze zu regeln. Einerseits ist es möglich, ein eigenständiges Reglement zu schaffen oder die Regelungen können im Rahmen des Zonenplanreglements festgesetzt werden. Der Regierungsrat wird das Ganze jeweils genehmigen müssen. Die BPK hat gegenüber der Landratsvorlage kleine Änderungen vorgenommen: In Abs. 5 von § 106 RBG wurde nicht «eine» Gemeinde belassen, sondern die Formulierung «die» Gemeinden gewählt, weil dies üblicher ist. Die Kommission hat auch den Landratsbeschluss mit einer neuen Ziffer 2 mit den üblichen Bestimmungen zur Unterstellung der Vorlage unter die obligatorische beziehungsweise fakultative Volksabstimmung ergänzt und redaktionelle Änderungen bei den beiden anderen Ziffern vorgenommen. Die Kommission beantragt dem Landrat mit 12:0 Stimmen bei einer Enthaltung, dem geänderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Erste Lesung Raumplanungs- und Baugesetz*

Keine Wortbegehren.

://: Die erste Lesung ist abgeschlossen.

Nr. 1476

**10. Neubau Ausbildungszentrum Schreinermeister-Verband Baselland, Maler- und Gipserunternehmer-Verband Baselland und AM Suisse Nordwest; Kantonsbeitrag/
Ausgabenbewilligung**

2022/151; Protokoll: ps

Kommissionspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) erklärt, gemäss Bildungsgesetz des Kantons Basel-Landschaft könne der Kanton Beiträge an die Kosten für die Erstellung und die Einrichtungen von Kurszentren leisten. Vor sechs Jahren kaufte der Schreinermeisterverband Baselland in Itingen Bauland und plante zusammen mit dem Maler- und Gipserunternehmerverband Baselland und der AM Suisse Nordwest auf dem Grundstück den Neubau eines Ausbildungszentrums für die überbetrieblichen Kurse und Qualifikationsverfahren. Die Realisierung des Gebäudes, Trägerschaft und Nutzung erfolgt gemeinsam von den drei Verbänden und das Gebäude wird im Stockwerkeigentum gehalten. So kann die Fläche maximal genutzt und die Infrastrukturen optimal ausgelastet werden. Im Kostenvoranschlag zum Projekt werden Investitionskosten in der Höhe von rund CHF 15,8 Mio. ausgewiesen. Eintreten auf die Vorlage war in der Kommission unbestritten und die Vorlage wurde zustimmend aufgenommen. Zusammenfassend einige Aspekte, die in der Kommission diskutiert wurden: Besonders positiv wurde gewürdigt, dass sich die drei Verbände für den Neubau des ÜK-Zentrums zusammengeschlossen haben. Vom Kontakt mit anderen Berufsfeldern profitieren nicht zuletzt auch die Lernenden. Zu den Risiken: Sollte einer der Verbände aussteigen, sei eine Umnutzung oder ein Umbau des Gebäudes möglich. Zudem seien die Kantonsbeiträge anteilmässig über 30 Jahre rückzahlungspflichtig, sollten ein Verband oder alle das ÜK-Zentrum nicht mehr brauchen. Die Rückzahlungspflicht ist in den Leistungsvereinbarungen mit den einzelnen Verbänden festgehalten. Zur Auslastung: Es sind genügend Platzreserven für einen Anstieg

der Lernendenzahlen vorhanden. Bei den aktuellen Lernendenzahlen beträgt die Auslastung 80 %, wobei nicht alle Räume als vollwertig gerechnet wurden. Würden sie als vollwertige Räume gewertet, läge die Auslastung lediglich bei 65 %. Einzigartig: Obwohl es sich bei den Metallbauern um einen Nordwestschweizer Verband handelt, ist der Kanton Basel-Landschaft der einzige Kanton, der solche Investitionsbeiträge an ÜK-Zentren ermöglicht. Dies führt dazu, dass es für die Berufsverbände attraktiv ist, ihre ÜK-Zentren im Baselbiet zu bauen.

Zur Beitragshöhe: Aufgrund der aktuellen Marktsituation (unter anderem mit den Lieferengpässen und den Kostensteigerungen) hat das Hochbauamt einen höheren Kantonsbeitrag vorgeschlagen. Dem wurde Folge geleistet, indem die Reservepositionen des Kostenvorschlags, die normalerweise nicht beitragsberechtigt sind, in die Berechnung des Beitrags miteinbezogen wurden. Beim Beitrag, den der Landrat heute spricht, handelt es sich um einen Maximalbeitrag. Der effektive Beitrag wird dann auf der Grundlage der Bauabrechnung festgelegt. Den drei Verbänden soll ein Baubeitrag bis maximal CHF 2,785 Mio. und für die Einrichtung und die ausserordentlichen Anschaffungen insgesamt ein Beitrag von CHF 1,126 Mio. zugesichert werden. Mit der Vorlage beantragt der Regierungsrat dem Landrat eine Ausgabenbewilligung für den Baubeitrag und den Einrichtungsbeitrag an das neue Ausbildungszentrum in Itingen von insgesamt (gerundet) CHF 3,9 Mio. Die BKS bearbeitet dem Landrat einstimmig mit 12:0 Stimmen Zustimmung zum unveränderten Landratsbeschluss.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortbegehren.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 69:1 Stimmen bei 1 Enthaltung wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Neubau Ausbildungszentrum Schreinermeister-Verband Baselland, Maler- und Gipserunternehmer-Verband Baselland und AM Suisse Nordwest; Kantonsbeitrag/Ausgabenbewilligung

vom 5. Mai 2022

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. Als Beitrag des Kantons Basel-Landschaft an die Erstellungskosten des Neubaus Ausbildungszentrum des Schreinermeister-Verbands Baselland, des Maler- und Gipserunternehmer-Verbands Baselland und AM Suisse Nordwest in Itingen, wird für die Jahre 2023-2024 eine neue einmalige Ausgabe von 3'911'400 Franken bewilligt.*
- 2. Die Folgekosten von 208'608 Franken nach Inbetriebnahme des Baus ab dem Jahr 2025 zu lasten der Erfolgsrechnung werden zur Kenntnis genommen.*
- 3. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Abs. 1 Bst. b. der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft.*

Nr. 1477

11. Salina Raurica –Verlegung der HVS 3/7 und der Umgestaltung der Rheinstrasse, Erhöhung Ausgabenbewilligung für die Realisierung

2021/712; Protokoll: ps

Kommissionspräsident **Urs Kaufmann** (SP) erklärt, der Landrat habe im Mai 2017 eine Ausgabenbewilligung für die Verlegung der Hauptverkehrsstrasse 3/7 und Umgestaltung Rheinstrasse und Kosten von CHF 51,86 Mio. für die Ausführung und CHF 15,24 Mio. für den Landerwerb genehmigt. Anfang September 2019 konnte mit der Realisierung der neuen Rheinstrasse begonnen werden. Die Strasse kann voraussichtlich wie geplant Ende 2022 in Betrieb genommen werden. 2023 wird die Umgestaltung der heutigen Rheinstrasse in Angriff genommen. Die Prognose der Endkosten von Mitte 2021 hat gezeigt, dass die Realisierung nun CHF 68,5 Mio. kosten wird, folglich CHF 16,6 Mio. mehr als vom Landrat 2017 bewilligt. Mit der Vorlage muss die Ausgabenbewilligung für die Realisierung des Projekts um die entsprechenden Mehrkosten von CHF 16,6 Mio. erhöht werden. Als Zusatzinformation: Beim separat bewilligten Landerwerb werden nur CHF 11,3 Mio. benötigt statt der bewilligten CHF 15,2 Mio., weil die Gemeinde Pratteln einem unentgeltlichen Landabtausch zugestimmt hat.

Die Ausgabenbewilligung für die Realisierung muss hauptsächlich deshalb erhöht werden, weil deutlich mehr belastetes und verschmutztes Material im Untergrund gefunden wurde, als man aufgrund der Vorabklärungen und Proben annehmen konnte. Beim Kostenvoranschlag ging man nur von rund 700 Tonnen Aushubmaterial aus, das speziell entsorgt werden muss. Per Mitte 2021 sind es inzwischen 80'000 Tonnen an verschmutztem Aushubmaterial geworden, das als sogenannte Bauherrenaltlast speziell entsorgt werden musste. Es handelt sich dabei um Material der Verschmutzungskategorien wenig, schwach oder stark verschmutztes Material, das heisst, so genanntes B-, T- oder E-Material. Ca. 240 Tonnen Aushubmaterial lagen sogar über den Grenzwerten der höchsten Kategorie «stark verschmutzt». Die Altlasten verursachten einerseits höhere Entsorgungskosten, andererseits ergab sich durch den verschmutzten Boden ein Mehraufwand im Bauablauf, für Triage und für die Organisation und Überwachung der korrekten Entsorgungsabläufe. Zudem musste zusätzliches Material zugeführt und zugekauft werden, weil viel Aushub entsorgt werden musste und nicht direkt auf der Baustelle wiederverwendet werden konnte.

Rund CHF 2,6 Mio. sind die Folge der Ablehnung der Verlängerung des Trams Nr. 14 in der Volksabstimmung von Juni 2021. Ursprünglich war in der Vorlage vorgesehen, dass im Abschnitt Längi bis zum Knoten Frenkendörferstrasse auf der Rheinstrasse nur minimale Ertüchtigungsmassnahmen vorgenommen werden. Man rechnete damit, dass der Strassenabschnitt im Rahmen der Umsetzung der Tramverlängerung umgestaltet und erneuert wird. Nach der Ablehnung der Tramverlängerung muss der Abschnitt so instandgesetzt werden, dass er ohne weitere Interventionen eine Restlebensdauer von mindestens weiteren zehn Jahren aufweist. Der Knoten Frenkendörferstrasse soll sogar so saniert werden, dass es in den nächsten 20 Jahren keine Massnahmen mehr braucht. Die Massnahmen sollen den nötigen zeitlichen Spielraum geben, um die künftige Gebietsentwicklung durch die Gemeinden neu planen zu können. Für eine umweltpolitische Einschätzung der Vorlage hat die Umweltschutz- und Energiekommission (UEK) einen Mitbericht verfasst.

Eintreten auf die Vorlage war in der Kommission unbestritten.

Die Kommission zeigte sich erstaunt darüber, dass trotz Sondier-Bohrungen massiv mehr verschmutztes Material vorhanden war als angenommen. In der Kommission wurde die Frage gestellt, ob Fehler passiert seien. Die Verwaltung war klar der Meinung, dass die Bodenuntersuchungen nach bestem Wissen und Gewissen durchgeführt wurden. Es war immer klar, dass es sich nur um Stichproben gehandelt hat. Die Verschmutzungen waren auch eher punktuell und es war Pech, dass mit den Stichproben nicht die verschmutzten Stellen getroffen wurden. Dazu kommt, dass nicht alle Bereiche vor Baubeginn für Proben überhaupt zugänglich waren. Beispielsweise bei den Freizeitgärten ging man ursprünglich nur von oberflächlichen Verschmutzungen aus, jedoch stellte es sich heraus, dass das Material sehr stark belastet war, was aber eigentlich niemand erwartet hat. Die Kommission erkundigte sich nach der Art der Altlasten und der Herkunft der Verschmutzungen. Die Direktion sagte dazu, dass der Verursacher rückwirkend nicht mehr im Detail eruiert

werden könne, auch wenn dies versucht worden sei. Das Land befindet sich inzwischen im Eigentum des Kantons und dieser ist nun verantwortlich für die Altlastensanierung. Die Kommission stellte die Frage, welche Lehren aus diesem Geschäft gezogen würden. Die Direktion erklärte, zukünftig würden vor Beginn der Arbeiten mehr Stichproben durchgeführt und die Archive stärker durchforscht werden müssten, um Indizien für allfällige Altlasten zu erkennen. Weiter wurde in der Kommission die Frage gestellt, was mit dem abgeführten Aushubmaterial passiert sei. Knapp 70 % der 80'000 Tonnen wurden deponiert, nur 28 % sind im Recycling zugeführt worden. Rezykliert wurden vor allem das PAK-Material, Betonelemente und Teile des schwach und wenig belasteten Materials. Mehr Recycling wäre machbar gewesen, aber dazu hätte es in der Region die nötigen Recyclinganlagen gebraucht. Diese gibt es leider bisher noch nicht respektive sie befinden sich erst im Aufbau, weil die Deponie Höli mit den sehr günstigen Deponiegebühren den Markt bis anhin verfälscht hat. Die Kommission beantragt dem Landrat mit 13:0 Stimmen, dem unveränderten Landratsbeschluss und damit der Erhöhung der Ausgabenbewilligung um CHF 16,6 Mio. zuzustimmen.

Kommissionspräsident **Thomas Noack** (SP) stellt die wichtigsten Punkte aus dem Mitbericht der Umweltschutz- und Energiekommission vor. Es handelt sich um drei Themen. Die Kommission bedauert, dass man den Umfang des verschmutzten Materials nicht bereits in der Planungs- und Erkundungsphase bemerkt hat. Das Material hätte in jedem Fall fachgerecht entnommen und entsorgt werden müssen, zumal die Grundwasserfassung Löli nicht weit entfernt ist. Die Kommission ist zufrieden, dass die Verunreinigungen grossräumig und mit den notwendigen Vorsichtsmassnahmen entfernt und entsorgt wurden. Im Detail gab es einige Fragen zu diskutieren. Die Kommission fragte nach, ob es wirklich keine Hinweise gegeben habe. Im Altlastenkataster sei nichts eingetragen gewesen und auch die historischen Untersuchungen hätten nichts angezeigt. Auch Bohrungen und Probeentnahmen im Vorfeld hätten keine Hinweise auf Verschmutzungen gegeben, antwortete die Verwaltung. In Zukunft müsse man sich überlegen, ob man nicht bereits bei der Projektierung mehr Bohrungen vornehmen müsse und die Risiken besser abklären. Dies führe aber zu höheren Kosten im Vorfeld. Diese gäben auch immer wieder zu Fragen Anlass. Die Kommission interessierte, ob nicht die Verursacher zahlen müssten. Darauf wurde die gleiche Antwort gegeben, wie bereits der Vorredner ausgeführt hat. Auf die Nachfrage der Kommission hat die Verwaltung auch ausgeführt, wie das Material entnommen und welche Vorkehrungen zum Schutz des Grundwassers und der Trinkwasserversorgung getroffen worden seien. Für den Fall einer Havarie, wenn das Pumpwerk Löli hätte abgeschaltet werden müssen, wurde die Lieferung aus einem anderen Pumpwerk im Wasserverbund getestet. Zum Glück ist dieser Ernstfall nicht eingetreten. Etwa 5'000 Tonnen Material waren mit Schwermetall belastet. Dieses Material musste zum Teil unter einem Zelt und mit Handaushub entfernt werden. Etwa 1'000 Tonnen wurden ausserhalb des engeren Bauperimeters entsorgt. An den extra eingerichteten Überwachungsstellen des Grundwassers wurden zu keinem Zeitpunkt Verunreinigungen festgestellt. Zusammenfassend muss man sagen, dass es eine teure Sache war, aber es war notwendig und auch richtig, das Material sorgfältig zu entnehmen und fachgerecht zu entsorgen. Letztlich kommt dies auch der Sicherheit des Pumpwerks Löli zugute.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortbegehren.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 73:1 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Salina Raurica –Verlegung der HVS 3/7 und der Umgestaltung der Rheinstrasse, Erhöhung Ausgabenbewilligung für die Realisierung

vom 5. Mai 2022

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die Ausgabenbewilligung für die Realisierung der Verlegung der Hauptverkehrsstrasse 3/7 und den Rückbau/Umgestaltung der Rheinstrasse (LRV 2016/353) vom 15.11.2016 wird um 16'600'000 Franken (inkl. MwSt.) auf 68'460'000 Franken (inkl. MwSt.) erhöht.
2. Ziffer 1 des vorliegenden Landratsbeschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft der fakultativen Volksabstimmung.

Nr. 1478

12. Ausgabenbewilligung für die Projektierung der Erweiterung der Abwasserreinigungsanlage (ARA) Ergolz 1 in Sissach

2022/64; Protokoll: ps

Kommissionspräsident **Thomas Noack** (SP) erklärt, die ARA Ergolz 1 in Sissach sei 1994 gebaut worden. Sie ist bald seit 30 Jahren in Betrieb. In dieser Zeit haben sich die Anforderungen an die Reinigungsleistung erhöht. Vor allem jedoch ist die Menge des zu reinigenden Abwassers durch die Entwicklung in den angeschlossenen Dörfern deutlich gewachsen. Dies führt dazu, dass die bestehende Anlage unter Normalbedingungen im Moment gerade noch gut genug reinigt. Die Reserve für den Fall von aussergewöhnlichen Ereignissen sind jedoch ausgeschöpft. So sinkt beispielsweise bei tiefen Temperaturen die Effizienz der biologischen Reinigung. Dann fliesst verdrecktes Abwasser in die Ergolz, was nicht nur für die Ökologie des Gewässers ein Problem ist, sondern auch die Qualität des Trinkwassers, das aus dem Grundwasser unterhalb von Sissach gefasst wird, gefährden könnte. Mit dieser Ausgangslage hat das AIB verschiedene Varianten geprüft, wie langfristig die Reinigungswirkung und die Betriebssicherheit der ARA verbessert werden kann. Zuerst hat man festgestellt, dass die Anlage in Sissach in einem guten baulichen Zustand ist und vom Konzept her auch nach 30 Jahren immer noch gut ist. Deshalb macht es keinen Sinn, die Anlage zurückzubauen, das Abwasser nach Füllinsdorf abzuleiten und dort zu reinigen. Das AIB hat detailliert abgeklärt, was genau an dem Ort mit den sehr begrenzten Platzverhältnissen verbessert werden kann und muss. Dies ist im Wesentlichen die Erweiterung der biologischen Reinigungsstufe und die Schaffung von Kapazitätsreserven. Zudem muss eine zweite Rechenanlage gebaut werden und die Muldenanlage muss für den anfallenden Klärschlamm vergrössert werden. Für den Betrieb einer Anlage in dieser Grösse braucht es mehr Personal; dies soll vor der Realisierung im AFP berücksichtigt werden. Für die Projektierung beantragt der Regierungsrat eine Ausgabenbewilligung in der Höhe von CHF 1,4 Mio., dies bei einem zukünftigen Investitionsvolumen von CHF 24 Mio.

Eintreten war in der Kommission unbestritten, ebenso die Ausgabenbewilligung selber. Zu reden gab die Umsetzung der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) in den Gemeinden. Ein wichtiges Thema in diesem Zusammenhang ist die Abtrennung von Fremdwasser von der Kanalisation. Das Fremdwasser, zum Beispiel Wasser aus Quellen, Brunnen oder Drainagen, ist in der Regel sauber und muss nicht in die Kläranlage gelangen. Je kleiner der Fremdwasseranteil ist, umso mehr schmutziges Abwasser kann in der Kläranlage gereinigt werden. Es gebe etliche Gemeinden, die deutlich über dem Zielwert von maximal 30 % Fremdwasseranteil liegen. Der Kanton habe jedoch nicht viele Druckmittel, um die Gemeinden zum Handeln zu bewegen. Immerhin habe er jetzt dank einem neuen Datenmodell, welches den Datenaustausch zwischen den Gemeinden und dem Kanton ermöglicht, eine gute Übersicht über den Handlungsbedarf bei den Gemeinden. Es gebe etliche Gemeinden, die eine vorbildliche Umsetzung des GEP 2 hätten, bei anderen bestehe

jedoch noch grosser Handlungsbedarf. In der Diskussion wurde auch auf den generellen Zustand der Kanalisationsleitungen der Gemeinden und vor allem auch auf die Hausanschlüsse hingewiesen. In der Kommission wurde nachgefragt, ob es Sinn mache, nochmals in die Anlage zu investieren, wenn doch bekannt ist, dass die Platzverhältnisse für einen erneuten Ausbau in 25 Jahren sehr begrenzt seien. Die Verwaltung erläuterte, weshalb es doch sinnvoll sei, vor allem, weil davon auszugehen ist, dass sich die Technologie der Abwasserreinigung in den nächsten Jahren weiterentwickelt und tendenziell platzsparender wird. Die UEK beantragt dem Landrat mit 13:0 Stimmen, der Vorlage zuzustimmen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortbegehren.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 76:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Ausgabenbewilligung für die Projektierung der Erweiterung der Abwasserreinigungsanlage (ARA) Ergolz 1 in Sissach

vom 5. Mai 2022

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Projektierung der Erweiterung der Abwasserreinigungsanlage Ergolz 1 in Sissach wird eine neue einmalige Ausgabe von 1'400'000 Franken (exkl. MwSt.) mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10 % bewilligt.
2. Von der Beteiligung an der Abwasserreinigungsanlage ARA Ergolz 1 der Solothurner Gemeinde Wisen von voraussichtlich 16'380 Franken (exkl. MwSt.) an die Projektierungskosten wird Kenntnis genommen.
3. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Abs. 1 Bst. b. der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft.

Nr. 1479

13. Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung in den Jahren 2019 und 2020

2022/38; Protokoll: ps

Kommissionspräsident **Thomas Noack** (SP) führt aus, er stelle den Bericht der Fluglärmkommission (FLK) vor und fasse die wichtigsten Punkte der Diskussion in der Umweltschutz- und Energiekommission (UEK) zusammen. Zur Erinnerung: Die vorliegende Berichterstattung sollte eigentlich jährlich erfolgen. Gemäss der Vereinbarung zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Fluglärmkommission und die Ombudsstelle für Fluglärmklagen ist die FLK verpflichtet, jedes Jahr einen Bericht über die Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung zu erstellen. Aufgrund der Pandemie und personeller Engpässe gab es im letzten Jahr leider keinen Bericht.

Wie steht es um die Bemühungen zur Reduktion des Fluglärms? Zunächst gibt es für einmal

Erfreuliches zu berichten: In Verhandlungen wurde dank dem Einsatz der beiden Baselbieter Verwaltungsratsmitglieder erreicht, dass ab dem 1. Februar 2022 kommerzielle Starts zwischen 23 – 24 Uhr verboten sind. Dies ist eine gute Nachricht. Als Folge davon gibt es allerdings mehr Flugbewegungen zwischen 22 – 23 Uhr. Immer noch nicht gelöst ist, dass die Flugzeuge beim Abflug auf der vorgesehenen Route fliegen und die Bewohnerinnen und Bewohner von Allschwil mehr belärmen als eigentlich vorgesehen. Die Abflugroute sollte die Abflüge besser bündeln und die Flugzeuge weiter weg von Allschwil durchführen. Die Route hat man aus welchen Gründen auch immer nicht richtig ins Navigationssystem (RNAV) umgesetzt und es ist offenbar nicht ganz einfach, dies zu korrigieren. Gemäss dem Bericht sollte dies jedoch noch in diesem Jahr gelöst werden. Schwieriger ist das Thema «Begrenzung der Südlandungen». Dazu wurde in der Kommission eine separate Vorlage beraten, die auch separat publiziert wurde. Dennoch stellt der Redner einige Punkte aus dieser Vorlage 2018/822 vor. Zur Fünf-Knoten-Regelung: Ab fünf Knoten Rückenwind wird eine Landung unsicher, deshalb muss dann aus Sicherheitsgründen die Abflugrichtung gedreht werden. Die Stossrichtung war, diese Regelung nochmals zu hinterfragen. Dies hat sich als sinnlos erwiesen, weil dieser Wert unterdessen europaweit verbindlich festgelegt wurde. Zudem hat man festgestellt, dass klimabedingt die Wetterlagen über längere Zeit stabil bleiben und es in den letzten Jahren mehr und längere Zeiten gegeben hat, in denen der Wind aus Nordwest kam und deshalb das Verhältnis zu Ungunsten der Südanflüge verschoben wurde. Die Fachleute haben jedoch versichert, dass der Flughafen die Südlandungen sehr sorgfältig dokumentiert und begründet und den Ermessensspielraum im Sinne einer Reduktion der Südlandungen auch ausnutzt.

Eintreten zu diesem Bericht war in der Kommission unbestritten. Die Kommission nahm zur Kenntnis, dass pandemiebedingt die absoluten Zahlen kaum mit denjenigen der Vorjahre verglichen werden können. Sie erwartet jedoch, dass in Zukunft wieder jedes Jahr ein Bericht erstellt wird. Die Kommission findet neben den Erfolgen aber vor allem die Menge der Flüge zwischen 22-23 Uhr immer noch hoch. Ein einzelnes lautes Flugzeug sei für die Leute, die schlafen wollen, immer sehr störend. Ob man neben der Anzahl der Flüge auch Einfluss auf die Zulassung der Flugzeuge habe, wurde gefragt. Moderne Maschinen würden weniger Lärm erzeugen als die alten Frachtflieger. Die Verwaltung erläuterte, dass sich einiges in die richtige Richtung bewege, eine weitere Einschränkung sei bereits erfolgt und die strenger Zulassungsgrenzwerte hätten sich bereits ausgewirkt. Trotz der Aufsicht über die Umsetzung habe es jedoch 2020 mehr laute Frachtflüge gegeben. Ebenfalls wurde kritisiert, dass die effektiven Flugwege beim Abflug immer noch weiter im Süden lägen als vorgesehen. Da müsse der Druck unbedingt aufrechterhalten werden, damit die Korrekturen endlich umgesetzt würden. Es soll so geflogen werden, wie ursprünglich geplant und auch vereinbart wurde. Insgesamt wertete die Kommission die Anstrengungen der Vertreter im Verwaltungsrat als positiv, auch, dass der Regierungsrat eine Verschärfung des Auftrags an die Fluglärmkommission vorsieht. Aber die Kommission stellte auch fest, dass längst nicht alle Ziele erreicht wurden und noch einiges zu tun ist. Die Kommission hat dem Bericht einstimmig zugestimmt. Sie will die Zustimmung jedoch als deutliche Aufforderung an den Regierungsrat und die beiden Vertreter im Verwaltungsrat und auch an die Fluglärmkommission verstanden wissen, weiterhin mit der gleichen Beharrlichkeit und Fachkompetenz zu verhandeln. Das Lärmproblem ist immer noch nicht befriedigend gelöst, vor allem die Stunde zwischen 22-23 Uhr ist immer noch zu laut. Zudem muss man die Chance packen, im Rahmen der Einführung des Instruments der begrenzenden Lärmkurve eine langfristige Stabilisierung und Verbesserungen für das Baselbiet zu erreichen.

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) hält fest, gemäss einstimmigem Beschluss der vorberatenden Kommission finde eine Eintretensdebatte statt.

– *Eintretensdebatte*

Roger Boerlin (SP) hält fest, die SP-Fraktion unterstütze die Kenntnisnahme und begrüsse, dass weiterhin Druck ausgeübt werde, damit die Lärmwerte in der Nacht eingehalten werden.

Peter Hartmann (Grüne) sagt, aus Sicht der Fraktion Grüne/EVP werde der Bericht der Fluglärmkommission zur Kenntnis genommen. Allerdings ist man erstaunt und unzufrieden darüber, dass

der Bericht für das Jahr 2019 nicht bereits im letzten Jahr, also 2021, vorgelegt wurde. Das Jahr 2019 war nicht nur bezüglich der 9,1 Mio. Fluggäste ein absolutes Rekordjahr, sondern leider auch bezüglich des Fluglärms. In der sensiblen Nachtzeit zwischen 22–24 Uhr hat eine Zunahme der Bewegungen um 8,7 % gegenüber 2018 resultiert. Das Gegenteil zeigen die Zahlen für das Jahr 2020, als die Bewegungen massiv und der Fluglärm wahrnehmbar zurückgingen. Der langfristige Trend mit der stetigen Lärmzunahme bereitet jedoch Sorge. Das neue Startverbot in der zweiten Nachtstunde von 23-24 Uhr wird begrüsst, aber wie Thomas Noack bereits erwähnte, muss genau beobachtet werden, welche Auswirkungen dies für die erste Nachtstunde von 22-23 Uhr hat. Es sind die Einschlaf- und Aufwachzeiten, welche unter Gesundheitsaspekten relevant sind. Auch die Beibehaltung der Schwellenwerte von 8 und 10 % bei der Südlandungsquote ist absolut zentral. Auch wenn die Landeanforderungen nun aufgrund europäischer Vorgaben ungünstiger sind bezüglich Südlandeanflüge und auch wenn sich die Windverhältnisse langfristig ändern sollten, müssen die Schwellenwerte für die Südlandequote unangetastet bleiben. Der Einhaltung der Immissionsgrenzwerte muss höchste Priorität beigemessen werden. Immer wieder ein Thema im Landrat sind die sehr lauten Flüge. 2019 gab es fünf davon und 2020 26, somit waren es im Pandemiejahr viel mehr als 2019. Dies sind 26 Flüge zu viel. Es wird vom EAP erwartet, dass er alles unternimmt, damit diese Zahl auf null zurückgeht und es keine sehr lauten Flüge mehr gibt.

Stephan Burgunder (FDP) sagt, die FDP-Fraktion nehme den Bericht dankend zur Kenntnis. In der Kommission war deutlich spürbar, dass die Verantwortlichen des Kantons die Interessen der betroffenen Bevölkerung wahrnehmen und sich dafür einsetzen. Die Abstimmung erfolgte mit 13:0 klar, trotzdem entschied die Kommission, dass denjenigen eine Chance gegeben werden soll, die hier im Landrat etwas sagen möchten – kurz und prägnant.

Markus Dudler (Die Mitte) hält fest, der Bericht werde von seiner Fraktion grundsätzlich als positiv bewertet und so zur Kenntnis genommen. Ein Wermutstropfen ist die mangelnde Umsetzung des RNAV-Verfahrens, so dass die Lärmbelastung im Süden nicht genügend verringert wurde. Gerade in der heutigen geopolitischen Lage mit unterbrochenen Lieferketten und in der ein Mangel an diversen Teilen und Materialien herrscht, ist eine flexible Logistik unabdingbar. Diesbezüglich ist der EAP sicher ein wesentlicher Faktor. Es ist wichtig, gute Rahmenbedingungen zu garantieren.

Susanne Strub (SVP) äussert, die SVP-Fraktion nehme den Bericht so zur Kenntnis. Dieser hat auch Diskussionen ausgelöst, weil jeder Flieger, der einen aufweckt, einer zu viel ist. Es war jedoch zu spüren, auch in der Kommissionsberatung, dass man daran arbeitet und die Anliegen der betroffenen Gemeinden und Anwohnenden ernst genommen werden – und man tut, was man kann. Es ist nicht einfach.

Felix Keller (Die Mitte) spricht als direktbetroffener Allschwiler. Der vorliegende Bericht war sehr speziell. Das Jahr 2020 war für Allschwil paradiesisch, weil ruhig. Dies sieht der Flughafen anders. Vor allem wirtschaftlich war die Pandemie eine sehr schwierige Zeit, auch für die Annexbetriebe. Deshalb ist es erfreulich, dass es wieder aufwärts geht, auch für den Flughafen. Aufwärts geht es jedoch auch wieder mit dem Lärm. Das merkt man in den Nachtstunden. Seit ab dem 1. Februar 2022 die Flugsperrenzeiten zum Tragen kommen, werden alle Flüge auf 22-23 Uhr verlegt. Das wäre nicht schlecht, wenn das ruhige Flugzeuge wären. Auf der Homepage des deutschen Fluglärmdienstes (DFLD) kann man sehen, wie laut die Flugzeuge sind. Speziell findet der Redner, dass fünf Minuten vor und fünf Minuten nach 23 Uhr die lautesten Flugzeuge starten. Das versteht Felix Keller nicht. Tagsüber liegt der Wert unter 80 Dezibel, um die erwähnte Zeit steigen hingegen die lautesten Flugzeuge mit bis zu 90 Dezibel in die Luft. Gestern war ein solch lauter Flieger zu hören. Daran muss man arbeiten. Im Bericht zeigt Abbildung Nr. 5 auf Seite 7, dass der Immissionsgrenzwert ab 22 Uhr, der bei 50 Dezibel gedeckelt ist, überschritten wird. Im Jahr 2022 wird wieder eine Zunahme wie 2018 und 2019 erfolgen, wohl noch stärker. Ein Grenzwert ist einzuhalten, und deshalb muss der Flughafen daran arbeiten, dass der Grenzwert ab 22 Uhr eingehalten wird. Es geht in die richtige Richtung, und der Flughafen ist gut unterwegs. Es wird versucht, auf die lärmgeplagte Gesellschaft Rücksicht zu nehmen. Man muss weiterhin daran arbeiten; dies als Hinweis an den Regierungsrat.

Andreas Bammatter (SP) hat als Allschwiler ebenfalls Freude daran, dass der Fluglärm während der Nachtstunden und auch im Pandemiejahr abgenommen hat. Aber es muss auch nach der Pandemie nicht wieder so gehen wie vorher. Deshalb bleibt die Forderung, wie dies auch von den Vorrednerinnen und Vorrednern gesagt wurde, dass die Kernsperrzeit mindestens sechs Stunden betragen und eingehalten werden muss. Es ist wichtig, dass Ausnahmegewilligungen nur sehr restriktiv und in wirklich begründeten Notfällen erteilt werden können. Der Redner bittet darum, die notwendigen Optimierungen, wie sie angedacht sind, Schritt für Schritt weiterzuverfolgen.

Werner Hotz (EVP) dankt den Kommissionen und Verwaltungsräten, die an der Arbeit sind. Er wurde vor wenigen Tagen um viertel nach elf aus dem Schlaf gerissen, von einem überschweren Frachtflugzeug, das offenkundig Mühe hatte, an Höhe zu gewinnen. Das Flugzeug muss irgendwie zu einer Ausnahmegewilligung gekommen sein. Dem Redner ist es ein Anliegen, die Ausnahmegewilligungen anzuschauen und wirklich nur in Ausnahmefällen zu erteilen. Alles andere macht keinen Sinn. Ist der Schlaf gestört, kann dies zu Gesundheitsschädigungen führen. Das Anliegen wird vertreten, dass die Bevölkerung im Umkreis des Flughafens schlafen kann. Die Ausnahmegewilligungen sollen sehr restriktiv gehandhabt werden – darauf sollen die beiden Verwaltungsräte des Kantons ein Auge haben.

Rahel Bänziger (Grüne) hält fest, der Regierungsrat habe über die beiden Verwaltungsräte beim EAP bereits einiges erreichen können. Der EAP musste auch bereits einiges zugeben, aber leider immer nur erst auf starken öffentlichen Druck oder Druck der Verwaltungsräte hin. Die Südverschiebung der Kurve wurde lange abgestritten, obwohl es Lärmmessungen gab und die Radarspuren zu sehen waren. Erst, als die Beweislast so erdrückend wurde, dass man die Augen nicht mehr davor verschliessen konnte, musste der EAP endlich zugeben, dass die Tatsachen so sind, wie sie sind. Die Rednerin hat das Gefühl, der EAP versuche immer noch, allen auf der Nase herumzutanzen. 2019 wurde kein Bericht veröffentlicht. «Ein Schelm ist, wer Böses denkt». Die Rednerin hat gedacht, die Grenzwerte seien wohl massiv überschritten worden, und die Daten werden zurückbehalten – kommen sie etwas später, wird das Ganze nicht mehr so heiss gegessen. Genau so war es. 2019 wurden die Grenzwerte überschritten. Die Rednerin muss Roger Boerlin widersprechen: Die Grenzwerte in der Nacht wurden nicht eingehalten, sondern überschritten. Der EAP macht immer Versprechungen: Die Starts nach 23 und 24 Uhr werden verboten. Erstens hat man gerade gehört, dies werde nicht immer eingehalten. Zweitens sind Landungen weiterhin erlaubt, die genauso viel Lärm machen wie Starts. Dies konnte man vor allem über Ostern mit der Bisenlage sehen. Es war unerträglich; bis nach 24 Uhr sind die Flugzeuge gelandet. Ein kurzer Exkurs zur Fünf-Knoten- und 10-Knoten-Rückenwindkomponente: Europa hat festgelegt, dass die Rückenwindregelung von 5 Knoten gilt. Die Flugzeuge sind zertifiziert bis 15 Knoten, aber die Regelung gilt. Frankreich pocht auf Einhaltung, denn damit werden vor allem die französischen Anwohnenden geschont, obwohl das Gebiet viel weniger dicht besiedelt ist. Seltsam ist nur, dass diese Regelung innerhalb von Frankreich nicht unbedingt überall gilt. Im Süden, an der Côte d'Azur, landen die Flugzeuge auch mit mehr als 5 Knoten Rückenwind, damit die Touristen geschont werden können, die am Strand liegen und sich erholen wollen. Dort ist möglich, was um den EAP herum nicht möglich ist. Dies ist sehr störend und sollte auch einmal geklärt werden. Im Bericht der Fluglärmkommission steht, man könne über Gebühren erreichen, dass es weniger wird. Das Fazit einer von der Rednerin eingereichten Interpellation war, dass über Gebühren gar nichts erreicht werden kann – im Gegenteil: Der EAP gewährt viele Verbilligungen, womit das Ganze schliesslich ein Nullsummenspiel wird. Mit Gebühren kann keine Lärmverminderung erreicht werden.

Nun zum «dicksten Hund»: Seit Jahren beklagt sich der Landrat, dass die FLK keinen guten Job macht. Der Bericht wurde sogar ein paarmal ablehnend zur Kenntnis genommen. Es ist vorgesehen, dass die Vereinbarung im laufenden Jahr angepasst wird, um die Rolle der FLK als beratende Kommission der beiden Regierungen zu verdeutlichen. Sie sollen nur noch die Situation verfolgen und ihre fachliche Einschätzung dazu liefern. Dies heisst, wenn jemand seine Arbeit nicht tut, werden nicht Leute gesucht, die diese Arbeit tun könnten, sondern das Jobprofil wird nach unten angepasst, damit die Mitglieder der Fluglärmkommission eine Chance haben, die Anforderungen erfüllen zu können. Das geschieht sonst nirgendwo und kann nicht sein. Die Rednerin hat sich oft

darüber aufgeregt, dass die FLK ein zahnlöser Tiger ist. Nun wird sie zu einem Schmusekätzchen. Der Regierungsrat wird gebeten, nicht alles zu glauben, was der EAP sagt, kritisch zu bleiben und die Versprechungen kritisch zu hinterfragen und vor allem, dass er sich keine Schmusekatzen als Berater und Beraterinnen hält.

Der Bericht der FLK gibt **Hanspeter Weibel** (SVP) die Gelegenheit, einmal im Jahr zu sagen, dass er im Wesentlichen damit einverstanden ist, was Rahel Bänziger gesagt hat. Er und alle anderen Einzelsprecher bilden eine so genannte Leidensgemeinschaft, die weiss, was es heisst, in der Nacht aufzuwachen, weil ein Flugzeug startet oder landet.

Es gibt einen einzigen Punkt, für welchen die Pandemie einen Vorteil brachte: Es war ruhiger in der Nacht.

Es gibt seit 10-15 Jahren immer die gleiche Diskussion zum Fluglärmbericht, wie das Murmeltier am Morgen. Was die FLK anbelangt, hat der Redner vor Jahren einen Antrag gestellt, diese abzuschaffen. Dies wollte der Landrat nicht. Man wollte eine Schmusekatze heranzüchten. Man muss sich bewusst sein, dass am Schluss Frankreich bestimmt, was läuft. Der grosse Nachteil der Baselpolier Vertreter im Verwaltungsrat ist, dass sie in der Minderheit sind und selbst die Baselpolier nicht einverstanden sind. Basel-Stadt wird nicht überflogen, weder beim Landen noch beim Starten, und damit besteht politisch kein Interesse. Gespannt ist der Redner auf die Diskussion zum Bahnanschluss, denn dieser hätte zur Folge, dass noch mehr Flugbewegungen stattfinden werden.

Eine Nebenbemerkung: Im Ortskern von Bottmingen hat der Regierungsrat ein Gesuch um Tempo 30 aus Lärmschutzgründen bewilligt – ausgerechnet an einem Ort, der direkt unter der An- und Abflugroute liegt. Viel inkonsequenter in dieser Frage kann man nicht sein. Die Diskussion um den Fluglärm wird den Landrat weiterhin beschäftigen.

Florian Spiegel (SVP) sagt, es sei wichtig, die Entwicklung weiter zu verfolgen. Bereits in den Frühlingsferien war ersichtlich, dass man 80 % des Flugaufkommens des Vor-Covid-Jahres erzielt hat. Die Diskrepanz von 20 % kommt aufgrund fehlender Maschinen, fehlendem Personal und Tourismusdestinationen, die noch nicht geöffnet sind, zustande. Bereinigt man die Zahl um diese Faktoren, stellt man fest, dass das Vor-Covid-Flugaufkommen bereits übertroffen worden wäre. Den Redner würde das RNAV-Verfahren interessieren – man spricht davon, dass man um einige 100 Meter falsch liegt – dies ist deutlich. Es sei schwierig, dies zu beheben. Weshalb ist dies so aufwändig? In diese Branche fliessen immense Summen. Wenn nun keine Ausführungen dazu gemacht werden können, können diese bilateral nachgereicht werden.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 69:7 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird der Bericht der Fluglärmkommission über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung in den Jahren 2019 und 2020 zur Kenntnis genommen.

Nr. 1480

14. 5G-Funktechnologie in Aesch

2019/486; Protokoll: ps, ama

Kommissionpräsident **Urs Kaufmann** (SP) führt aus, der Landrat habe im Oktober 2019 das Postulat «5G-Funktechnologie in Aesch» der Petitionskommission überwiesen. Das Postulat basiert auf einer Petition aus der Gemeinde Aesch und umfasst die folgenden Forderungen: Der Regierungsrat soll berichten, ob die Rechtsgrundlage für Baubewilligungsverfahren des Kantons angepasst werden müssen im Zusammenhang mit den Änderungen der Mobilfunksendetechnologie. Weiter soll der Regierungsrat eine Informationsbroschüre für die Bevölkerung über die Mobilfunk-

technologie und ihre Auswirkungen ausarbeiten. Der Hintergrund der Petition aus der Gemeinde Aesch ist eine Aufrüstung einer bestehenden Mobilfunkantenne auf die 5G-Technologie, wobei es kein Baubewilligungsverfahren gab und folglich auch keine Einsprachemöglichkeit für die Bevölkerung. Die Vorlage des Regierungsrats zum Postulat wurde im November 2020 veröffentlicht. Seither gab es neue Abklärungen und Empfehlungen der Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz (BPUK) sowie eine Verordnungsänderung auf eidgenössischer Ebene. Deshalb wurde die Beratung in der Bau- und Planungskommission (BPK) teilweise sistiert. In der Schweiz gibt es aktuell vier Mobilfunksendetechnologien von 2G bis 5G. Bei 5G handelt es sich um eine Weiterentwicklung und nicht um etwas grundsätzlich Neues. In der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) sind für Mobilfunkanlagen Anlage- und Immissionsgrenzwerte festgelegt. Diese Werte gelten für alle Technologien, auch für die 5G-Technologie. Die Technologie ist umweltrechtlich nicht relevant, nicht Bestandteil des Baugesuchverfahrens und deshalb nicht in einer Baubewilligung festgeschrieben. Das sogenannte Standortdatenblatt, das integraler Bestandteil einer Baubewilligung ist, enthält deshalb keine Angaben zu den genutzten Technologien, sondern nur zu den Frequenzbändern. Den Mobilfunkanbietern ist freigestellt, welche Technologien sie auf einer bewilligten Mobilfunkanlage betreiben. Bestehende Mobilfunkanlagen müssen laufend angepasst werden, unter anderem wegen neuen Technologien. Bei solchen Anpassungen ist der Einfluss auf die Strahlungsimmissionen oft unbedeutend und man spricht von sogenannten Bagatelländerungen. Die BPUK empfiehlt seit 2013, bei Bagatelländerungen auf ordentliche Baubewilligungen zu verzichten, um unverhältnismässigen administrativen Aufwand zu vermeiden. Zwei Bedingungen müssen erfüllt sein: Einerseits muss der Radius für eine Einspracheberechtigung gleich bleiben bei den Änderungen, d. h. es darf keine neuen Einspracheberechtigten geben; und es darf auch nicht sein, dass eine Kaskade von Bagatelländerungen zu einer nennenswerten Erhöhung der elektrischen Feldstärke gegenüber der ursprünglichen Baubewilligung führen würde. Der Regierungsrat weist darauf hin, dass eine Einführung der Bewilligungspflicht für die Änderungen der Mobilfunksendetechnologie, wie in der Petition gefordert, oder auch für Bagatelländerungen, zu einem ansehnlichen Personalmehraufwand beim Bauinspektorat und beim Lufthygieneamt beider Basel führen würde.

Zur Informationsbroschüre führte der Regierungsrat aus, dass aufgrund von Unklarheiten bezüglich der Vollzugsempfehlung des Bundesamts für Umwelt (BAFU) mit der Erarbeitung zugewartet werden soll, bis die Unklarheiten beseitigt worden sind.

Eintreten auf die Vorlage war in der Kommission unbestritten. Im Rahmen der Kommissionsberatung zeigte sich rasch, dass es sich bei der Funktechnologie um einen Bereich handelt, der andauernden Veränderungen unterworfen ist. Seitens Kommission wurde auf eine Medienmitteilung der BPUK hingewiesen. Darin ist festgehalten, dass es noch Unklarheiten betreffend Genehmigung von adaptiven Mobilfunkantennen und entsprechendem Bagatellverfahren gibt. Deshalb wurde den Kantonen empfohlen, bis auf weiteres die so genannten adaptiven Antennen nur noch in einem ordentlichen Baubewilligungsverfahren zu bewilligen. Per 1. Januar 2022 wurden Anpassungen in der NISV vorgenommen, mit Präzisierungen zu technischen Details zu den adaptiven 5G-Antennen. Unter anderem darauf basierend hat die BPUK im März 2022 beschlossen, dass die Kantone selber über mögliche Optionen betreffend Genehmigung von Antennen entscheiden sollen. Die Kantone müssten einerseits darüber entscheiden, ob sie das Bagatelländerungsverfahren anwenden wollen und andererseits, ob Antennen nur unterhalten oder auch ausgebaut werden dürfen. «Unterhalt» bedeutet, dass eine konventionelle Antenne nur durch eine konventionelle ersetzt werden darf; es werden Verfahrensvereinfachungen für Unterhaltsarbeiten am Mobilfunknetz definiert. «Ausbau» ermöglicht einen Ausbau des Netzes und dass eine konventionelle oder adaptive auch durch eine andere adaptive Antenne ersetzt werden darf. Die Regierungen beider Basel haben sich gemeinsam für die zweite Option entschieden, um einen einfacheren Ausbau des Funknetzes zu ermöglichen. Es werde das gleiche Vorgehen gelten wie von 2013 bis April 2021, das heisst, Bagatelländerungen sollen wieder möglich sein, ohne dass ein ordentliches Baugesuch eingereicht werden muss. Für Bagatelländerungen ohne ordentliches Baubewilligungsverfahren empfiehlt die BPUK eine rechtliche Grundlage auf kantonaler Ebene. Basel-Stadt verfügt bereits über eine Regelung in einer Verordnung, im Kanton Basel-Landschaft muss zuerst noch eine Änderung der Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz vorgenommen werden, damit die Option «Ausbau» zur Anwendung gelangen kann. Erst, wenn die Rechtsgrundlage vor-

handen ist, geht man dazu über, dass die Bagatelländerungsverfahren ohne Baubewilligungsverfahren gemacht werden können.

Zur geforderten Informationsbroschüre: Es hat Unsicherheiten gegeben und deshalb konnte der Kanton die Informationsbroschüre nicht in Angriff nehmen. Mit der Anpassung der NISV sind die Unklarheiten beseitigt und die Verwaltung wird gelegentlich eine Informationsbroschüre erstellen. Es ist auch wieder klar, dass es im Internet bereits sehr viele Informationen zu den Mobilfunktechnologien gibt, unter anderem auf der Website des Lufthygieneamts, des BAFU, des Bundesamts für Kommunikation etc. Die Kommission beantragt dem Landrat mit 11:1 Stimmen bei einer Enthaltung, das Postulat abzuschreiben.

– *Eintretensdebatte*

Sandra Strüby-Schaub (SP) ist der Ansicht, die vorliegende Petition habe doch einiges in Bewegung gesetzt. So liegen inzwischen beispielsweise sehr viele Informationen des Lufthygieneamts beider Basel vor. Die SP-Fraktion unterstützt die Abschreibung des Postulats unter anderem auch daher, dass mit der Anpassung der NISV (eidgenössische Verordnung über den Schutz vor nicht-ionisierender Strahlung) Fortschritte erreicht werden konnten.

Andi Trüssel (SVP) erklärt, auch die SVP-Fraktion unterstütze die Abschreibung des Postulats. Es wurde geprüft und berichtet und man muss Folgendes zur Kenntnis nehmen: Alle wollen streamen, autonom fahren, GPS-Funktionen nutzen, etc. All dies ist ohne die 5G-Technologie nicht möglich.

Lotti Stokar (Grüne) erinnert daran, dass die dem Postulat zugrundeliegende Petition mit 510 Unterschriften im Juni 2019 eingereicht worden sei. Die Petitionskommission hörte eine Vertretung der Petentinnen und Petenten an und berichtete dem Landrat im Oktober 2019 darüber. In der Folge wurde das vorliegende Postulat zur Vorberatung an die Bau- und Planungskommission überwiesen. Das damalige Landratsprotokoll zeigt die Erwartungen der Fraktionen an die mit 77:7 Stimmen erfolgte Überweisung des Postulats. Die SP-Fraktion meinte damals, die Bedenken der Bevölkerung seien ernst zu nehmen und es seien umfassende Informationen notwendig. Die SVP-Fraktion wollte, dass sich der Regierungsrat mit gesundheitlichen Fragen auseinandersetzt und dem Landrat eine Auslegeordnung unterbreitet. Die FDP-Fraktion räumte ein, es stecke viel Emotion im Thema. Das Thema gelte es ernst zu nehmen und Pro- und Contra-Argumente bezüglich der 5G-Technologie seien darzulegen. Die CVP/glp-Fraktion erwartete, dass die Bevölkerung mit möglichst allen Informationen ausgestattet werde, welche verfügbar sind. Die Grüne/EVP-Fraktion äusserte ebenfalls den Wunsch nach einer genauen Prüfung. Regierungsrat Isaac Reber betonte damals, der Regierungsrat werde dafür sorgen, dass die Grenzwerte der NISV eingehalten werden.

Heute soll das Postulat nun abgeschrieben werden. Dafür spricht, dass sich die Kommission tatsächlich mehrmals intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt hat. Der Kanton konnte aufgrund der Bundesverordnung zwischen zwei Varianten im Bewilligungsverfahren wählen und er hat sich für diejenige entschieden, welche den Ausbau des Funknetzes mit einer Bagatelländerung ermöglicht. Damit werden die 510 Petentinnen und Petenten wohl nicht einverstanden sein. Sicher entspräche es ihrem Wunsch, nur Unterhaltsarbeiten an einer konventionellen Antenne zu erlauben. Ihrer Meinung nach müsste beim Ersatz einer konventionellen durch eine adaptive Antenne eine Baubewilligung notwendig sein. Schreibt man das Postulat nun als erledigt ab, wäre dies ein klares Zeichen an den Regierungsrat, dass der Landrat mit der Wahl des einfacheren Mittels einverstanden ist. Lässt man das Postulat aber stehen, bestünde immerhin die Gelegenheit, die Rückmeldungen aus der Vernehmlassung zur Anpassung der kantonalen Verordnung mitzuberücksichtigen.

Zur Informationsbroschüre respektive zu den auf dem Internet abrufbaren Informationen: Die Erwartungen der kritischen und verunsicherten Bevölkerung werden damit nicht befriedigt. Die immer gleichen, beschwichtigenden Aussagen werden wiederholt und es wird festgestellt, die gesundheitlichen Risiken seien schlichtweg nicht bewiesen. Allerdings wünschten sämtliche Fraktionen im Jahr 2019 eine Darstellung von Pro- und Contra-Argumenten sowie ausführliche Informationen.

Zum Schluss bleibt der Rednerin nichts anderes übrig, als auf die Versicherung des Regierungsrats zu vertrauen, dass er für die Einhaltung der Grenzwerte sorgen werde. Reicht in dieser Frage Vertrauen, oder wäre Kontrolle besser? Zum Thema Kontrolle musste die Kommission nämlich zur Kenntnis nehmen, dass zeitweise aus Kapazitätsgründen gar keine Kontrollen durchgeführt wurden. Offenbar sollen aber künftig wiederum Stichproben erhoben werden. Lotti Stokar zeigt sich nicht überzeugt, dass die Sorgen der Petentinnen und Petenten wirklich ernstgenommen wurden. Es müsste eigentlich selbstverständlich sein, dass die Kantone den Vollzug wahrnehmen und dass darauf vertraut werden kann, dass die Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden. Zurück zu den Erwartungen der Fraktionen: Diese werden nach wie vor nicht erfüllt. Dennoch wollen nun alle ausser die Fraktion Grüne/EVP das Postulat abschreiben. Letztere hat sich einstimmig gegen Abschreibung ausgesprochen.

Thomas Eugster (FDP) betont, die Erwartungen der FDP-Fraktion seien erfüllt. Es ging darum, Klarheit zu schaffen. Klarheit ist aufgrund des vorliegenden Berichts nun vorhanden, auch wenn man selbstverständlich anderer Meinung sein darf. Es ist richtig, das Postulat heute abzuschreiben. Wenn man das Bagatellverfahren für den Ersatz einer konventionellen durch eine adaptive Antenne nicht anwenden darf, führt dies zu einer unnötigen Bürokratie. Die Strahlungsgrenzwerte sind dieselben und sie müssen auch eingehalten werden. Was kritisiert werden kann, ist die Tatsache, dass der Bund nicht mit der Technologie Schritt hält. Das Update der NISV liess lange auf sich warten, ist nun aber endlich vorhanden. Die FDP-Fraktion begrüsst die Tatsache, dass die Regierungen beider Basel den pragmatischen Weg gewählt haben und erwartet, dass die Verordnung so schnell wie möglich angepasst wird. Die stetige Weiterentwicklung des Telefonnetzes ist essentiell für unsere Gesellschaft und Wirtschaft. Aus diesem Grund soll dort geprüft werden, wo man wirklich prüfen muss, dies jedoch ohne unnötigen Bürokratismus. Die FDP-Fraktion spricht sich einstimmig für die Abschreibung des Postulats aus.

Franz Meyer (Die Mitte) macht es kurz. Die Mitte/glp-Fraktion unterstützt die Abschreibung. Die Bedenken der Bevölkerung wurden ernst genommen und die Fakten geklärt. Es wurde umfangreich geprüft und berichtet.

Peter Riebli (SVP) sagt, Menschen und Umwelt seien heute diversen Quellen von nicht-ionisierender Strahlung ausgesetzt. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass die Nähe des menschlichen Körpers zur Strahlenquelle von zentraler Bedeutung für die Exposition und die Schädlichkeit ist. Bei einer durchschnittlichen Benutzung von Geräten wie Mobiltelefone, Tablets, etc. stammen rund 90 % der Strahlen von den persönlichen Endgeräten. Je schlechter die Antennenleistung, desto höher die Strahlenbelastung. Das heisst: Nur ein sehr kleiner Teil der Strahlenexposition stammt effektiv von Mobilfunkantennen. Dabei spielen die Antennentechnologie und die Übertragungstechnologie eine entscheidende Rolle. Wissenschaftlich ist es völlig klar, dass die neuen Mobilfunk-Standards wie 5G um Faktoren strahleneffizienter sind, als die alten (beispielsweise 2G). Man sollte daher nicht darüber diskutieren, ob das vorliegende Postulat abgeschrieben werden könne, sondern darüber, wie die Anbieter der Technologien dazu gebracht werden können, so schnell wie möglich auf die neueste Technologie umzurüsten. So kann die Strahlenbelastung jedes einzelnen Individuums beschränkt werden. Der 5G-Ausbau müsste forciert und keine bürokratischen Hindernisse aufgebaut werden. Eine möglichst zügige und grundsätzliche Umstellung auf 5G müsste sogar belohnt werden. Das vorliegende Postulat muss auf jeden Fall abgeschrieben werden, um nicht an falschen Standards festzuhalten.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) erachtet es als naheliegend, dass die beiden Basel mit ihrem gemeinsamen Lufthygieneamt in Bezug auf die Bewilligungspraxis für 5G-Antennen letztlich auch die gleiche Lösung gewählt haben. Beide Kantone haben sich für Option 2 entschieden, was bedeutet, dass betreffend Bewilligungspraxis fortgefahren wird wie bisher. Nach der Änderung der Bundesverordnung NISV ist nun auch in unserem Kanton eine Anpassung der Verordnung notwendig. Die Strahlenbelastung ist unterschiedlich, ebenso die Strahlenquellen. Der Regierungsrat kann nicht alles kontrollieren und für das Verhalten von Menschen im Umgang mit den neuen Technologien haften. Was aber immer wichtig war und wichtig bleiben wird: Die vorgegebenen

Grenzwerte müssen technologieunabhängig eingehalten werden. Die Wahrscheinlichkeit ist sehr gross, dass schon in wenigen Jahren bereits über 6G diskutiert werden muss.

Zur Forderung nach Informationen und Broschüren erklärt Isaac Reber, Informationen lägen bereits zuhauf vor. Das Thema werde trotzdem weiter diskutiert werden, denn es betrifft letztlich viele wichtige Bereiche, unter anderem Fragen der Gesundheit. Mit der nun geplanten Verordnungsänderung liegt in Basel-Landschaft die gleiche Regelung vor wie in Basel-Stadt, die Verfahren werden also einheitlich abgewickelt. Trotzdem wurde heute wohl nicht die letzte Diskussion zu diesem Thema geführt. Da sich die Technik weiterentwickelt, wird es wichtig sein, auch seitens Gesetzgeber stets am Ball zu bleiben.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 63:18 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird das Postulat 2019/486 abgeschrieben.

Nr. 1481

15. Verlängerung des Konzessionsvertrags mit der Schweizer Salinen AG; Antrag auf Sistierung

2021/478; Protokoll: ama

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) liest aus der Geschäftsordnung des Landrats vor:

§ 29 Berichterstattung

⁴Beschliesst eine Kommission, eine Vorlage vorläufig zurückzustellen, so hat sie dem Landrat einen entsprechenden Antrag zu unterbreiten.

Ein solcher Antrag auf Rückstellung liegt im vorliegenden Fall vor. Besprochen werden heute also nicht die inhaltlichen Aspekte der Vorlage, sondern der Sistierungsantrag der Finanzkommission.

Kommissionspräsidentin **Laura Grazioli** (Grüne) informiert, die Schweizer Salinen AG vereine sämtliche Schweizer Salinen unter einem Dach und stelle die inländische Versorgung mit allen Salzarten durch Eigenproduktion, Lagerung und Handel in der Schweiz sicher. Zwischen dem Kanton Basel-Landschaft und der Schweizer Salinen AG besteht ein Vertrag über die Rechte an den Salzlagern und Solen im Kanton Basel-Landschaft. Dieser Konzessionsvertrag hat eine Geltungsdauer bis 31. Dezember 2025. Der Regierungsrat beantragt in seiner Vorlage, den Konzessionsvertrag bis ins Jahr 2075 zu verlängern und dabei verschiedene Aktualisierungen im Konzessionsvertrag umzusetzen. Neu sollen die Schweizer Salinen AG insbesondere stärker in die Pflicht genommen werden, was den Unterhalt, die Nachsorge und die Sicherstellung der Risiken angeht. Mit den ausgehandelten Konzessionsabgaben soll der Kanton zudem angemessen für das erteilte Abbaurecht entschädigt werden. Das Konzessionsgebiet soll gemäss Vorlage unverändert bleiben.

Die Finanzkommission hat bereits drei Sitzungen zur Vorlage abgehalten und dabei umfangreiche Fragen gestellt, den ausführlichen Mitbericht der Umweltschutz- und Energiekommission zur Kenntnis genommen und Anhörungen durchgeführt mit der Schweizer Salinen AG, der IG «Rettet die Rütihard» und einem Professor für Ingenieurgeologie der ETH Zürich. Während den laufenden Beratungen der Finanzkommission kommunizierte aber die Schweizer Salinen AG am 16. Februar 2022 per Medienmitteilung, dass sie im Rahmen von seit Herbst 2021 durchgeführten Vorbereitungsarbeiten und Kontrollmessungen auf dem inaktiven Solfeld Sulz und auf dem Solfeld Grosszinggibrunn bei Muttenz bei einer Kaverne eine deutliche Abweichung vom Soll-Zustand, genauer einen Teilverbruch, festgestellt habe. Die Untersuchungen seien bei einem Drittel der inaktiven Bohrfelder abgeschlossen. Weitere Abklärungen seien aber noch in Umsetzung und die Salinen AG werde über neue Erkenntnisse informieren. In der Folge hat die Schweizer Salinen AG den Regierungsrat ersucht, die Beratungen zur Vorlage der Konzessionsverlängerung im Landrat

auszusetzen, bis in etwa einem Jahr alle ihre Abklärungen abgeschlossen seien. Dies hat wiederum den Regierungsrat dazu veranlasst, der Kommission mit der gleichen Begründung zu empfehlen, die Beratungen zur Vorlage zu unterbrechen. Aufgrund dieser neuen Ausgangslage war sich die Finanzkommission einig, dass die Abklärungen der Schweizer Salinen AG abgeschlossen sein und dem Kanton vorliegen müssen, bevor die Beratungen zur Verlängerung des Konzessionsvertrags abgeschlossen werden.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 13:0 Stimmen, die Vorlage gemäss § 29 Absatz 4 der Geschäftsordnung des Landrats vorläufig zurückzustellen.

Ernst Schürch (SP) nimmt im Namen der SP-Fraktion kurz Stellung zur beantragten Sistierung der Beratung. Das Thema ist für einen grossen Teil der Bevölkerung von Bedeutung und entsprechend gross das Interesse. Die Sorgen der Bevölkerung gilt es ernst zu nehmen. Zur Erteilung der Konzession 2025 bis 2075 müssen weitere geologische Abklärungen getroffen werden, damit der Finanz- sowie der Umweltschutz- und Energiekommission die nötigen Grundlagen für die weiteren Beratungen vorliegen. Man geht davon aus, dass die zusätzlichen Abklärungen rund ein Jahr benötigen werden. Die SP-Fraktion stimmt dem Sistierungsantrag der Kommission einstimmig zu.

://: Mit 84:0 Stimmen folgt der Landrat dem Kommissionsantrag und stellt die Vorlage 2021/478 vorläufig zurück.

Nr. 1482

16. Ambulante Patiententransporte

2022/16; Protokoll: ama

://: Die Interpellation 2022/16 ist erledigt.

Nr. 1484

17. Fragestunde der Landratssitzung vom 5. Mai 2022

2022/184; Protokoll: ps

1. Andreas Bammatter: Gastfamilien Ukraine

Keine Zusatzfragen.

2. Laura Grazioli: Chilchacher Tenniken: Einsprache der Stiftung Kirchengut

Keine Zusatzfragen.

://: Alle Fragen sind beantwortet.

Nr. 1485

18. Kantonales Impulsprogramm zur familienergänzenden Betreuung

2020/592; Protokoll: ps, bw

Nr. 1486

19. Vereinbarkeit von Familie und Beruf: Kantonale Beteiligung an den familienexternen Betreuungskosten

2021/82; Protokoll: ps, bw

Nr. 1487

20. Familienergänzende Tagesbetreuung an Primarschulen, Tagesschulen oder Tagesschulklassen

2021/87; Protokoll: ps, bw

Nr. 1488

21. Familienergänzende Tagesbetreuung Tageskindergarten und Klassenbildung

2021/88; Protokoll: ps, bw

Nr. 1489

22. Investitions-Anreize für Gemeinden zum Ausbau von Familien-Betreuungs-Infrastrukturen

2021/99; Protokoll: ps, bw

Nr. 1490

23. Vereinbarkeit von Familie und Beruf: Sicherstellung der FEB-Bedarfserhebung durch die Gemeinden

2021/100; Protokoll: ps, bw

Nr. 1491

24. Tagesschulen im Kanton Basel-Landschaft: Unterstützung von Pilotprojekten

2021/147; Protokoll: ps, bw

Nr. 1492

25. Tagesschulen im Kanton Basel-Landschaft

2021/148; Protokoll: ps, bw

Nr. 1493

26. Tagesstruktur auf der Sekundarstufe 1 im Kanton Baselland weiterentwickeln

2021/149; Protokoll: ps, bw

Nr. 1494

27. Vor- und Nachteile von Tagesschulen und Tagesstrukturen

2021/150; Protokoll: ps, bw

Nr. 1495

28. Musterreglement zum FEB-Gesetz

2021/377; Protokoll: ps, bw

Nr. 1496

29. Frist zur Bedarfserhebung bei der familienergänzenden Betreuung

2021/391; Protokoll: ps, bw

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) informiert, die Traktanden 18 – 29 würden verbunden beraten. Der Regierungsrat ist bereit, die neun Motionen als Postulate entgegenezunehmen. Die drei Postulate werden ebenfalls entgegengenommen. Nach der gemeinsamen Diskussion über alle zwölf Traktanden wird über jeden Vorstoss einzeln abgestimmt.

Miriam Locher (SP) erklärt, nach vielen Wochen des Wartens würden die Vorstösse zur familienergänzenden Betreuung (FEB) endlich beraten. Diese decken eine Vielzahl von Anliegen ab. Allen Vorstössen ist jedoch gemeinsam, dass der Status quo verbessert werden soll. Es sollen neue Möglichkeiten der Betreuung im Kanton angedacht und neue Wege geprüft werden. Die familienergänzende Betreuung ist heute nicht mehr aus der Gesellschaft wegzudenken. Sie bildet einen wichtigen Pfeiler in der Kinderbetreuung und ist eine Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Schweizweit besucht jedes dritte Kind im Alter von 0-3 Jahren eine Betreuungseinrichtung. In den meisten Ländern in Europa ist man im Bereich der familienergänzenden Betreuung ein ganzes Stück weiter als in der Schweiz, und Tagesschulen sind die Regel. Man kann sich natürlich auf den Standpunkt stellen, das traditionelle Familienbild solle weiter bestehen und dieses würde durch die eingangs erwähnten Vorstösse verdrängt. Aber die Veränderungen in der Gesellschaft bedingen, dass auch im Bereich der familienergänzenden Betreuung neue Wege gesucht und neue Dinge angedacht werden und somit der gesellschaftlichen Veränderung Rechnung getragen wird. Dies ist wichtig, weil sich im Rahmen des Familienberichts gezeigt hat, dass der Kanton Basel-Landschaft im schweizweiten Vergleich bezüglich Familienfreundlichkeit einen der letzten Plätze belegt. Bezüglich Kita-Gebühren ist Basel-Landschaft sogar der zweitteuerste Kanton. Die SP hat beim Sammeln von Unterschriften für ihre Initiative für gebührenfreie Kinderbetreuung beobachten können, dass es sich um ein grosses Anliegen handelt. Die Unterschriften waren innerhalb eines Tages gesammelt, und das zeigt exemplarisch, wie sehr das Thema bei den Leuten Anklang findet. Das FEB-Gesetz wurde 2015 angenommen und ist seit 2017 in Kraft. Seither hat sich nicht mehr viel bewegt – weder wurde in allen Gemeinden der Betreuungsbedarf erhoben, noch wurden überall Angebote geschaffen. Fünf Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes zeigt sich beispielsweise, dass es eine Frist braucht, damit der Bedarf endlich flächendeckend erhoben wird und dann auch Angebote auf die Beine gestellt werden. Neben dem Betreuungsangebot spielen auch die Kosten eine Rolle, die die Familien tragen müssen. Die Kosten sind mitverantwortlich dafür, dass die innerfamiliären Rollen oft zu einem Ausscheiden der Frau aus dem Erwerbsleben führen. Wenn sich eine Erwerbstätigkeit nicht oder kaum lohnt, geben die Mütter diese häufig auf oder reduzieren ihr Pensum über längere Zeit hinweg. Das vermindert nicht nur die Karrierechancen, sondern kann auch die Altersvorsorge und so auch die Risikoverteilung innerhalb der Familie gefährden. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, setzen die Kantone verschiedentlich auf den Ausbau von Tagesstrukturen oder die Einführung von Tagesschulen; diesbezüglich ist beispielsweise Zürich sehr stark. Auch im Baselbiet braucht es ein Weiterdenken über neue Angebote, beispielsweise über Tagesschulen. Diese sind ein wichtiges Angebot für Familien, die auf eine regelmässige Betreuung ihrer schulpflichtigen Kinder angewiesen sind. In einem modernen Kanton müsste die Existenz von Tagesschulen selbstverständlich sein. Deren Vorteile liegen auf der Hand: Bildungschancen, Wirtschaftlichkeit und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Tagesschulen ermöglichen Bildungsgerechtigkeit. Mit deren Einführung werden alle Schülerinnen und Schüler integriert und unterstützt. Tagesschulen verknüpfen Unterricht und Freizeit, schaffen für Schülerinnen und Schüler ein konstantes Begegnungsfeld innerhalb der Schule und vor allem auch im Umfeld der Schule und ersetzen durch die wegen veränderten Wohnsituationen oder zunehmendem Verkehr verloren gegangene Freiräume. So können auch wichtige auserschulische Lernorte für Kinder und Jugendliche gerade auch aus Kleinfamilien geschaffen werden. Tagesschulen verbessern jedoch auch die Chancengerechtigkeit. Kantonale Tagesschulen können allen Erziehungsberechtigten ein bezahlbares und pädagogisch wertvolles Angebot für ihre Kinder und Jugendlichen bieten und tragen so dazu bei, dass auch Kinder aus schwierigen Ver-

hältnissen ihre Schulzeit erfolgreich durchlaufen können. Nicht zuletzt optimieren Tagesschulen auch die Schulorganisation. Sie unterscheiden sich von regulären Tagesstrukturen insbesondere in Bezug auf die Trägerschaft durch die Schule und nicht durch private Stellen. Durch die Optimierung der Organisation des Unterrichts und der Betreuung wird auch die Wirtschaftlichkeit einer Schule und damit der sozioökonomische Nutzen gesteigert. Daneben wächst mit der Einführung von Tagesschulen auch das Steueraufkommen. Tagesschulen fördern die Gleichstellung. Die Einführung von flächendeckenden Tagesschulen vereinfacht massgeblich die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und trägt aktiv zur Verbesserung der Gleichstellung bei. Sie sichert Kindern von alleinerziehenden Müttern und Vätern und von berufstätigen Eltern eine umfassende Tagesbetreuung. Tagesschulen lohnen sich mehrfach – für die Gemeinden, für die Eltern, für die Kinder, für die Schulen und damit für die ganze Gesellschaft. Der Blick in andere Kantone zeigt, dass der Bedarf an Tagesschulen stark wächst, auch auf Sekundarstufe. Dort sind bislang Mittagstische gang und gäbe, aber keine Angebote ausserhalb der eng gefassten Mittagszeit. Wenn es im Kanton Basel-Landschaft aktuell noch keine gesetzlichen Grundlagen für Tagesschulen gibt, ist klar, dass diese früher oder später geschaffen werden müssen. Dazu braucht es zuerst ein Pilotprojekt mit Tagesschulen auf Primar- und Sekundarstufe I, das durch den Kanton initiiert, aber auch mitfinanziert und vor allem evaluiert wird. Dazu gehört auch eine Anschubfinanzierung für Tagesschulen auf Primarstufe. Ergänzend soll im Verlauf der nächsten 15 Jahre eine Tagesschule pro Sekundarschulkreis etabliert werden. Natürlich kosten diese Angebote etwas. Das soll an dieser Stelle auch nicht ausgeklammert werden. Den Kosten steht jedoch auch ein beträchtlicher Nutzen gegenüber: Eine Verbesserung und Ausweitung des Betreuungsangebots im Kanton fördert die Arbeitsmarktpartizipation von Frauen und wirkt sich auch positiv auf Unternehmen aus, die gerade in der Zeit des Fachkräftemangels einen direkten Nutzen daraus ziehen können. Auch die öffentliche Hand profitiert durch zusätzliche Steuereinnahmen und Einsparungen im Bereich der sozialen Sicherheit.

Zum Schluss noch zu den Kindern, diese stehen ja im Mittelpunkt. Verschiedene Studien zeigen, dass sich Betreuungsangebote gerade auch, aber nicht nur, sehr positiv auf Kinder aus sozial benachteiligten Familien auswirken und ihnen bessere Bildungschancen und grösseren Schulerfolg ermöglichen. Dies ist auch wichtig für die Gesellschaft als Ganzes.

Die SP-Fraktion unterstützt die Überweisung der Vorstösse als Postulate. Dies in erster Linie deshalb, weil der Regierungsrat einen Spielraum erhalten soll, um alle Wege zu prüfen und eine Verbesserung der jetzigen Situation anzugehen, um familienfreundlicher und innovativer zu werden. Die Investitionen in den FEB-Bereich sind Investitionen in die Zukunft.

Reto Tschudin (SVP) erklärt, die SVP-Fraktion sei grundsätzlich für Eigenverantwortung in allen Lebensbereichen, auch bei der Kinderbetreuung. Das heisst aber nicht, dass sich die Fraktion neuen Ansätzen oder Ideen verschliesst. Auf keinen Fall dürfen jedoch Eltern, die ihre Kinder selber betreuen, gegenüber denjenigen Eltern benachteiligt werden, die sie fremdbetreuen lassen. Anreize wie im Postulat von Julia Kirchmayr-Gosteli vorgesehen, die dazu führen würden, dass man steuerlich besser fährt, wenn man die Kinder vom Nachbar betreuen lässt und dessen Kinder hütet, kann die Fraktion nicht unterstützen. Es darf nicht zum Nachteil einer Familie sein, wenn diese auf Mehreinnahmen zugunsten der eigenen Kinder verzichtet. Die Fraktion unterstützt grundsätzlich diejenigen Postulate, die eine Auslegeordnung verlangen und dazu führen, dass der Regierungsrat dem Landrat berichten und Fakten vorlegen kann, wie etwa das Postulat von Roman Brunner, welches eine grundlegende Abklärung verlangt. Alle anderen Vorstösse, die eine klare Stossrichtung fixieren, werden abgelehnt, weil sie den Grundsätzen der Fraktion widersprechen.

Auffallend ist, dass man mit dem Zweihänder durch den Landrat wollte beziehungsweise wirkt es wie ein Rundumschlag. Zum einen werden Tagesschulen verlangt, zum anderen Tagesstrukturen, dies notabene in Konkurrenz – und das Ganze, bevor die entsprechenden Abklärungen gemacht werden, welche andere Landratsmitglieder verlangen und bevor Fakten und Antworten auf dem Tisch liegen. Es erscheint, als wären die Antworten zum Teil bereits bekannt. Im Weiteren weisen einige der noch zu behandelnden Vorstösse auch formelle Mängel auf. Der Wunsch nach einer neuen FEB-Bedarfserhebung durch die Gemeinden ist nichts Neues – dies müssen die Gemeinden bereits tun und tun dies auch. Der Vorstoss bringt folglich nichts. Auch das Musterreglement

zum FEB-Gesetz erachtet die SVP-Fraktion nicht als richtig. Die Verantwortung soll bei den Gemeinden bleiben, wo sie hingehört. Auch dies machen sie bereits relativ gut. Formell ist es zudem heikel, wenn man mit einem Reglement legislieren will, das ein Gesetz um- oder ausformuliert und dies allenfalls in eine andere Richtung. Dieser Vorschlag wird abgelehnt.

Die SVP-Fraktion wird diejenigen Postulate unterstützen, die eine Abklärung oder Auslegeordnung verlangen, so auch die Motion von Lotti Stokar, die als Postulat unterstützt wird, das Postulat von Béatrix von Sury d'Aspremont sowie das Postulat von Roman Brunner, wie bereits erwähnt. Dieses verlangt eine Auslegeordnung und eine Abwägung zwischen Tagesstrukturen und –schulen, und das Anliegen ist, auch einen Vergleich mit der heutigen Struktur vorzunehmen – Vor- und Nachteile beider Systeme versus heutige Lösung, bei der mehr auf die Eigenverantwortung gezählt wird, wo dies möglich ist. Der Überweisung als Motionen kann die Fraktion definitiv nicht zustimmen.

Erika Eichenberger Bühler (Grüne) erklärt, man warte schon lange darauf, dass bei der familienergänzenden Unterstützung etwas geht. Die Fraktion Grüne/EVP erachtet es als dringend, dass in Sachen familienergänzender Betreuung ein entscheidender Sprung vorwärts gemacht wird. Deshalb wurden auch verschiedene Vorstösse eingereicht. Es ist längst bekannt, dass das Thema dringend ist, viele Argumente dafür sprechen und auch durch den Familienbericht offiziell bestätigt und in diesem Saal bereits mehrfach dargelegt worden sind. Zwei aktuelle Medienberichte der letzten Woche zeigen beispielhaft auf, wie sehr das Thema drängt. Die gut qualifizierten ukrainischen Frauen möchten so schnell wie möglich eine Arbeit finden, stolpern aber über das fehlende Angebot an bezahlbarer Kinderbetreuung. Sie reiben sich nun die Augen, dass sich die reiche Schweiz keine zahlbare und flächendeckende Kinderbetreuung leisten will. Sogar Volkswirtschaftsdirektor Thomas Weber hat Handlungsbedarf gesehen und will, so sagt er, besonders die Erwerbstätigkeit der Frauen fördern, denn das Baselbiet weise im schweizweiten Vergleich einen sehr tiefen Anteil an erwerbstätigen Frauen auf. Man sei daran, die Rahmenbedingungen zu verbessern, um das Angebot an Kinderbetreuung zu erweitern. Das hat der Regierungspräsident anlässlich der ersten Demografiekonferenz zum Fachkräftemangel in der bz zu Protokoll gegeben. Ein Vorbild, liebe Kolleginnen und Kollegen der SVP-Fraktion. Genau dieses Ziel verfolgen sämtliche, heute zum Thema traktandierten Vorstösse: Das Schaffen von gesetzlichen und finanziellen Rahmenbedingungen mit dem Ziel, genügend zahlbare und bedarfsgerechte familienergänzende Angebote für alle Altersstufen, an den Schulen und in den Kitas, zu schaffen. Das sind namentlich auch Tagesschulen. Zwingend braucht es auch gesetzliche Grundlagen, um Tagesschulen einführen zu können. Dies will auch die Motion von Lotti Stokar. Tagesschulen, das hat vorhin bereits Miriam Locher ausgeführt, schaffen ein ruhiges, konstantes Angebot in der Schule für alle Kinder und ebenso für die Familien.

Anschubfinanzierungen ermöglichen es einer Kita, ein Angebot mit anfänglich oft lückenhafter Auslastung trotz hoher Personalkosten finanziell zu stabilisieren und weiter auszubauen. Dies ist wichtig, weshalb auch der Bund dies als ersten Schritt getan hat. Neben der Anschubfinanzierung muss jedoch zwingend auch die langfristige Finanzierung der Angebote sichergestellt werden. Dies geht nur, wenn die Kitas ausgelastet sind und die Kinder das Angebot auch möglichst häufig nutzen. Dabei spielen die Kosten für die Eltern eine zentrale Rolle. Viele Frauen gehen deshalb nicht arbeiten, weil ihr Verdienst gleich wieder für die Kinderbetreuung ausgegeben wird. Die Fraktion ist bereit, gemäss Vorschlag des Regierungsrats fast alle Vorstösse als Postulate zu überweisen, damit der Regierungsrat eine Auslegeordnung vornehmen und Lösungswege aufzeigen kann. Dabei sollen sämtliche Anliegen berücksichtigt werden. Es wird erwartet, dass schnellstmöglich auch die nötigen gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden, ganz im Sinne der als Motionen eingereichten Vorstösse, die mehrheitlich in Postulate umgewandelt werden. Insbesondere wird auf Regierungsrätin Kathrin Schweizer und ihr Departement gezählt, da bereits mit dem Familienbericht bewiesen wurde, dass dieses über eine fachlich fundierte Expertise in dem Themenbereich verfügt. Erwartet werden konkrete Umsetzungsschritte, und dies mit einer zeitlich hohen Priorität. Die Kantone Aargau und Basel-Stadt machen vorwärts, denn Kinderbetreuungsangebote sind bekanntlich ein Standortvorteil.

Saskia Schenker (FDP) erklärt, die FDP-Fraktion sei im Grundsatz mit Prüfen und Berichten der FEB-Vorstösse einverstanden. Die Fraktion setzt sich stark für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein. Es geht insbesondere um den Fachkräftebedarf und darum, mehr Frauen im Arbeitsmarkt zu behalten. Das Thema wird zudem mit der Veränderung der Demografie umso wichtiger. Beim Vorgehen und auch in den Voten der Vorrednerinnen fehlt die wirklich offene Prüfung, denn SP und Grüne fokussieren bereits auf das, was sie wollen, wie zum Beispiel Tagesschulen, die fix als künftige Lösung genannt werden. Die FDP-Fraktion hat die Erwartung, dass es eine ergebnisoffene Prüfung gibt. Es gibt wichtige Grundsätze, welche in die Prüfung und Weiterentwicklung der Landschaft der familienergänzenden Kinderbetreuung einbezogen werden müssen. Miriam Locher hat von einem modernen Kanton gesprochen. Ein moderner Kanton prüft, stützt sich auf Grundlagen ab und ermöglicht in erster Linie die Wahlfreiheit für die Eltern und für die Gemeinden. Den Gemeinden sollen keine fixen, unflexiblen und auch teuren Lösungen übergestülpt werden, ohne dass sie selber entscheiden können, was für sie am besten ist. Es gibt sehr unterschiedliche Strukturen in den Gemeinden. Ein moderner Kanton anerkennt auch, dass die privaten Anbieter die Kita-Landschaft in der Schweiz aufgebaut haben. Auch im Kanton Basel-Landschaft gibt es Private, die Kitas weiter aufbauen. Es gibt neue Beispiele aus Reinach. Diese sollen nicht aus dem Markt gedrängt werden – sie, die den Markt aufgebaut haben und sich jetzt immer stärker als Branche strukturieren. Es gibt heute einen Arbeitgeberverband der privaten Kitas. Sie organisieren sich und sind in Kontakt mit den Gewerkschaften. Es soll eine starke Branche geben, die ihre eigenen Regeln aushandelt. Der Kanton soll nicht alles festlegen und eine neue Kindergarten- oder Schulstruktur schaffen, sondern die private Struktur und Branche akzeptieren und nicht schwächen.

Wirtschaftlichkeit und Qualität hängen gerade auch mit der Wahlfreiheit der Eltern zusammen, weil die Kinder dorthin geschickt werden, wo Qualität und Wirtschaftlichkeit stimmen. Die Eltern wollen die Kinder nicht unbedingt in der Gemeinde in eine familienergänzende Kinderbetreuungslösung schicken, sondern vielleicht auch am Arbeitsort. Deshalb ist auch – das wurde in der Beratung des FEB-Gesetzes vor ein paar Jahren sehr stark vertreten – die Subjektfinanzierung das A und O. SP-Politik bedeutet Gratis-Kitas für alle und es geht nicht nur insbesondere um Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Eine zusätzliche finanzielle Unterstützung der Eltern ist für die FDP-Fraktion ganz klar an ein Minimum einer Berufstätigkeit gebunden, dies als Bezug zur Anpassung des Musterreglements. Die FDP-Fraktion anerkennt jedoch, dass es eine finanzielle Unterstützung seitens des Staats braucht. Heute liegt die Verantwortung bei den Gemeinden, jedoch wird anerkannt, dass der Kanton auch seinen Beitrag leisten soll. In vielen Kantonen ist dies der Fall. Die Aufgabenverteilung zwischen Gemeinden und Kanton soll grundsätzlich überprüft werden. Wichtig ist jedoch, dass die Subsidiarität per se eingehalten wird und die unterschiedlichen Strukturen der Gemeinden berücksichtigt werden. Der Kanton soll den Gemeinden auch keine spezifischen Vorgaben machen, welche bei Letzteren für höhere Kosten sorgen. Wer Vorgaben macht, muss auch die Kosten mittragen. Es muss auch mitberücksichtigt werden, was auf Bundesebene unternommen wird. Die Investitionshilfen auf Bundesebene, laufen nun bald aus. Die zuständige Kommission des nationalen Parlaments hat eine Vernehmlassung eröffnet, um diese zeitlich begrenzten Investitionshilfen in eine neue Lösung zu überführen. Es wird im Moment nach der künftigen Rolle des Bundes gesucht. Dies muss auch auf kantonaler Ebene einbezogen werden. Auch gewisse Erkenntnisse und Fehler, die auf Bundesebene gemacht wurden, dürfen auf Kantonsebene nicht wiederholt werden.

Wichtig ist, dass die privaten Kita-Betreiber und ihre grosse Erfahrung einbezogen werden. Diese Branche soll nicht in ihrer Arbeit eingeschränkt werden.

Die FDP-Fraktion unterstützt die Postulate grundsätzlich, hat bei gewissen allerdings Bedenken, worauf die Rednerin auch hinweisen wird. Es ist wichtig, nicht bereits in der heutigen Debatte Fakten zu schaffen.

Béatrix von Sury d'Aspremont (Die Mitte) konzentriert sich in ihren Ausführungen vor allem auf den Vorstoss der Mitte/glp-Fraktion «Kantonales Impulsprogramm zur familienergänzenden Betreuung» (2020/592). Dem Regierungsrat wird für die Bereitschaft gedankt, die Motion als Postulat entgegennehmen zu wollen. Es ist aber enttäuschend, wird die Wichtigkeit und Dringlichkeit der Motion nicht erkannt. Die eingereichten Vorstösse zum Thema familienergänzende Betreuung sind

sehr unterschiedlich und widersprechen sich teilweise, weshalb sie separat hätten behandelt werden müssen.

In diversen Berichten und Studien konnte gelesen werden, dass die Kinderbetreuung im Kanton Basel-Landschaft nicht nur teuer ist, sondern zu den teuersten der Schweiz gehören. Von allen Seiten wird die Wichtigkeit betont, Familie und Beruf vereinbaren zu können. Gerade auch im Zusammenhang mit dem Fachkräftemangel wird dies immer wieder betont und gerade deshalb ist es wichtig, dass den Frauen die Gelegenheit gegeben wird, wieder in ihren Beruf einsteigen zu können. Dafür fehlen aber nicht nur ausreichend Betreuungsplätze, sondern die vorhandenen Plätze sind für gewisse Einkommensschichten trotz der Zuschüsse der Gemeinde zu teuer. Auch der Mittelstand hat mit diesen Kosten zu kämpfen. Auch im Familien- und im Armutsbericht wird erwähnt, wie teuer die Betreuungskosten in Basel-Landschaft sind. Genau deshalb wäre ein kantonales Impulsprogramm, ähnlich jenem des Bundes, wichtig. Die Unterstützungsprogramme des Bundes laufen nun gerade aus, von daher wäre jetzt der richtige Moment, seitens Kanton etwas zu beginnen. Jetzt könnten die Gemeinden bei der Schaffung und dem Unterhalt von Plätzen unterstützt werden. Eine gute Betreuung bedeutet nicht nur gutes Personal, sondern auch erschwingliche Betreuungskosten. Ganz plakativ: Es geht nicht nur um das Füttern der Kinder, sondern auch um das Fördern, Unterstützen und um Chancengerechtigkeit.

In den letzten Monaten gab es neue Bundesgerichtsentscheide. Zukünftig sollen die Frauen wieder in den Arbeitsprozess zurückkehren müssen. Für viele Frauen, die lange Jahre nicht gearbeitet haben, wird dies sicherlich nicht einfach werden. Es braucht deshalb zwingend bezahlbare Betreuungsplätze. Es soll nicht vergessen werden, zu erwähnen, dass der Kanton für seine Unterstützung einen Gegenwert erhält – zusätzliche Steuereinnahmen. Auch die Wirtschaft sollte vermehrt miteinbezogen werden, denn auch sie profitiert davon, wenn die Frauen vermehrt in den Arbeitsprozess zurückkehren.

Um die Bildung einer Projektgruppe mit einer Gesamtschau zu ermöglichen, wird die Mitte/glp-Fraktion alle Postulate unterstützen und auch die eingangs erwähnte Motion wird in ein Postulat umgewandelt. Nichtsdestotrotz wird der Regierungsrat und insbesondere Regierungsrätin Kathrin Schweizer eindringlich gebeten, Lösungsvorschläge möglichst rasch zu präsentieren, denn die Zeit drängt. Wir können nicht weitere Jahre warten, sondern müssen nun wirklich vorwärts machen! Die Betreuungskosten müssen gesenkt werden und da kann der Kanton die Gemeinden aktiv unterstützen.

Regierungsrätin **Kathrin Schweizer** (SP) fasst zusammen, dass zwölf Vorstösse zu ganz unterschiedlichen Aspekten der familienergänzenden Betreuung vorliegen. Überall geht es darum, diesen Bereich weiterzuentwickeln. Der Familienbericht von 2020 hat gezeigt, dass sich in den letzten 15 Jahren die Anzahl Betreuungsplätze im familienergänzenden Bereich mehr als verdreifacht haben. Gleichzeitig musste man feststellen, dass die Unterstützung der öffentlichen Hand nicht im selben Masse mithalten konnte. Die Unterstützung durch die öffentliche Hand blieb etwa auf demselben Niveau, obwohl es 3,5-mal so viele Plätze gibt.

Familienergänzende Betreuung ist ein wichtiger Standortvorteil. Es ist wichtig, dass sich Frauen einbringen und mehr arbeiten können. Es geht um Gleichstellung und Chancengerechtigkeit. Volkswirtschaftlich ist erwiesen, dass mit mehr familienergänzender Betreuung ein grösseres Arbeitsvolumen vorhanden ist und damit ein grösseres Wirtschaftswachstum erreicht werden kann. Das haben die Jacobs Foundation und BAK Economics herausgefunden.

Regierungspräsident Thomas Weber und die Regierungsrätin waren gestern an einem Anlass der «global employees» und auch dort wurde die familienergänzende Betreuung und die Tatsache angesprochen, dass es nicht überall gleich viele Plätze gibt und diese nicht überall zahlbar sind. Der Regierungsrat hat erkannt, dass es eine Weiterentwicklung der familienergänzenden Betreuung braucht. Er ist deshalb sehr froh über das vorliegende Vorstosspaket. In einzelnen Schritten jeden einzelnen Vorstoss abzuarbeiten, wäre nicht sinnvoll gewesen. Insofern müssen einige Personen im Saal etwas enttäuscht werden: Der Regierungsrat wird sich nun auch die Zeit nehmen, eine sorgfältige Auslegeordnung vorzunehmen. Es handelt sich um eine komplexe Angelegenheit; alle Direktionen sind betroffen und auch die Gemeinden.

Mit der Berichterstattung zu den Vorstössen ist denkbar, dass es Änderungen an den Erlassen braucht. Insofern ist der Regierungsrat froh, wenn alle Vorstösse als Postulate überwiesen wer-

den, ohne verpflichtet zu werden, in einem Bereich etwas ganz Konkretes umzusetzen. Es wird alles ganz offen geprüft und dann die beste Lösung gesucht.

Klaus Kirchmayr (Grüne) war in der Fraktionssitzung frustriert, als es darum ging, die vorliegenden Vorstösse vorzubereiten. «Wieder nur Postulate», «wieder passiert nichts», «wieder wird nur geprüft». Eine Motion (2021/99) stammt von ihm und er spürte grossen Unwillen, einer Umwandlung in ein Postulat zuzustimmen. Insofern hat ihn diese Debatte eines Besseren belehrt. Erstens leuchtet ein, dass es aufgrund der Menge an Vorstössen zwingend etwas aus einer Hand braucht. Das hat Regierungsrätin Kathrin Schweizer richtig gesagt. Es ermuntert, dass sich vier von fünf Fraktionen diesem Weg anschliessen werden. Entsprechend wird auch Klaus Kirchmayr seine Motion in ein Postulat umwandeln.

Nichtsdestotrotz soll das Anliegen aber nicht den üblichen Weg eines Postulats nehmen. Postulat in diesem Kanton bedeutet langfristige Schubladisierung. Vielleicht gibt es irgendeinen Bericht, passieren wird aber nichts. Hoffentlich versteht die Regierung diesen Auftrag anders, denn Handlungsbedarf ist dringend. Das Ziehen roter Linien, wie es vorhin verschiedentlich schon gemacht wurde, ist falsch. Eigentlich wurde in den letzten Jahren mehrfach geprüft und berichtet. Die Fakten sind relativ klar: Es gibt zu wenig Plätze und deshalb verlieren wir an Wettbewerbsfähigkeit und das in einem Umfeld mit Fachkräftemangel, der sich dramatisch verschärfen wird. Nicht nur hat das Baselbiet die wenigsten und teuersten Plätze, sondern produziert die Plätze für die Gutverdienenden, die Akademikerinnen. Eigentlich wäre es aber im Interesse des Kantons, denjenigen Leuten, die etwas mit den Händen können oder pflegen, Betreuungsplätze zugänglich zu machen. Der ideologische Pfad des privaten Wegs hat sich als nicht zielführend erwiesen und ist auch aus Arbeitgebersicht sicherlich der falsche. Es werden viele Personen für den Arbeitsmarkt gebraucht. Insbesondere Frauen sind gemeint. Wirkliche Gleichberechtigung auf dem Arbeitsmarkt und sonst wird man nur erreichen, wenn es keine Rolle mehr spielt, wer zuhause bleibt und in welchem Modell sich Familien bezüglich Arbeit organisieren.

In diesem Sinne wird Regierungsrätin Kathrin Schweizer viel Kraft gewünscht. Das Thema ist bei ihr in guten Händen. Aus den Prüfarbeiten sollen möglichst viele konkrete Handlungsempfehlungen abgeleitet und möglichst wenig Berichte für die «Schulbade» erstellt werden.

Ernst Schürch (SP) verweist auf die umfassende und gute Argumentation von Miriam Locher und ergänzt einige Aspekt. An Reto Tschudin: Die SP-Fraktion ist bereit, ihre Motionen (2021/147, 2021/148) in Postulate umzuwandeln, um den Regierungsrat prüfen zu lassen. Auch Erika Eichenberger (2021/82) hat sich entsprechend geäussert.

Zur Präzisierung: Es war sehr oft von den Kitas die Rede. Es geht aber um Angebote in Kitas, Tagesfamilien und für Familien mit schulpflichtigen Kindern. Ein weiterer, wichtiger Aspekt: Die Angebote sollen nicht obligatorisch sein. Es sollen nur die Familien Angebote in Anspruch nehmen können, die dies auch wollen. Der Regierungsrat ist bereit, die Postulate entgegenzunehmen – also lassen wir ihn doch prüfen und berichten. Handlungsbedarf ist aufgrund der Erfahrungen in der Praxis in den Schulen und Gemeinden mehr als gegeben. In den Schulen werden immer grössere Schwierigkeiten festgestellt. Die Gesellschaft und das gesellschaftliche Zusammenleben und damit auch die Bedürfnisse der Kinder verändern sich laufend und werden sich auch weiterhin verändern. Das Rad der Zeit lässt sich nicht zurückdrehen, auch wenn man dies möchte. Es stellt sich nun einfach die Frage, ob die realen Schwierigkeiten einfach nur festgestellt und dann darüber lamentiert werden soll oder ob man wirklich handeln möchte. Die Antwort der SP-Fraktion ist klar: Es soll geprüft und dann bedarfsgerecht gehandelt werden. Befassen wir uns doch nach der Prüfung der einzelnen Aspekte mit den Resultaten und entscheiden dann, was sinnvoll und gewinnbringend umgesetzt werden kann und muss.

Andrea Heger (EVP) greift einige Voten auf und spinnt einige Gedanken zum umfassenden und guten Votum von Erika Eichenberger weiter.

Die EVP bildet mit den Grünen eine Fraktion und ja, von manchen werden die EVP-Mitglieder als etwas konservativ angesehen. Es stimmt, wir sind nicht dieselben Turbos wie die Grünen oder die SP. Gewisse Argumente der SVP und der FDP stossen durchaus auf Verständnis. Saskia Schenker hat bereits angesprochen, dass beim Impulsprogramm auf Bundesebene nicht alles wie ge-

wünscht funktioniert und es bei der langfristigen Finanzierung Probleme gibt. Eine Prüfung auf Kantonsebene ist sinnvoll, um allenfalls Verbesserungen gegenüber dem Bundesprogramm vornehmen zu können.

In einigen Punkten ist die EVP mit Erika Eichenbergers Aussagen einig. Es ist nicht verständlich weshalb es unbedingt Postulate sein müssen, bieten die Motionen doch lediglich Wahlmöglichkeiten. Reto Tschudin will die Eigenverantwortung fördern. Ein Zwang soll weder für Familien, Gemeinden noch Schulen bestehen, es sollen aber Möglichkeiten entstehen. Gewisse Motionen würden nicht zu einem Zwang führen, sondern lediglich Möglichkeiten entstehen lassen. In diesen Fällen ist es nicht verständlich, weshalb das Anliegen nur als Postulat überwiesen werden soll. Im Gesamtpaket wird dem Regierungsrat vertraut und gehofft, dass er in die richtige Richtung geht. Reto Tschudin hat erwähnt, dass Gemeinden Erhebungen vornehmen müssen. Das ist so – es wird aber nicht alles in die Liste eingetragen. Das muss verbessert werden – auch in Hölstein wurden erste Arbeiten vor längerer Zeit aufgenommen, diese aber nie festgehalten. Ein Musterreglement gibt es bereits. Es ist sehr sinnvoll, dass es dieses gibt.

Lotti Stokar (Grüne) hat zwei Motionen (2021/87, 2021/88) eingereicht, welche die Regierung als Postulate entgegennehmen möchte. Sie betreffen die BKSD, denn es geht um die Anpassung von Verordnungen im Bildungsbereich. Es ist schade, dass es sich wieder nur um Postulate handelt, denn bereits wenige Wochen nach Einreichen der Motionen erhielt sie vom Amt für Volksschulen (AVS) die Information, welche drei Paragraphen in den entsprechenden Verordnungen angepasst werden könnten, um das gewünschte Ziel zu erreichen. Es ging nur darum, Ausnahmen in einem starren, kantonalen System zu ermöglichen. Weil es nun nur Postulate sind, die im ganzen Paket überwiesen werden, wird es nun langsamer gehen. Wenn die Regierung natürlich von ihrer Kompetenz Gebrauch machen und die Verordnungen gleich anpassen möchte, wäre dies natürlich sehr erfreulich. Damit es überhaupt vorwärts geht, werden die beiden Motionen in Postulate umgewandelt, obwohl nach wie vor die Überzeugung besteht, dass die Motion das richtige Instrument wäre.

Weshalb überhaupt Ausnahmen: Die Kinderbetreuung im Vorschulalter über die Kita ist das eine. Ab der Primarschule wird Betreuung häufig schwieriger, vor allem für die Kinder, welche während der ganzen Woche Betreuung brauchen. Es gibt verschiedene Angebote, aber es handelt sich immer um ein Stückwerk, ein Betreuungspuzzle. Kinder, die pro Woche mehrere solche Puzzles in Anspruch nehmen müssen, sind immer wieder in anderen Gruppen, was gerade für kleinere Kinder Stress bedeutet. Es wird auf eine Art Priorisierung innerhalb des Vorstosspakets gehofft und dass die Regierungsrätinnen Kathrin Schweizer und Monica Gschwind ganz eng miteinander zusammenarbeiten.

Jan Kirchmayr (SP) hätte nicht gedacht, hier je so argumentieren zu müssen: Wir stehen in einem Wettbewerb um Familien. Das gilt es anzuerkennen. Man muss zur Kenntnis nehmen, dass das Baselbiet in punkto Familienfreundlichkeit im schweizweiten Vergleich auf dem viertletzten Platz abschneidet. Es ist ganz wichtig, dass diesbezüglich etwas geschieht.

Auch Jan Kirchmayr ist – besonders mit Blick auf den vergangenen Sonntag – kein grosser Fan der Stadt Zürich. In Zürich und vielen Agglomerationsgemeinden werden Tagesschulen ausgebaut. Das ist richtig und auch wichtig so. Auch in der Stadt Basel ist das Angebot an den Nachmittagen auf Primarstufe und Sekundarstufe I sehr gross. Viele Personen wollen dies auch im Baselbiet, dort wird es jedoch einfach nicht angeboten. An den Sekundarstufen im Baselbiet gibt es – wenn überhaupt – einen Mittagstisch. Da muss vorwärts gemacht werden.

Jan Kirchmayr ist froh, kann der Landrat heute in einer Koalition der Vernunft und des Fortschritts und mit der Bereitschaft des Regierungsrats die Vorstösse als Postulate überweisen. Auch seine Motion (2021/147) wandelt er in ein Postulat um. Man muss jetzt auf den Zug aufsteigen, sonst verpasst man den Anschluss.

Peter Hartmann (Grüne) nimmt auch auf das Votum von Reto Tschudin Bezug. Am 18. Januar 2017 wurden die Gemeinden vom Kanton angeschrieben und gebeten, ihren Bedarf für die familienergänzende Kinderbetreuung zu melden. Gemäss FEB-Gesetz ist diese Angabe Pflicht der Gemeinden. Dieses Gesetz trat am 1. Januar 2017 in Kraft. Heute, mehr als fünf Jahre später,

sind auf der Homepage des Kantons die Umfrageergebnisse von gerade einmal 43 Gemeinden ersichtlich. Von den anderen 43 Gemeinden fehlen die Angaben. Das ist störend.

Reto Tschudin hat gesagt, die Pflicht besteht, dass die Gemeinden die Angaben melden und sie würden dies auch tun. Hierzu ein Gedankenexperiment: Angenommen alle Anwesenden müssen seit genau fünf Jahren Steuern bezahlen. Von den 90 Landratsmitgliedern haben nach fünf Jahren gerade einmal 45 die Steuern bezahlt. Würde man dann davon sprechen, dass Landratsmitglieder ihre Steuern bezahlen? Wohl eher nicht.

Weshalb ist es so störend, dass die Hälfte der Gemeinden ihren Bedarf noch nicht angemeldet hat? Man könnte daraus ableiten, dass in diesen Gemeinden gar kein Bedarf vorhanden ist. So ist es aber nicht, wie das Votum von Andrea Heger gezeigt hat. Es ist auch möglich, dass Gemeinden gewisse Dinge gemacht haben und andere nicht. Für den Kanton ist es wichtig, zu wissen, ob eine Gemeinde eine Objekt-, Subjektfinanzierung oder eine Mischform bevorzugt oder eben gar kein Bedürfnis hat. Wenn das aber nicht einsehbar ist, dann weiss man auch nicht, wie der Kanton seine Strategie weiterentwickeln kann.

Vielleicht fragen sich die anderen Ratsmitglieder, weshalb sich Peter Hartmann in einem für ihn eher artfremden Gebiet engagiert und die Motion (2021/100) eingereicht hat, welche die ausstehenden Gemeindeantworten sicherstellen soll. Die Antwort ist einfach. Vor genau 19 Jahren trat der Redner im Baselbiet eine neue Stelle an. Während der drei Jahre zuvor, hielt er sich im Ausland auf. Im Baselbiet machte er zusammen mit seiner Partnerin einen Neustart – sie kannten niemanden und konnten auch nicht auf Grosseltern zurückgreifen, die in der Nähe lebten. Gleichzeitig mussten sie für kleine Kinder sorgen. Beide wollten mindestens Teilzeit weiterarbeiten und waren froh, dass die neue Wohngemeinde ein Tagesheim hatte, wo die Kinder an vereinzelten Tagen betreut wurden. Diese Situation gibt es auch heute noch. Der Kanton könnte das Problem der ausstehenden Antworten auf der Verordnungsebene lösen. Viele junge Familien stehen vor Herausforderungen. Deshalb ist es wichtig, dass es ein Angebot gibt. In ganz vielen Fällen geht es nur um einen oder zwei Tage, die abgedeckt werden müssen. Die Regierung anerkennt den Handlungsbedarf bei der Bedarfserhebung. Gleichzeitig möchte sie die Rollen und Kompetenzen des Kantons klären. Deshalb wird die Motion in ein Postulat umgewandelt.

Reto Tschudin (SVP) wurde einige Male angesprochen. Die Haltung der SVP-Fraktion wird präzisiert. Es wurde gesagt, das Rad müsse nicht zurückgedreht werden. Hierzu ist zu erwähnen, dass es auch heute Familien gibt, die sich bewusst dafür entscheiden, ihre Kinder selbst zu betreuen. Das ist der Ansatz der SVP: Dieses Modell soll nicht schlechter gestellt werden, als das andere. Drittbetreuung wird nicht per se abgelehnt, aber auf jeden Fall soll verhindert werden, dass die Familien, die ihre Kinder selbst betreuen wollen, schlechter gestellt werden. Die SVP-Fraktion ist damit einverstanden, dass die Regierung eine Auslegeordnung vornehmen, prüfen und berichten kann, damit man dann weiss, ob eine Tagesstruktur oder eine Tagesschule die geeignete Lösung ist. Bereits heute wird abgelehnt, was eine Einbahnstrasse vorgibt. Es gibt einzelne Postulate, die aus Sicht der SVP viel zu konkret formuliert sind. Alle Postulate, die in Richtung Auslegeordnung gehen, werden unterstützt.

Ein Votum zum Wettbewerb und dass Basel-Landschaft diesbezüglich im Ranking nicht gut dastehe: Auch beim Steuer- und Unternehmenssteuersatz steht der Kanton nicht gut da. Dort ist die Diskussion aber meist ein wenig anders.

Miriam Locher (SP) geht davon aus, dass alle Anwesenden gute Schulen, gute Betreuung und gute Arbeitsplätze wollen. Die Wege dorthin werden je nach politischer Ausrichtung unterschiedlich beurteilt. Zu betonen ist, dass auch vonseiten SP-Fraktion Freiwilligkeit ganz wichtig ist. Verschiedentlich wurde erwähnt, dass die SP Kinder in irgendwelche Betreuungen zwingen will – das ist natürlich nicht der Fall.

Der Landrat hat heute die Möglichkeit, eine sorgfältige, breite Auslegeordnung anzustossen. Die SP-Motionen werden in Postulate umgewandelt. Dadurch sollen Chancen geschaffen werden. Diese Chancen sollten nicht boykottiert werden und die Auslegeordnung möglichst breit bleiben. Was mit den Ergebnissen aus den Postulaten geschieht, wird zu einem späteren Zeitpunkt im Landrat diskutiert. Es ist gut vorstellbar, dass überparteilich weitergearbeitet wird. Die SP-Fraktion bietet gerne Hand und es wäre toll, würden möglichst viele mitarbeiten.

Marco Agostini (Grüne) erzählt eine kleine Geschichte zur Auflockerung. In den 50er- und 60er-Jahren kamen viele Italienerinnen und Italiener in die Schweiz, die alle arbeiten wollten. Auch die Frauen wollten nicht einfach nur auf die Kinder schauen, weil sie teilweise noch gar keine hatten. Irgendwann kamen dann Kinder, die Frauen wollten aber weiterarbeiten, so auch Marco Agostinis Mutter. Die Betreuung war schon damals ein grosses Thema. Der Redner verbrachte einige Jahre bei den Suore (Nonnen). Diese betreuten 30–40 kleine Kinder und das hat wunderbar funktioniert. Bereits damals gab es solche, funktionierende Angebote. Eigentlich gibt es nichts mehr zu prüfen – die Betreuungsangebote braucht es und haben bereits vor 50–60 Jahren funktioniert.

Klaus Kirchmayr (Grüne) richtet sich an Reto Tschudin, dessen Statement Zuversicht verströmt hat. Dass sich die SVP nicht gegen familienexterne Betreuung, sondern gegen die Bevorzugung eines Modells wehrt, ist eine Basis, auf der man sich finden kann. Wenn die SVP diese Haltung konsequent einhält, dann wird diese Basis den Kanton vorwärtsbringen. Unverständlich ist aber, dass die SVP deshalb all diese Postulate ablehnt, welche den Auftrag haben, in ein Gesamtkonzept zu münden. Dies impliziert, dass alles, was an konkreten Massnahmen geprüft werden soll, ein bestimmtes Familienmodell benachteiligt. Mit Blick auf die vorliegenden zwölf Vorstösse ist bei keinem solches zu erkennen, sollte er als Postulat überwiesen werden. Die SVP wird gebeten, sich einen Ruck zu geben.

Christof Hiltmann (FDP) ist einerseits froh, dass die Motionen in Postulate umgewandelt wurden, andererseits erstaunt, dass hier drin so viele offene Fragen bezüglich Familienbetreuung vorhanden sind, wo es doch glasklare Vorgaben in der Altersbetreuung gibt. Dort geht es um die genau gleichen Themen. Alle tun hier so, als wäre Kinder- und Jugendbetreuung ein komplett neues Thema. In der Altersbetreuung gibt es eine Vorlage, wie es sein kann oder eben nicht sein sollte. Vor Zeiten wurden Objektfinanzierungen durch den Kanton vorgenommen. Es ging genau in die Richtung, die jetzt anhand eines Postulats geprüft werden soll. Der Kanton ging in Vorfinanzierung, was war das Ergebnis: Kantonsweit entstand ein Überangebot an Altersheimen. Plötzlich hatte man eine Überkapazität und schwimmt nun in einem Problemfeld. Alle Gemeindevertreter im Saal wissen genau, dass es in der Altersfinanzierung und Altersbetreuung enorme Probleme gibt. Dort werden Familienmodelle auf brutalste Weise gegeneinander ausgespielt: Diejenigen, die ihre Angehörigen selbst betreuen, schneiden im Vergleich zu denjenigen, die diese Aufgabe der öffentlichen Hand überlassen, ganz schlecht ab. Es soll hier also nicht so getan werden, als seien all diese Modelle, die nun in Vorstössen gefordert werden, etwas komplett Neues und die Antworten nebulös. Es ist zu hoffen, dass die Regierung auch einen Blick auf die bestehenden Systeme in der Altersbetreuung wirft. Dort bestehen zu 90 % dieselben Fragen und aus gewissen Exempeln der Vergangenheit kann man hoffentlich lernen. Entweder man ist dafür oder nicht, aber es werden immer Modelle gegeneinander ausgespielt, wenn eine Form gefördert wird. An die Regierung wird appelliert, die Lehren aus der Entwicklung der Altersbetreuung in den letzten 30 Jahren auf die Kinder- und Tagesbetreuung anzuwenden.

Jacqueline Bader (FDP) hält sich kurz und schliesst sich den beiden Vorrednern an. Bei den Modellen muss eine Art Benefit für diejenigen vorhanden sein, welche ihre Kinder selber betreuen.

://: Der Vorstoss 2020/592 wird stillschweigend als Postulat überwiesen.

://: Der Vorstoss 2021/82 wird mit 53:27 Stimmen bei 1 Enthaltung als Postulat überwiesen.

://: Der Vorstoss 2021/87 wird stillschweigend als Postulat überwiesen.

://: Der Vorstoss 2021/88 wird mit 62:23 Stimmen als Postulat überwiesen.

://: Der Vorstoss 2021/99 wird mit 50:35 Stimmen bei 1 Enthaltung als Postulat überwiesen.

://: Der Vorstoss 2021/100 wird mit 74:21 Stimmen als Postulat überwiesen.

://: Der Vorstoss 2021/147 wird 62:22 Stimmen bei 1 Enthaltung als Postulat überwiesen.

- ://: Der Vorstoss 2021/148 wird mit 49:35 Stimmen bei 2 Enthaltungen als Postulat überwiesen.
- ://: Das Postulat 2021/149 wird mit 64:20 Stimmen bei 1 Enthaltung überwiesen.
- ://: Das Postulat 2021/150 wird stillschweigend überwiesen.
- ://: Das Postulat 2021/377 wird mit 49:35 Stimmen bei 2 Enthaltungen überwiesen.
- ://: Das Postulat 2021/391 wird stillschweigend überwiesen.
-

Nr. 1498

30. Modernes Langsamverkehrs-Konzept Uptown-Basel (Arlesheim/Münchenstein)
2021/202; Protokoll: bw, mko

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) informiert, der Regierungsrat lehne die Motion ab.

Karl-Heinz Zeller (Grüne) hat als ehemaliger Exekutivpolitiker auch gerne Antworten im Stile der Stellungnahme des Regierungsrats gegeben: Alles ist gut so, wie es ist und man muss nichts ändern. Eines vorweg: Ein Postulat ist nicht sinnvoll. Es geht darum, im Bereich Verkehr Gesamtlösungen anzustreben, um den CO₂-Haushalt zu reduzieren. Alle Lösungen müssen betrachtet werden, die einer besseren Verkehrserschliessung dienen. Die 27 kantonalen Arbeitsplatzgebiete sind Karl-Heinz Zeller bekannt. Es waren aber nicht alleine die Gemeinden, die diese Gebiete wollten, sondern zusammen mit dem Kanton. Jetzt beginnt es: Die Gemeinden sind für den Langsamverkehr zuständig, der Kanton für das übergeordnete Verkehrsnetz. Das muss eigentlich gesamtheitlich betrachtet werden. Obwohl es sich bislang um ein eingespieltes Team handelte, muss man – um wirklich Veränderungen vornehmen zu können – auch diese Situation ändern. Grössere Gebiete brauchen gesamtheitliche Verkehrskonzepte, die zeitlich und sachlich koordiniert werden müssen. Weiter müssen Verbindlichkeiten festgelegt werden, damit das ganzheitliche Konzept umgesetzt werden kann. Langsamverkehrslösungen können immer am schnellsten umgesetzt werden, vor allem wenn man Mobilitätsverhalten ändern möchte. Es muss deshalb im Interesse des Kantons sein, Langsamverkehrskonzepte schnell umzusetzen, da dies auch hilft, die andere Seite zu lösen. Im Kanton ist das Know-how vorhanden, so dass jede Gemeinde, die meist nur ein kantonales Arbeitsgebiet hat, unterstützt werden kann.

Festgefahrene Strukturen zu ändern ist schwierig. Deshalb wurde nicht die Änderung an sich per Motion vorgeschlagen, sondern zuerst ein Pilotprojekt. Es sollen Erfahrungen gesammelt werden, wie in Zukunft vorgegangen werden muss, wenn die Gesamtkonzeption einer Verkehrskonzeption gelöst werden muss. Der Kanton soll in diesem Pilotprojekt den Lead übernehmen und es finanzieren. Im Übrigen hat die Gemeindeversammlung in Arlesheim vor einigen Wochen einem neuen Quartierplan – Untere Weiden II – zugestimmt. 2'000 neue Arbeitsplätze sollen nach Arlesheim kommen. Hier muss neu gedacht und neue Lösungen müssen gefunden werden. Der Landrat wird um Unterstützung gebeten.

Peter Brodbeck (SVP) erklärt im Namen der SVP-Fraktion, dass die Begründung der Regierung für die Ablehnung der Motion nachvollziehbar sei. Karl-Heinz Zeller will mit einem Pilot alles übersteuern. Ganz so einfach ist das aber nicht. Im Grunde braucht es eine Änderung der gesetzlichen Grundlage, denn im Moment ist klar, wer wofür zuständig ist. Ein Pilot ist aus Sicht der SVP-Fraktion nicht die richtige Lösung, denn es gibt ganz unterschiedliche Arbeitsplatzgebiete mit unterschiedlichen Bedeutungen und Rahmenbedingungen. Die Erschliessung ist zudem überall ein wenig anders. Auch ist das Interesse der Gemeinden nicht überall gleich. All dies ist zu berücksichtigen. Wichtig ist auch, dass der Langsamverkehr im jeweiligen Verkehrskonzept heute keine Randbedeutung mehr hat. Vor zehn oder zwanzig Jahren war dies vielleicht noch anders. Das Beispiel Bachgraben hat bereits gezeigt: Der Langsamverkehr ist im Konzept bereits enthalten.

Die gesetzliche Grundlage müsste geändert werden, um ein solches Pilotprojekt durchführen zu können. Weiter ist die SVP-Fraktion der Meinung, ein Postulat wie von Klaus Kirchmayr vorliegend (2021/201 «Integrierte Verkehrssimulation als Planungsbasis»), könnte eher unterstützt werden. Die Rahmenbedingungen lassen die vorliegende Motion momentan nicht zu, weshalb sie abgelehnt wird.

Rolf Blatter (FDP) gibt bekannt, dass sich die FDP-Fraktion im Wesentlichen hinter die Argumentation der Regierung stelle. Wie bei vielen Verkehrsfragen gibt es Schnittstellen zwischen den unterschiedlichen öffentlichen Körperschaften (Bund, Kanton und Gemeinde). Zum Beispiel dann, wenn ein Bus durch eine Gemeindestrasse fährt. Es ist Sache der Gemeinde, die langsame Verkehrsinfrastruktur zu planen und umzusetzen. Dies hat sich über lange Zeit bewährt. Zudem möchte man vermeiden, ein Präjudiz zu schaffen, damit nicht bei anderen Themen auf diesen Entscheid bezüglich uptown Arlesheim Bezug genommen werden kann. Kommt hinzu, dass über das Agglo-Programm eine Gemeinde Unterstützung abholen kann. Deshalb lehnt die FDP-Fraktion die Motion ab.

Jan Kirchmayr (SP) sagt, die SP sei grundsätzlich der Meinung, dass derartige Areale an eine kantonale Radroute angebunden sein sollen. Beim uptown in Arlesheim ist das im Westen, entlang der Birs, gegeben. Es ist nun die Frage, wessen Aufgabe es ist, auch in der Feinerschliessung entsprechend tätig zu werden. So wie im Moment die Ausgangslage ist, ist dies nicht die Aufgabe des Kantons, sondern der Gemeinde. Deshalb kann die SP-Fraktion der Motion nicht zustimmen, sie würde jedoch einer Prüfung Hand bieten und ein Postulat überweisen. Für eine Motion bräuhete es jedoch entweder eine gesetzliche Grundlage oder einen entsprechenden Eintrag im Richtplan. In Aesch Nord z. B., einem anderen Arbeitsplatzgebiet von kantonaler Bedeutung, ist die Gemeinde selber aktiv und plant die Erschliessung des Langsamverkehrs, ohne beim Kanton anzuklopfen.

Franz Meyer (Die Mitte) sagt, dass auch die Mitte/glp-Fraktion die Motion nicht unterstützen könne. Die heutige Praxis ist, was die Kompetenzzuordnung anbelangt, zweckmässig.

Karl-Heinz Zeller (Grüne) bedankt sich für die Rückmeldungen. Aus seiner Sicht macht eine Umwandlung in ein Postulat keinen Sinn, denn eigentlich geht es darum, im Rahmen eines Pilotprojekts herauszufinden, ob sich die Rahmenbedingungen ändern lassen. Es ist ihm jedoch ein wichtiges Thema. Damit die Frage geklärt werden kann, wie Gemeinden mit Arbeitsplatzgebieten von kantonaler Bedeutung unterstützt werden können, wird er seinen Vorstoss in ein Postulat umwandeln.

://: Bei einem Abstimmungsergebnis von 41:41 Stimmen bei 1 Enthaltung wird der Vorstoss mit Stichentscheid der Landratspräsidentin als Postulat überwiesen.

Nr. 1499

31. Erleichterter Realisierungsprozess für klimafreundliche Verkehrsinfrastruktur-Projekte

2021/204; Protokoll: mko

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) informiert, der Regierungsrat lehne das Postulat ab.

Laura Grazioli (Grüne) dankt der Regierung für ihre Antwort. Sie wäre nachvollziehbar, wenn der Vorstoss die absolute Bevorzugung von Infrastrukturprojekten in Abhängigkeit zu den jeweiligen Materialien fordern würde. Das tut er aber nicht, sondern er fordert, dass Anreize so gesetzt werden sollen, dass der Einsatz von klimafreundlichen oder zumindest weniger klimaschädlichen Materialien und Verfahren in den Verkehrsinfrastrukturbau gefördert wird. Es steht im Vorstoss nicht,

dass dies absolut sein muss, auch nicht, dass keine Abwägung zwischen der Klimaverträglichkeit der Verkehrsinfrastruktur und dem Verkehrsträger gemacht werden soll. Deshalb ist die vorgängige Definition von entsprechenden Bedingungen bzw. Kriterien so wichtig. Weiter argumentiert die Regierung, dass der Vorstoss den Ablauf der Verkehrsplanung verkennt. Der Vorstoss geht aber davon aus, dass es unterschiedliche Phasen gibt und dass es für diese unter Umständen auch unterschiedliche Kriterien braucht. So kann man denn auch zum Schluss kommen, dass es in der Planungsphase z. B. keinerlei Spielraum für Erleichterungen gibt, in der Umsetzungsphase aber schon. Mit der Festlegung solcher Kriterien könnte, so scheint ihr, ein in der Antwort der Regierung erwähntes Beispiel ausgeschlossen werden, nämlich dass eine Holzbrücke für den MIV gegenüber einer Stahlbrücke für den Veloverkehr bevorzugt werden würde, weil diese Kriterien sowohl für den Verkehrsträger als auch für die Verkehrsinfrastruktur selber festgelegt würden. Vor diesem Hintergrund sieht die Postulantin weiterhin einen Gewinn in der Prüfung ihres Anliegens und bittet um Überweisung.

Désirée Jaun (SP) verdeutlicht, dass der Verkehrsbereich für die Erreichung der Klimaziele enorm wichtig sei. Ein konkreter Ansatzpunkt sind deshalb auch Verkehrsinfrastrukturprojekte. Bis jetzt ist es oftmals so, dass die Erkenntnisse aus dem Statusbericht Klima und die vielen Vorsätze noch nicht bei der konkreten Umsetzung von Projekten angekommen sind. Deshalb ergibt es Sinn, zu prüfen, wie bei solchen Projekten Anreize für klimaschonende Varianten, Materialien und Verfahren geschaffen werden können und inwiefern solche Projekte erleichtert und unterstützt werden könnten. Dies aufgrund der Dringlichkeit und dem Beitrag zu einer nachhaltigen Mobilität insgesamt. Der Regierungsrat lehnt das Postulat ab. Doch seine Begründung greift zu kurz. Es geht nämlich nicht nur darum, dass die Materialisierung von Projekten bevorzugt wird, dass Autobahnbrücken aus Holz schneller gebaut werden sollen als eine Velobrücke aus Beton, sondern es soll die Komplexität der Verkehrsplanung und entsprechender Infrastrukturprojekte bei der Prüfung und Definition von möglichen Klimabeitragsbedingungen berücksichtigt werden. Solche Anreize sind wichtig, damit die Erkenntnisse aus dem Statusbericht Klima und die so oft erwähnten Vorsätze der Regierung auch tatsächlich in den Projekten ankommen und umgesetzt werden. Die SP-Fraktion unterstützt deshalb die Überweisung des Postulats einstimmig.

Thomas Eugster (FDP) gibt bekannt, dass seine Fraktion das Postulat nicht überweisen wolle. Sie sieht die Intention, man muss aber erkennen, dass es in der Ausführung ein Bürokratiemonster werden würde – beliebig steuerbar über die Art und Weise der Berechnung. Aufwand und Ertrag stehen in keinem Verhältnis. Es lässt sich auch nicht vorgängig sagen, wie eine solche Infrastruktur genutzt wird, ob mit Elektroauto oder sogar mit Lastwagen oder was auch immer. Das ist alles kompliziert und bringt dem Klima nichts. Man sollte die Energie lieber in etwas investieren, was dem Klima direkt zugutekommt.

Klaus Kirchmayr (Grüne) widerspricht – das bringt sehr viel, was sich an einem konkreten Beispiel festmachen lässt. Im Raum Tenniken gibt es das Projekt einer Wildtierbrücke. Es macht nun einen Unterschied, ob diese mit Holz oder traditionell mit Beton gebaut wird. Der Unterschied beläuft sich auf mehrere tausend Tonnen CO₂ – alleine beim Bau. Im Moment ist es leider so, dass ungleich lange Spiesse bestehen und Materialisierungen in Stahlbeton leider bevorteilt sind, auch bei den Ausschreibungskriterien. Möchte man im Infrastrukturbau entgegensteuern, so wie bei der Wildtierbrücke, wo es einen regionalen Unternehmer gibt und man mit regionalem Holz bauen könnte, muss man das Postulat überweisen, denn in der kantonalen Strategie ist klar festgelegt, dass man führend werden möchte in der Anwendung von Holz, wie man das auch beim ESAF vorhat. Der Votant möchte eine Lanze für die Holzwirtschaft brechen, auch im Infrastrukturbereich gibt es sehr viel Potential für den nachhaltigen, regenerativen, einheimischen Baustoff. Möchte man hier konsequent sein, muss man Ja zum Postulat sagen.

Für **Andreas Dürr** (FDP) zeigt das Beispiel von Klaus Kirchmayr, dass der Vorstoss die Wildtierbrücke gar nicht betrifft. Diese Traverse kann das BUD heute schon jederzeit mit Holz ausführen. Im Vorstoss wird jedoch etwas ganz Anderes gefordert und kommt deshalb auch etwas scheinheilig daher. Nach seiner Lesart wird darin gefordert, dass es einen erleichterten Realisierungspro-

zess für klimafreundliche Verkehrsinfrastrukturprojekte geben soll. Dabei geht es um die Prozesse, und nicht um die Ausführung. Ob die Wildtierbrücke aus Holz oder Beton ist, ist eine Ausführungs- und keine Prozessfrage. Es ist deshalb sehr gefährlich, wenn man am Schluss nur noch Wildtiertraversen aus Holz macht und diese schneller bewilligt werden sollen als Stahlbrücken für das Velo. Das kann ja wirklich nicht sein, weshalb der Votant der Regierung folgen muss.

Simon Oberbeck (Die Mitte) nennt die Gründe, weshalb die Mitte/glp-Fraktion das Postulat ablehnt, obwohl eine Holzbaustrategie gefordert wurde und nun etwas in dieser Richtung eingebracht wird. Wie Andi Dürr vorhin sehr gut dargelegt hat, kommt es etwas krude oder scheinheilig daher, dass MIV gegen Velo ausgespielt werden soll. Das geht nicht. Es sind alle dafür, dass mehr mit Holz gebaut wird, weil sonst die Holzbaustrategie nicht einstimmig durch den Landrat gegangen wäre. Man sollte deshalb abwarten, was in dieser Richtung von der Regierung kommt. Der vorliegende Vorstoss geht aber leider nicht ganz in die richtige Richtung.

Susanne Strub (SVP) sagt, dass auch der SVP-Fraktion der Vorstoss zu weit gehe. Sie ist nicht gegen Bauten mit Holz, ganz im Gegenteil, aber der Vorstoss geht ihr zu weit und kommt in der Tat etwas scheinheilig daher. Man sollte vielmehr abwarten. Die SVP-Fraktion lehnt ab.

Laura Grazioli (Grüne) ist etwas erstaunt über die gehäufte Nennung des Worts «scheinheilig». Es war ganz und gar nicht ihre Absicht, scheinheilig aufzutreten. Zur Klärung: Es war ihr bewusst, dass ihr Anliegen relativ komplex ist. Der Vorstoss fordert aber in einem ersten Schritt die Definition von Klimabeitragsbedingungen. Er sagt nicht, wie diese aussehen sollen. Es handelt sich an sich um einen komplett ergebnisoffenen Prozess. Weiter wird gefordert, dass berücksichtigt wird, dass es eine Planungs- und eine Umsetzungsphase gibt, und nicht nur das eine oder das andere wie vorhin postuliert. Auch dies ist als komplett ergebnisoffene Prüfung gedacht. Dies sei hier nochmals betont und versichert.

Klaus Kirchmayr (Grüne) an die Adresse der Gegenseite: Wie richtig erwähnt wurde, gibt es im Kanton eine Holzbaustrategie. Was macht man, wenn man eine hat? Es geht um die taktische Umsetzung der Strategie. Ein Aspekt bei der Umsetzung betrifft den Infrastrukturbau, wie man diese Dinge plant und baut. Das einzige, das man dabei erreichen möchte, ist, dass das Klima bei der Frage der Materialisierung eine Rolle spielt. Tut man das nicht, hat man zwar eine nette Strategie, aber die Verwaltung wird in den ausgetrampelten Pfaden weiterwandeln und das Holz wird de facto benachteiligt, denn für den Tiefbau ist es ein riesiger Schritt, Holz als Baumaterial einzuführen. Damit ist der Rat gebeten, der Strategie die entsprechende taktische Umsetzung folgen zu lassen. Das kommt sowohl dem Wald als auch der Holzwirtschaft zugute.

Der Vorstoss kommt für **Markus Dudler** (Die Mitte) als eine Art als Mogelpackung daher. Er weiss nicht, weshalb es nur um Verkehrsinfrastruktur gehen soll. Würde man dies ausdehnen, könnte er dem Postulat unter Umständen mehr Wohlwollen entgegenbringen. Zum Beispiel wenn es um die Frage geht, ob man ein Mischwasserbecken mit rezykliertem oder neuem Beton bauen soll. Es ist ihm schleierhaft, weshalb es explizit nur um den Verkehr gehen soll.

Thomas Eugster (FDP) findet es immer wieder lustig, Klaus Kirchmayr zuzuhören, weil es am Ende gar keine Rolle mehr spielt, was im Vorstoss steht. Es heisst dort ganz klar: «Welche Planungs- und Umsetzungsschritte von Verkehrsinfrastrukturprojekten unter Einhaltung dieser Klimabeitragsbedingungen in welcher Form erleichtert bzw. abgekürzt werden können». Es geht also um den Prozess, und nicht direkt um die Materialisierung. So steht es geschrieben. Es geht nicht, den Vorstoss x für den Vorstoss y zu verkaufen. Was für einen Werkstoff man nutzen möchte, kann die BUD schon heute völlig frei entscheiden. Letztlich ist entscheidend, dass es hinhaut. In den Unterlagen der BUD steht ebenfalls, dass bei einem Projekt jeweils der Faktor Klimaverträglichkeit angeschaut wird. Das ist also bereits vorhanden. Im Vorstoss geht es um eine Prozessänderung, und nicht um das Material. Den Wildtierkorridor kann man heute schon in Holz bauen. Aus dem Grund sagt die FDP-Fraktion Nein zum Postulat.

Marco Agostini (Grüne) nimmt den Ball von Thomas Eugster auf. Zuvor hatte er noch gesagt, dass es keinen Unterschied für das Klima mache, egal, ob man Holz oder Beton nehme. Und jetzt sagt er, es sei keine Klima-, sondern eine Prozessfrage. Den Widerspruch lässt der Votant mal so stehen. Was aber ist denn so schlimm daran, wenn man am Prozess etwas ändert und etwas bringt, das interessant ist? Saskia Schenker z. B. wollte erreichen, dass man Solaranlagen in Kernzonen verwirklichen kann und dadurch im Prozess etwas geändert werden muss. Genau darum geht es, und das bringt auch etwas. Hier ist es dasselbe. Was ist schlimm daran, am Prozess etwas zu ändern, damit etwas einfacher, schlanker (im Sinne von unbürokratischer) und schneller mit Holz gebaut werden kann? Das sollte doch eigentlich auch das Anliegen von Andi Dürri sein.

Peter Riebli (SVP) erklärt, dass der Vorstoss falsche Anreize setze. Die Materialisierung in einem Verkehrsinfrastrukturprojekt ist nicht die oberste Priorität. Diese gebührt der Funktionalität der Anlage, Reparatur und Unterlage. Dabei spielt die Umwelt selbstverständlich eine wichtige Rolle. Holz alleine ist aber nicht das einzige Umweltthema. Es spielt die ganze Energiebilanz mit, ebenso, wie man die Werkstoffe am besten einsetzt. Wenn der Kanton eine Holzbaustrategie hat, wird die Frage, ob ein Infrastrukturprojekt mit Holz umgesetzt wird oder nicht, in jedem Fall diskutiert. Kommt man zum Schluss, dass dies nicht das geeignete Hilfsmittel ist, ist es ein völlig falscher Anreiz, den schnelleren und schlankeren Prozess ins Feld zu führen. Das geht doch einfach nicht. Der Kanton muss sämtliche Projekte nach denselben Kriterien abklären. Was ist denn das für eine Projektstrategie? Projekte müssen nach klaren Regeln durchgeführt werden, über die Hilfsstoffe muss nach klaren Regeln entschieden werden. Und abgesehen davon wird über eine Materialisierung erst ziemlich am Schluss des Projekts entschieden – auch wenn man früh und lange darüber redet. Die Krux des Vorstosses ist, dass es im Kanton eine Holzstrategie gibt und er verpflichtet ist, bei jedem Projekt zu überlegen, ob und wo sich Holz einsetzen lässt. Dieses soll aber nicht mit Verweis durch eine Abkürzung eines Prozesses bevorzugt werden. Deshalb lehnt die SVP-Fraktion ab, und nicht, weil sie gegen das Bauen mit Holz ist. Im Gegenteil findet sie das in sehr vielen Fällen gerechtfertigt. Aber nicht in allen. Und in denen, in denen es nicht gerechtfertigt ist, soll man nicht mit falschen Anreizen die Ingenieure in eine falsche Spur lenken.

Karl-Heinz Zeller (Grüne) hat festgestellt, dass in den letzten Minuten eigentlich genau das gemacht wurde, was ein Postulat möchte: Prüfen, Berichten und Diskutieren. Der Votant fand dies ganz spannend, und deshalb versteht er nicht, weshalb man nicht einem Postulat zustimmen kann. Denn damit wird die ganze Sache mit Fakten unterlegt. Laura Grazioli hat ja selber gesagt, dass ihre Forderungen ergebnisoffen formuliert sind. Man sollte das Anliegen jetzt prüfen und darüber berichten lassen, um das Ergebnis zur Kenntnis zu nehmen.

Peter Riebli (SVP) sieht das ebenso wie Karl-Heinz Zeller, kommt aber zu einem anderen Schluss. Es wurde geprüft, berichtet, diskutiert – und man kam zum Schluss, dass eine Überweisung eine reine Ergotherapie für die Verwaltung wäre. Der Landrat beschäftigt diese aber auch so schon mit viel Unsinn, also muss nicht noch ein Anliegen hinterhergeschoben werden, bei dem ohnehin klar ist, dass es das nicht braucht.

://: Mit 43:42 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird das Postulat abgelehnt.

Nr. 1500

32. Zuverlässigere Bodenmarkierungen für Autonomes Fahren auf Strassen 2021/259; Protokoll: mko

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) informiert, dass der Regierungsrat bereit sei, das Postulat entgegenzunehmen.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Nr. 1501

33. Grosse Bäume im Siedlungsgebiet auch in Zukunft

2021/258; Protokoll: mko

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) informiert, dass der Regierungsrat bereit sei, das Postulat entgegenzunehmen.

Rolf Blatter (FDP) findet die Fragestellung ganz spannend. Zuallererst fällt auf, dass im Text rhetorisch einigermassen pointiert von einer Bedrohung eines rasanten Rückgangs des Baumbestands die Rede ist, wobei Baulandparzellen immer kleiner würden. Der Votant hat, nebenbei bemerkt, noch nie eine Parzelle schrumpfen gesehen. Es ist natürlich so, dass der durchschnittliche Flächenbedarf pro Parzelle bei neuen Aufteilungen kleiner wird, weil das Schweizer Volk beschlossen hat, im Nachgang über die Abstimmung zum eidgenössischen Raumplanungs- und Baugesetz, mit dem vorhandenen Boden vernünftiger umzugehen, so dass es pro Quadratmeter Bauland eine höhere Nutzung gibt. Man sieht aber auch, dass in der nächsten Generation nicht damit gerechnet werden darf, dass neue Baulandparzellen eingezont werden. Es gibt sogar etwas zu viel Bauland und das Problem des schrumpfenden Baumbestands ist sehr theoretischer Natur. Im Postulat wird auch zur Aufwertung des Strassenraums mit Bäumen aufgefordert. Dafür ist der Votant nicht unbedingt zu haben. Auf der Strasse zwischen Aesch und Ettingen wurde mitten auf der Strasse ein Baum gepflanzt. Früher wäre man wegen solchem «Chabis» ins Gefängnis gekommen. Und in Basel-Stadt gibt es ein Baumschutzgesetz, das mittlerweile noch schlimmer ist als die Denkmalpflege. Die FDP-Fraktion hält es für völlig falsch, zugunsten von grossen Bäumen Grenz- und Baulinienabstände fixieren zu wollen. Deshalb wird das Postulat abgelehnt.

Lotti Stokar (Grüne) ist etwas erschüttert von Rolf Blatters Votum. Ihre Landratskolleginnen und Landratskollegen sind eingeladen, einmal einen Blick durch die Scheibe nach draussen in Richtung Stedtli zu werfen. Hier gibt es keine Bäume, was für einen innerstädtischen Bereich sicher richtig ist. Auf der anderen Seite hingegen gibt es viele grosse Bäume, was ein sehr wohlthuendes Bild abgibt. Bäume sind wichtig, sie prägen die Landschaft, Dörfer und Städte. Dem dürfte auch Rolf Blatter nicht widersprechen. Bäume sind Thema in ganz vielen Liedern, Gedichten und Büchern. Im Kunstmuseum hängen Serien mit Bildern von Bäumen. Wer ist nicht schon einmal – zumal in seinen jüngeren Jahren – auf einen Baum geklettert? Gerade im Frühling ist es eine wunderschöne Nebenbeschäftigung, von einem Strassencafé aus zuzusehen, wie Vögel ihre Nester bauen. Die grossen Bäume gehören zum Menschen und Menschsein dazu. Das mag als Einführung romantisch klingen, die Votantin ist aber sicher, dass ein Gedanke an einen Baum solche und ähnliche Empfindungen in uns auslöst. Am 25. April fand der Tag des Baumes statt, der auf das Jahr 1872 zurückgeht, als der Amerikaner Julius Sterling Morton eine «arbor day resolution» beantragt hatte, dem sich innert 20 Jahren sämtliche Bundesstaaten der USA anschlossen. 1951 beschlossen dann auch die Vereinten Nationen, den «arbor day» im April zu begehen, der auch in der Schweiz ein wichtiger Termin geworden ist. Basel-Stadt z. B. nutzte den «Tag des Baums» für eine Publikation mit dem Titel «Basel und seine Bäume» und es wurde eine Rotbuche gepflanzt. Als die Votantin vor etwa 20 Jahren als Gemeinderätin in Oberwil für die Renovation des 100-jährigen Wehrlin-Schulhauses zuständig war, konnte sie verhindern, dass die schöne, grosse, alte Rotbuche gefällt wurde, weil die Architekten fanden, ihr Bau würde ohne sie besser zur Geltung kommen und dem Hauswart die Arbeit erleichtern. Damals konnte dank dem Einsatz des Gemeinderats der Baum gerettet werden, der heute noch steht. Die Votantin ist überzeugt, dass in der Bevölkerung ein verändertes Bewusstsein gegenüber grossen Bäumen vorhanden ist und sie sich wünscht, dass sie auch weiterhin Schatten spenden können – einem Schulhaus, aber auch dem angrenzenden Strassenraum.

Diese grossen Bäume, von denen die Rede ist, stehen vor allem im öffentlichen Raum, sind aber auch auf Privatparzellen zu finden. Es ist nicht ganz nachvollziehbar, dass Rolf Blatter noch nicht gesehen hat, was in den Dörfern geschieht, wenn in den Quartieren alte Villen abgerissen werden und das Grundstück parzelliert wird – denn dann verschwinden die grossen Bäume. Werden die

kleineren Parzellen überbaut, gibt es keinen Platz mehr für sie, weil die vorgeschriebenen Abstände eine Pflanzung nur noch auf der Parzellengrenze zulassen würden, was natürlich nicht getan wird. Die Votantin ist deshalb froh, dass der Regierungsrat bereit ist, ihren Vorstoss entgegenzunehmen und prüfen zu lassen, ob in den bestehenden gesetzlichen Grundlagen eine Möglichkeit zur Korrektur vorhanden wäre, damit auch unsere Enkel, mitten im Siedlungsraum, ganz grosse Bäume bestaunen können, auf deren Äste die Vögel ihre Nester bauen.

Im Oberwiler Hallenrain steht entlang einer Parzelle, nah am Trottoir, ein grosser Baum. Wenn es im Sommer heiss ist und man nicht im klimatisierten Auto vorüberfährt, sondern zu Fuss oder mit dem Velo unterwegs ist, freut man sich über den gespendeten Schatten, im Gegensatz zum modernen Haus weiter vorne, wo ein paar nette Sträucher stehen, die diesen Schutz nicht zu bieten haben. Solche Beispiele machen ersichtlich, wie sich die Situation langsam verändert.

Den eigentlichen Anstoss für ihr Postulat gaben Leute aus der Immobilien- und Baubranche, die sie darauf aufmerksam machten, dass je länger je mehr die grossen Bäume aus dem Siedlungsraum verschwinden, weil sie im Kanton mit den hiesigen Vorschriften Mühe haben. Die Postulantin freut sich über die grosse parteiübergreifende Unterstützung und hofft nun, dass der Vorstoss überwiesen wird.

In der Tat, so **Markus Graf** (SVP), wachsen Bäume nicht nur in Wald und Flur, auch im eigenen Garten hat der Baum eine lange Tradition. Ursprünglich wurden sie hier gegen die Hitze gepflanzt, aber auch als Blitzableiter. Je nach dem diente er als Nahrungsquelle. Aus diesem Grund sieht man heute noch vor allem bei alten Häusern solch grosse Bäume stehen. Die Zeiten haben sich aber leider geändert und Klimaanlage ersetzen den Baum, als Blitzableiter gibt es gesetzlich verordneten Kupferdraht, und die Früchte werden heute eh beim Grossverteiler gekauft – und sie kommen erst noch aus der ganzen Welt. Dennoch sind die Bäume schön anzusehen. Aber weil sich die Zeiten geändert haben und auch zukünftige Generationen im Siedlungsgebiet Bäume brauchen, muss man sich Gedanken machen, wie es in Zukunft weitergeht. Denn ein Baum benötigt Pflege und kostet Geld. Rolf Blatter hat vorhin auf das Basler Baumschutzgesetz hingewiesen. Auch die SVP-Fraktion hat Respekt vor Zwangspflanzungen, vor der Verletzung des Eigentumsrechts, den enormen Baukosten, die entstehen, wenn man um einen grossen Baum herum bauen muss. Persönlich hat der Votant sehr grosse Sympathien für das Postulat und wird es überweisen, auch wenn die SVP-Fraktion den Vorstoss grossmehrheitlich ablehnen wird.

Thomas Noack (SP) gibt zu bedenken, dass man in Zukunft sehr viel mit der Hitzeentwicklung in den Städten zu tun bekommen werde. Der Votant war an diversen Fachveranstaltungen und die Experten sind sich alle einig, dass die Bäume in Städten und Dörfern ein ganz wesentliches Element darstellen, um in Zukunft einigermaßen mit der zunehmenden Hitze umgehen zu können. Dies hat vor allem mit der kühlenden Wirkung des Schattens zu tun, aber auch aufgrund der Verdunstung und dem Sauerstoff, den die Bäume produzieren. Es braucht also mehr Möglichkeiten, Bäume im Siedlungsgebiet zu pflanzen, was mit der heutigen Gesetzgebung ganz schwierig ist. Zum Schluss ein Zitat aus dem eidgenössischen Raumplanungsgesetz: «Die Siedlungen sind nach den Bedürfnissen der Bevölkerung zu gestalten und in ihrer Ausdehnung zu begrenzen. Insbesondere sollen (...) Siedlungen viele Grünflächen und Bäume enthalten». Diesen Auftrag sollte man sich zu Herzen nehmen.

Einmal mehr geht es laut **Andreas Dürr** (FDP) um die innere Zerrissenheit der Gesellschaft, insbesondere der Grünen. Sie wollen Bäume, auch die FDP möchte das, man möchte es grün, aber am richtigen Ort, und eigentlich stört der Mensch, also müsste man innerlich verdichten, weil man die Zersiedlung nicht möchte. Dadurch kommt man aber wieder mit den Bäumen ins Gehege, man ist innerlich zerrissen. Und was macht man? Man sorgt dafür, dass die Bäume trotzdem erhalten bleiben, weshalb man anders und teurer bauen muss, was den Wohnungspreis nach oben treibt und die SP auf den Plan ruft, die den teuren Wohnraum beklagt. Trotzdem möchte man wachsen und Menschen aufnehmen, hat aber zuwenig Strom, weshalb es Flusskraftwerke braucht, was wiederum die Fische nicht mögen. Es ist ein richtiges Dilemma, in dem sich aber nicht nur die Grünen und die SP befinden, sondern auch die FDP hängt mit drin und versteht es.

Erst meinte Andreas Dürr, im Vorstoss von Lotti Stokar einen Lichtblick zu erhaschen, weil sie den

Grenzabstand zu den Bäumen verringern und somit das Bauen erleichtern möchte. Als er nun aber ihre und Thomas Noacks Voten gehört hat, ist er nicht mehr sicher, ob es tatsächlich in diese Richtung geht – oder nicht vielmehr in Richtung Baumschutz, womit das Bauen verhindert und verteuert würde, und zwar auf Privatgrund, was ihm ganz und gar nicht gefällt. Aus dem Grund ist der Vorstoss eigentlich gut gemeint, aber schlecht formuliert oder nicht zu Ende gedacht, aber vielleicht kriegt ja auch die Regierung eine gute Lösung hin. Das ist allerdings kaum anzunehmen, weil man ja eben gesellschaftlich zerrissen ist. Aus dem Grund blickt die FDP mit Skepsis auf das wohlgemeinte Anliegen, weil sie Angst hat, dass am Schluss der Baum vor dem Menschen kommt – und vor allem der Baum vor dem Bau. Könnte man den Baum *mit* dem Bau realisieren, sähe es womöglich anders aus, sofern man akzeptiert, dass es dann halt etwas teurer wird... Mit anderen Worten: Ein schwieriges Thema. Der Votant würde deshalb von der Postulantin gerne wissen, um was es ihr geht: Baum vor Bau, Baum mit Bau, Baum ohne Bau oder nur Baum?

Florian Spiegel (SVP) ist zum Thema Baum eine Geschichte in den Sinn gekommen, die er dem Regierungsrat gerne auf den Weg geben möchte. Ein Freund aus der Ostschweiz, Jurist und Anwalt bei einem grossen Basler Pharmaunternehmen, hat die Bauarbeiten der Firma begleitet. Eines seiner ersten Aufträge war es, in der Stadt in einem Hinterhof den Bau eines Gebäudes zu begleiten. Im Hinterhof standen Bäume, und sein Freund rief in seinem jugendlichen Leichtsinn auf der Bauverwaltung an und wollte die Bäume fällen lassen. Das führte zu einem riesigen Aufschrei und rief Leute von der Stadtgärtnerei, vom Heimatschutz, vom Amt für Umwelt und ein Vogelkundler auf den Plan. Daraus wurde ein Langzeitprojekt und es wurde akribisch festgehalten, welche Vögel es dort gibt, welche Pflanzen im Umfeld wachsen und so weiter. Als Folge davon war er nur noch mit diesem Baum beschäftigt. Als die Sache schliesslich erledigt war, sagte er sich, dass er daraus immerhin etwas gelernt hat und ihm sowas nie wieder passieren würde. Schliesslich musste er für dieselbe Firma in einer Aargauer Gemeinde einen ähnlichen Bau realisieren, war nun aber entsprechend vorbereitet. Er traf also die ganzen Abklärungen selber, gleiste alles auf und dokumentierte die Situation säuberlich. Daraufhin meldete er sich bei der dortigen Bauverwaltung und wollte am Telefon alles ausführlich erklären. Nach einer Minute fiel ihm die Frau am Telefon ins Wort und sagte: Das sei nicht der richtige Ort, um eine Kettensäge zu bestellen, aber sie könne ihn gerne mit dem Werkhof verbinden. *[Gelächter]*

Mit dieser Geschichte wollte Florian Spiegel nur darauf hinweisen, dass egal, wie die Überweisung ausgeht, es wichtig ist, dass man mit Augenmass unterwegs ist.

Thomas Eugster (FDP) ist das von Florian Spiegel genannte Beispiel ebenfalls bekannt. Bäume sind wichtig, aber man muss auch realistisch sein, denn es gibt in Gottes Namen nun mal die vom Stimmvolk gewollte Verdichtung, die im Wesentlichen dazu führt, dass Grünraum wegfällt. Das ist Fakt, so ist die Gesetzeslage. Natürlich kann man nun mit Grenzabständen arbeiten, aber am Ende – weil es auch um das Eigentumsrecht, die Pflege und die Nachbarschaft geht – muss man immer auch miteinander reden. Der Votant hat bei sich zuhause praktisch auf der Parzellengrenze Bäume gepflanzt. Das war möglich, weil man mit den Nachbarn geredet hat. In der Nähe zur Strasse braucht es aus Sicherheitsgründen mehr Abstand, denn aufgrund vermehrter Windereignisse könnten die Äste auf die Strasse fallen usw. Es gibt also verschiedene Faktoren, die berücksichtigt werden müssen. Wenn der Vorstoss überwiesen wird, wird das nicht dazu führen, dass in der Gemeinde ein Wald wächst. Am meisten erreicht man, wenn die Grundeigentümer miteinander reden und einvernehmliche Lösungen finden. Zwischen den Parzellen gibt es meistens Möglichkeiten, worauf man gemeinsam hinarbeiten muss.

Auch bei **Sven Inäbnit** (FDP) wachsen die Bäume für diesen Vorstoss nicht in den Himmel. Vor allem ein Aspekt scheint ihm dabei betrachtenswert. Lange Jahre war er im Kreis Binnigen/Bottmingen Friedensrichter und musste unzählige Nachbarschaftsstreitigkeiten bearbeiten, wobei es teilweise um Sträucher, meist aber um Bäume ging. Es geht in die von Thomas Eugster angesprochene Richtung: Die Siedlungsräume sind verdichtet, alle möchten Bäume, aber sie sollen sie nicht stören. In den Nachbarschaftsverhältnissen ist das ein Dauerthema. Auf der einen Seite wünscht sich der Votant einen Baumbestand, nur stellt sich die Frage, wo die Bäume stehen sollen. Sind hohe Waldbäume in engeren Siedlungsgebieten heute noch gerechtfertigt? Falls der

Vorstoss überwiesen wird, würde er gerne den Aspekt einbringen, dass bei der Prüfung überlegt wird, ob sich die von Thomas Eugster angesprochenen Absprachen nicht verbindlicher regeln liessen und alle Grundeigentümer verpflichtet werden, eine Regelung zu finden, weil sonst der Konflikt vorprogrammiert ist.

Auf der einen Seite gibt es rücksichtslose Nachbarn, die überhaupt nicht auf die Bedürfnisse der anderen eingehen, auf der anderen Seite gibt es überempfindliche Nachbarn, die wegen einem fallenden Eichenblatt schon eine Krise bekommen. Es wäre deshalb hilfreich, darauf acht zu geben, mögliche Konflikte vorbereitend auszuräumen. Leider reicht dazu eine Absprache nicht in jedem Fall, es braucht vielmehr eine rechtlich verbindliche Regelung, denn sonst ist das eine Quelle ewiger Konflikte. Auf diese Weise wäre die Akzeptanz für Baumpflanzungen grösser.

Rolf Blatter (FDP) ist in einem grossen Haus mit Garten aufgewachsen, wo er als Kind auch auf den Kirschbaum klettern durfte. Das macht wahnsinnig viel Spass. Als seine Buben auf die Welt kamen, setzte er eine Tanne und einen Kirschbaum, ein riesiges Möbel mit einer enormen Fracht. Das ist toll – aber alles hat seine Zeit und seinen Platz. Wenn es die Allgemeinheit nicht stört, ist es okay. Wenn man aber mitten auf der Strasse einen Baum pflanzt, geht das nicht. Marco Agostini fährt manchmal bei ihm am Brüelweg in Aesch vorbei, dort gibt es zwei mit Bäumchen bepflanzte Verkehrsinseln. Es nimmt ihn Wunder, wie lange es dauert, bis er in einen davon reinschneppert. Wenn man auf dieser abschüssigen Strasse mal einen Moment lang nicht konzentriert ist, kann das passieren. Letztlich ist es ein «trade off» zwischen einer höheren Nutzung pro Quadratmeter und dem Wunsch nach Bäumen. Thomas Noack hat das RBG zitiert, wonach die Siedlungen nach den Bedürfnissen der Bevölkerung zu gestalten seien. Im RBG sind aber auch Nutzung, Grenzabstände, Baurechte geregelt, denen man sich nicht entziehen kann. Deshalb kann die FDP-Fraktion nicht hinter dem Postulat stehen und lehnt es ab.

Alles hat seine Zeit. Zufälligerweise stiess **Linard Candreia** (SP) letztthin auf einen sehr spannenden Schweizer Politiker, den die FDP-Leute vielleicht vom Hörensagen kennen: Armin Meili, 1892-1981, Nationalrat der FDP von 1939-1955, Architekt, Oberst, Ehrendoktor und so weiter. Dieser Meili hat etwas sehr gut auf den Punkt gebracht: «Für mich und viele Gleichdenkende ist die liederliche Versteinerung unseres Landes eines der grössten Sorgen, denn sie bleibt Versteinerung». Bezogen auf die Debatte heute heisst das: Man ist in der Versteinerung, im Beton-Zeitalter, angekommen. Alle reden vom Verdichten, aber der Baum tut gut in dieser Zeit.

Pascal Ryf (Die Mitte) sieht, dass Bäume ein emotionales Thema sind und alle dazu ein privates Geschichtchen auf Lager haben. Lotti Stokar hat vom wunderschönen Baum an der Hallenstrasse in Oberwil erzählt. Dazu noch etwas: An der Ecke, wo heute der Neubau steht, stand einst eine wunderschöne Trauerweide, die leider gefällt wurde. In seinem jugendlichen Leichtsinn wollte er einst darauf Tarzan spielen – und fiel runter.

Zur Sache: Die Mitte/glp-Fraktion unterstützt das Postulat. Es wurde heute mehrfach die Lesekompetenz angesprochen und geraten, man möge doch lesen, was im Vorstoss steht. Im Text steht: «Gleichzeitig und vordringlich soll nun auch der Kanton aufzeigen, mit welchen Massnahmen auf kantonaler und kommunaler Ebene grosse Bäume im Siedlungsgebiet erhalten und gefördert werden können». Es steht dort nichts von Bauschutz. Der Vergleich mit Basel-Stadt ist nicht wirklich sinnvoll, denn in Basel ist es so gut wie nicht möglich, Bäume zu fällen, während es in Baselland doch etwas einfacher ist. Zudem machen grosse Baumbestände für das Mikroklima durchaus Sinn. Der Votant darf in einem Gebiet mit relativ viel grossen Bäumen wohnen. Da ständig irgendwo ein Haus abgerissen wird, werden auch die Bäume gefällt. Es wäre aber sehr wünschenswert, wenn gewisse Bäume erhalten bleiben könnten. Es geht nicht um einen verpflichtenden Baumschutz, der in das Eigentumsrecht eingreift, sondern um einen, der das Setzen von Bäumen ermöglicht. Und deshalb wird das Postulat unterstützt.

Hanspeter Weibel (SVP) hat ebenfalls eine private Baumgeschichte zu erzählen. Vor 20 Jahren wurde eine Erweiterung für den Verwaltungsbau geplant, in dessen Hof etwa 5 Bäume standen. Es gingen sage und schreibe 5 Jahre ins Land, bis das Bundesgericht festgestellt hatte, dass es sich dabei nicht, wie behauptet, um einen Wald handelt. Somit konnten die Bäume gefällt werden.

Hier ist meist die Rede von nur einem Baum. Sobald aber mehrere beieinanderstehen, läuft man Gefahr, dass sie als Wald erkannt werden.

Kernpunkt des bäumigen Postulats ist, dass der Regierungsrat prüfen soll, mit welchen Möglichkeiten man das Eigentumsrecht einschränken und Einfluss nehmen kann auf das, was der Eigentümer auf seinem Grundstück bauen darf. Wenn mit dem Postulat nun der Regierungsrat beauftragt wird, zu prüfen, mit welchen gesetzlichen Möglichkeiten er in das Eigentumsrecht eingreifen kann – was Lotti Stokar vorhin in ihrem Votum gesagt hatte – dann muss die Antwort lauten: Nein, das kann es nicht sein.

Vielleicht hockt **Susanne Strub** (SVP) einfach auf der richtigen Seite, denn wenn sie aus dem Fenster schaut, blickt sie auf wunderbare Bäume draussen, während die andere Seite ins Stedtl schaut. Es handelt sich um einen wohlgemeinten Vorstoss, man könnte fast darauf reinfallen – so wie Markus Graf. Sie möchte aber davor warnen, dass alte Bäume geschützt werden. Die Bäume, die hinter dem Regierungsgebäude stehen, können nicht ohne Weiteres mit der Motorsäge umgemacht werden. Bäume werden aber älter, wie die Menschen auch. Ist ein Baum geschützt, wird er um jeden Preis erhalten, am Schluss kommt der Baumdoktor und stützt ihn mit Seilen ab, so dass man nicht mal mehr darunter sitzen darf, aus lauter Angst, dass einem ein Ast auf die Rübe fällt. Hat der Baum aber sein Ablaufdatum erreicht, soll man ihn fällen und einen neuen setzen können.

Es wurde die Hitze ins Feld geführt. Wer sagt, dass in 30 Jahren ein Kastanienbaum noch der richtige Baum ist, wenn die Temperaturen immer mehr zunehmen? Wenn es schon der Menschheit nicht mehr wohl ist, ist es dem Bau vielleicht auch nicht mehr wohl und er geht ein. Dann muss man die Möglichkeit haben, ihn umzumachen und einen anderen Baum zu setzen. Deshalb lehnt die grosse Mehrheit der SVP-Fraktion das Postulat ab.

Thomas Noack (SP) fragt sich, ob alle dieselbe Vorlage gelesen haben. Im Vorstoss geht es um Grenzabstandsvorschriften, die im Moment das Pflanzen von Bäumen relativ nahe an der Grenze verhindern. An dem Gesetz könnte der Landrat, wenn er es gut macht, etwas ändern. Das, und nur das, ist das Thema des Vorstosses, es geht nicht um den Schutz von alten Bäumen. Der Votant bittet, doch etwas sachlicher zu bleiben und über den Inhalt des Vorstosses zu diskutieren. Dieser ist unbedingt zur Annahme zu empfehlen, da es sich um ein sehr wichtiges Thema handelt. Sven Inäbnit hat gesagt, dass es dazu ganz viele Fragen gebe. In der Tat ist es kein einfaches Thema, Nachbarschaften sind immer schwierig. Es lässt sich auch nicht immer dadurch lösen, dass man miteinander redet. Aber man könnte vielleicht als Gesetzgeber gescheiterte Lösungen finden. Mit dem Postulat wird der Regierungsrat gebeten, dies abzuklären.

Nach dem lustigen Verwirrspiel um Bäume und Häuser und den interessanten Anekdoten, möchte **Regula Waldner** (Grüne) hervorheben, dass es bei dieser Frage letztlich um Lebensqualität geht. Es gibt zwei Situationen, die sich anschauen liessen, nämlich dass man sich zum einen über die Grenzabstände zum Nachbarn Gedanken macht, wobei wichtig ist, Konfliktlösungs- und Kommunikationsstrategien zu finden. Bei den Grenzabständen zum Strassenraum jedoch ist gesetzgeberischer Spielraum gegeben, v.a. dann, wenn die Gemeinden selber ihren angrenzenden Fussgängerbereich begegnungsfreundlich und klimaangepasst gestalten möchten. Im Moment können sie das nicht so ohne Weiteres tun. Es gibt also zwei Seiten, die man berücksichtigen müsste. Ein Wort noch zur Erhöhung der Ausnutzungsziffer, die dem Anliegen überhaupt nicht widerspricht, denn es gibt immer eine Restfläche auf einer Parzelle, die sich meistens irgendwo an der Grenze befindet. Und genau dort sollte es auch möglich sein, einen Baum zu pflanzen, der mehr als nur zwei Jahre alt wird.

Lotti Stokar (Grüne) glaubt, dass sich eine Antwort an Andi Dürr erübrigt. Wenn man liest, was in ihrem Vorstoss geschrieben steht, sieht man, dass es um genau das geht, was Regula Waldner eben ausgeführt hatte. Es geht um die zwei Vorschriften über Abstände, die in der kantonalen Gesetzgebung festgehalten sind. Es geht nicht um Baumschutz, der das Fällen von Bäumen verunmöglicht und auch nicht um irgendwelche Enteignungen von Grundeigentümern. Es geht lediglich darum, ob das Parlament und der Kanton etwas tun können, was von der Baubranche, die mit der

geltenden Gesetzgebung Probleme bekundet, selber erwünscht ist. Sie möchten, dass es attraktiv ist, im Siedlungsgebiet zu wohnen, dass es in einer klimaveränderten Umgebung genug Schatten gibt und eine von der Raumplanung vorgegebene Bepflanzung möglich ist. Das ist nicht scheinheilig, obwohl das Wort schon länger nicht mehr gefallen ist. Dennoch ist in gewissen Voten die Vermutung durchgedrungen, es gehe ihr gar nicht um das, was in ihrem Vorstoss geschrieben steht, sondern sie würde auf ein dahinterliegendes Ziel hinarbeiten. Dem ist nicht so.

Klaus Kirchmayr (Grüne) hat etwas Mühe damit, die andere Seite zu verstehen. Normalerweise ist klar, weshalb sie etwas verhindern möchte. In dem Fall versteht er es aber wirklich nicht. Es geht nicht um ein Verbot oder eine Einschränkung, sondern um eine Erweiterung des Spielraums für die Grundeigentümer. Um mehr Flexibilität, um Grenzabstände. Im Vorstoss sind die einschlägigen Vorschriften inklusive Paragrafennummer klar dargestellt. Um das zu prüfen geht es, um nichts Anderes. Psychologischen Ferndiagnosen über den Zustand der Grünen oder der SP sind kein wertstiftender Beitrag zum Thema. Es geht nur darum, zu prüfen, ob sich die Grenzabstände allenfalls flexibilisieren lassen, um die sinnvollen Bäume im Siedlungsgebiete unter Umständen eher zu erhalten. Dies zu prüfen ist anspruchsvoll, denn es gibt rechtliche und technische Fragen anzuschauen. Die Sache mit dem Baumschutzgesetz ist reine Phantasie. Der Votant bittet um Überweisung des Postulats.

Dominique Erhart (SVP) gehört zur Minderheit der SVP, der in die von Susanne Strub ausgemachte Falle gelaufen ist. Er ist aber nicht reingelaufen, sondern hat den Vorstoss von Lotti Stokar einfach genau gelesen. Es geht darin um Bauen mit Baum, nicht um das Initiieren eines Baumschutzgesetzes, wo es abschreckende Beispiele aus dem Kanton Basel-Stadt gibt. Es geht darum, dass im EG ZGB die Grenzabstände geregelt sind, die zum Teil massgeblich mit den Gebäudeabständen kollidieren. Lotti Stokar wollte den Regierungsrat auffordern, zu prüfen und berichten, ob man über diese Grenzabstände nachdenken könnte. Es geht auch nicht um einen Schutz von alten Bäumen oder um das Schaffen von Basler Verhältnissen, sondern darum, zu ermöglichen, dass vielleicht auch mal grössere Bäume im Siedlungsraum gesetzt werden können. Dies selbstverständlich unter Berücksichtigung nachbarschaftlicher Bedürfnisse und der Wahrung aller Eigentumsrechte. Bäume sind für den Votanten wichtige Zeitzeugen, weshalb er den Vorstoss unterstützt.

Robert Vogt (FDP) weist die Unterstellung zurück, seine Seite würde das Postulat nicht richtig verstehen. Lotti Stokar hat am Schluss ihres Postulats geschrieben: «Gleichzeitig und vordringlich soll nun aber auch der Kanton aufzeigen, mit welchen Massnahmen auf kantonaler und kommunaler Ebene grosse Bäume im Siedlungsgebiet erhalten und gefördert werden können». Das schreit geradezu nach einem Gesetz.

://: Mit 53:23 Stimmen bei 5 Enthaltungen wird das Postulat überwiesen.

Nr. 1497

34. Fit für die Zukunft BL: Einführung der Interkantonalen Vereinbarung im öffentlichen Beschaffungswesen IvöB für mehr Qualitätswettbewerb
2021/249; Protokoll: ak

://: Aufgrund des Landratsbeschlusses Nr. 1474 zu Traktandum 8 ist das Postulat stillschweigend überwiesen und abgeschrieben.

Nr. 1502

35. Fit für die Zukunft BL: Strategie für Rangierung «überdurchschnittliches Wachstumspotenzial» im kantonalen Wettbewerbsindikator der UBS

2021/255; Protokoll: mko

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) informiert, dass der Regierungsrat bereit sei, das Postulat entgegenzunehmen.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Nr. 1503

36. Fit für die Zukunft BL: Keine analogen Hürden mehr für die digitale Unternehmensführung

2021/254; Protokoll: mko

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) informiert, dass der Regierungsrat bereit sei, das Postulat entgegenzunehmen.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Nr. 1504

37. Fit für die Zukunft BL: Mehr Frauen als Fachkräfte – Einsatz für die Einführung der Individualbesteuerung

2021/251; Protokoll: mko

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) informiert, dass der Regierungsrat bereit sei, das Postulat entgegenzunehmen und Abschreibung beantrage.

Saskia Schenker (FDP) sagt, dass mit dem Vorstoss eine zivilstandsunabhängige Besteuerung angeregt werden sollte. Die Votantin besuchte vor einiger Zeit zusammen mit Finanzdirektor Anton Lauber eine Veranstaltung, wo es im Zusammenhang mit einer Standesinitiative um die Einführung einer Individualbesteuerung ging. Damals hörte sie ihn sagen, dass sein Kanton die Einführung einer Individualbesteuerung unterstützen würde und erfuhr, dass der Auftrag entsprechend ausgeführt und der Kanton sich dafür einsetzen werde. Dies war ihr bei Überweisung des Postulats noch nicht klar. Somit ist die FDP-Fraktion mit der Abschreibung einverstanden und dankt weiterhin für die Unterstützung des Anliegens.

Andrea Heger (EVP) möchte sich gern zur Frage der Überweisung äussern. Dies lehnt die EVP nämlich ab. Es sei darauf verwiesen, dass am 4. November letzten Jahres bereits über das Thema debattiert wurde. Schon damals sprach sich die EVP dagegen aus. Der Vorstoss wurde jedoch überwiesen. Dennoch möchte die Votantin die Gelegenheit nutzen, nochmals ein Zeichen zu setzen und zu erläutern, weshalb sie dagegen ist.

Verheiratete Paare werden heute aufgrund ihres Zivilstands bei Steuern und AHV benachteiligt. Bei der direkten Bundessteuer durch einen höheren Steuersatz auf das gemeinsam erworbene Einkommen, bei der AHV durch die Plafonierung der gemeinsamen Rente auf 150 %. Sie erhalten also höchstens CHF 3'585.– pro Monat und damit bis zu CHF 1'195.– weniger als Konkubinatspaare. Das ist nicht gerecht, was mit der Überweisung noch bestätigt würde. Das Bundesgericht kam ebenfalls zum Schluss, dass die steuerliche Ungleichbehandlung zwischen Ehe- und Konkubinatspaaren verfassungswidrig ist, wenn die Differenz mehr als 10 % des Betrags ausmacht. Dies

trifft natürlich nicht auf alle Lebenssituationen der Ehepaare zu, ist aber besonders ausgeprägt, wenn beide Partner ähnlich viel verdienen. Am stärksten ausgeprägt ist es bei Einkommen zwischen CHF 75'000 und 125'000. Wenn nur eine Person zum Haushaltseinkommen beiträgt, ist keine Heiratsstrafe gegeben. Von der steuerlichen Heiratsstrafe sind schweizweit etwa 450'000 Zweiverdiener-Ehepaare betroffen. Der Kanton hat die verfassungswidrige Ehepaarbesteuerung längst eliminiert, aufgrund der fehlenden Verfassungsgerichtsbarkeit hat der Bund jedoch noch nicht reagiert.

Die FDP-Frauen haben ja bereits die Initiative zur Individualbesteuerung lanciert. Es ist der Votantin bewusst, dass es sich beim vorliegenden Vorstoss um eine Möglichkeit handelt, um auf nationaler Ebene Einfluss zu nehmen und auf die kantonale Ebene hinzuweisen. Diesem Beispiel folgt die EVP, indem sie das Thema ebenfalls zur Diskussion bringt. Bei der Individualbesteuerung richtet sich die Höhe der Steuern einzig nach dem Einkommen der Individuen, Ehepaare würden nicht mehr als wirtschaftliche Gemeinschaft besteuert werden. Somit müssen auch die Finanzflüsse (Einkommen, Vermögen, abziehbare Auslagen) aufgetrennt werden. Am besten würden jene Paare fahren, die Arbeitsaufwand und Kinderbetreuung hälftig aufteilen. Somit würde der Staat bestimmen, welches das beste Modell ist. Möchte man, dass einem der Staat vorschreibt, wie man leben möchte? Die SVP hat heute schon von der Wichtigkeit der Selbstbestimmung gesprochen und auch die FDP nannte die Wahlfreiheit als Ziel. Die EVP ist gegen diese Bevormundung. Es müsste zudem jedes Paar zwei Steuererklärungen ausfüllen und innerhalb der Ehe Steueroptimierung betreiben. Das ist nicht unterstützenswert. Im Parteiprogramm der EVP steht, dass die Ehe zwischen Mann und Frau geschützt werden soll. Es steht darin auch, dass man die Ehestrafe bei AHV und den anderen Sozialversicherungen abschaffen und das Familiensplitting einführen möchte. Es gibt eine Partei, die vom Namen her, und weil sie in der Mitte politisiert, der EVP sehr nahe ist, und die man unterstützen würde, wenn sie mit ihren Ideen käme.

://: Mit 71:5 Stimmen bei 1 Enthaltung wird das Postulat überwiesen und mit 77:0 Stimmen abgeschrieben.

Nr. 1505

38. Fit für die Zukunft BL: Lebenslanges Lernen fördern

2021/256; Protokoll: mko

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) informiert, dass der Regierungsrat die Motion ablehne.

Saskia Schenker (FDP) fürchtet, dass gewisse Fraktionen angesichts der regierungsrätlichen Erläuterungen auf Abstand zum Vorstoss gehen. Das muss aber nicht sein. Es geht darum, dass selber bezahlte berufsorientierte Aus- und Weiterbildungskosten im Kanton – wie auch in vielen anderen Kantonen – mit bis CHF 12'000.– steuerlich abziehbar sind. Gemäss Steuerharmonisierungsgesetz sind die Kantone in der Definition der Höhe des Abzugs frei, müssen aber einen Deckel definieren. Der Kanton Basel-Stadt wich von den empfohlenen CHF 12'000.– ab und setzte eine Limite von CHF 18'000.– pro Jahr fest. Der Regierungsrat hält in seiner Stellungnahme zur Motion fest, dass der Betrag selber festgelegt werden darf, er aber nicht unbegrenzt sein darf. Ursprünglich schrieb die FDP, sie wollen einen unbegrenzten Abzug, sie ist aber auch einverstanden mit einer Deckelung. Ihr ist nur wichtig, dass man für die Aus- und Weiterbildung Anreize setzen und dafür den Deckel erhöhen kann. Man könnte sich ja z. B. mit dem Kanton Basel-Stadt harmonisieren.

Die Gesellschaft und die Arbeitswelt befinden sich in einem dauernden Wandel, man weiss heute nicht, wie die Berufe in 20 Jahren aussehen. Es gibt die Befürchtung, wonach sich die Schweiz deindustrialisiert. Eine Studie von Avenir Suisse hat hingegen gezeigt, dass sich die Industrie einfach weiterentwickelt in Richtung digitalisierte Industrie. Die Arbeitsplätze sind also noch da, nur haben sie sich verändert. Diese Veränderung aber müssen die Arbeitnehmerinnen und Arbeit-

nehmer mitmachen. Einerseits unterstützt von den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern, andererseits ist es wichtig, dass jede und jeder in sich selber investiert und darum besorgt ist, arbeitsmarktfähig zu bleiben. Aus dem Grund ist es wichtig, hier Anreize zu setzen, um die Bereitschaft zu erhöhen, dass die Leute lebenslang lernen, sich weiterentwickeln und Fähigkeiten aneignen, die sie in ihrem aktuellen Job vielleicht gar nicht brauchen, dafür in ihrer künftigen beruflichen Destination. Für die FDP macht es Sinn, das einfache Instrument der Steuerabzugserhöhung zu nutzen und bittet um Unterstützung für ihre Motion.

Ernst Schürch (SP) findet lebenslanges Lernen richtig und wichtig. Die Regierung begründet jedoch in ihrer Ablehnung schlüssig, warum die Motion abzulehnen sei. Steuerlich hohe Abzüge widersprechen der Bundesgesetzgebung. Zusätzlich würden sehr gut verdienende Menschen steuerlich einseitig bevorzugt. Die SP-Fraktion lehnt deshalb die Motion ab. Eine Umwandlung in ein Postulat macht aus ihrer Sicht keinen Sinn, weil die Regierung ja bereits dargelegt hat, was zu prüfen wäre. Ein steuerlicher Abzug ohne Begrenzung oder auch mit einem höheren Deckel als von der Bundesgesetzgebung zugelassen ist nicht zulässig. Deshalb würde die SP auch ein Postulat ablehnen.

Klaus Kirchmayr (Grüne) sagt, dass Weiterbildung und lebenslanges Lernen auch für die Grünen eine wichtige Zielsetzung darstellen. Allerdings gibt es zu diesem Vorstoss einige Fragezeichen. Das eine ist der Deckel, der bereits angesprochen wurde, das andere ist das fehlende Preisschild. Entsprechend wäre nicht eine Motion das richtige Instrument, sondern ein Postulat, das der Bildungsdirektion ermöglichen würde, mit einer konkreten Analyse aufzuzeigen, welche Kostenfolge die Umsetzung hätte. Weiter fragt sich, ob es überhaupt sinnvoll ist, für jegliche Art der Weiterbildung den Abzug zu gewähren, oder ob eine Einschränkung nicht sinnvoller wäre. Die Grüne/EVP-Fraktion würde eine Motion ablehnen, ein Postulat jedoch unterstützen.

Caroline Mall (SVP) sagt, dass der Vorstoss in ihrer Fraktion grundsätzlich auf offene Ohren stösse. Es ist nicht zu bezweifeln, dass lebenslanges Lernen Sinn macht. Allerdings gibt es im Vorstoss einen materiellen Fehler: Der Antrag fordert die Aufhebung der Deckelung, was rechtswidrig wäre. Hätte man stattdessen wie in Basel-Stadt einen bestimmten Betrag genannt, wäre es eine andere Geschichte. Somit müsste also der Antrag geändert werden. Ein Postulat macht für die SVP wiederum keinen Sinn, denn es soll ja etwas geändert werden. Ein wichtiger Aspekt ist auch, dass es seit 2018 das Privileg gibt, Bundesgelder für anerkannte Weiter- und Ausbildungen zu erhalten. Mit diesen satten rund 50 % der Ausbildungskosten ist man im Moment recht gut bedient. Die SVP-Fraktion kann somit weder Motion noch Postulat unterstützen.

Adil Koller (SP) findet den Vorstoss interessant. Die Motionärin erwähnte Avenir Suisse, allerdings wohl nicht im Zusammenhang mit der Avenir Suisse-Studie über Aus- und Weiterbildungskosten, in der die Denkfabrik zum Schluss kommt, dass Steuerabzüge zur Förderung der Weiterbildung nicht sinnvoll seien, denn für die niedrigen Einkommen ist der Einfluss, da sie zu wenig Steuern zahlen, zu gering, und für hohe Einkommen wären es nur Mitnahmeeffekte, da diese aufgrund ihrer Möglichkeiten die Weiterbildung ohnehin machen würden. Somit ist eigentlich klar, dass es den Vorstoss gar nicht braucht.

Marco Agostini (Grüne) macht sich den Slogan der FDP zunutze: Kein Giesskannenprinzip und Selbstverantwortung. Deshalb ist der Vorstoss abzulehnen.

Pascal Ryf (Die Mitte) begrüsst namens der Mitte/glp-Fraktion den Vorstoss, würde aber begrüssen, wenn Saskia Schenker eine Deckelung analog zu Basel-Stadt integrieren würde, damit ihn vielleicht auch die SVP unterstützen könnte.

Saskia Schenker (FDP) passt die Formulierung an, bleibt aber bei einer Motion. Der Antrag lautet neu, dass der Regierungsrat gebeten wird, den Abzug auf CHF 18'000.– (anstatt CHF 12'000.–) zu deckeln. Die von Adil Koller genannte Studie von Avenir Suisse ist ihr bekannt, ihre Auslegeordnung geschieht aber auf der Grünen Wiese. Die Votantin steht zu den rein ökonomischen Modellen, die Mitnahmeeffekte ausschalten, allerdings müssten dann viele andere Unterstützungsarten

ebenso berücksichtigt und das System komplett geändert werden, um Mitnahmeeffekte ganz auszuschliessen. Bei der Motion handelt es sich jedoch um einen Vorstoss innerhalb des bestehenden Systems.

Dominique Erhart (SVP) sagt, dass mit der vorgenommenen Anpassung die Regelung nicht mehr bundesrechtswidrig wäre und es vorstellbar ist, dass ein grösserer Teil der SVP-Fraktion ihn unterstützen würde.

Adil Koller (SP) dankt Saskia Schenker für die Erläuterung, die er aber nicht ganz verstanden hat. Wenn die Abzugsmöglichkeit erhöht wird, müsste der Landrat auch wissen, was die Verteilungswirkung davon wäre – also wem hilft es, wem hilft es wie viel, für wen ist es gedacht, wer greift auf den Abzug zu und weshalb? Wenn klar ist, dass zusätzliche Steuerabzüge bei teuren Aus- und Weiterbildungen eher die hohen Einkommen ansprechen, die sich ohnehin aus- und weiterbilden, wäre auch die Verteilungswirkung klar. Das müsste aber erst schwarz auf weiss vorliegen, bevor man ein Gesetz ändert.

Marc Schinzel (FDP) sagt, dass mit der erfolgten Anpassung des Texts, womit die Kompatibilität mit dem Bundesrecht sichergestellt ist, das Vorgehen absolut sinnvoll und richtig ist. Die Überweisung als Motion führt ja schliesslich in eine Vorlage, in der die genannten Punkte im Detail erläutert werden können. Man kann ja aber schon jetzt absehen, dass beim Betrag von CHF 18'000.– in erster Linie die Mittelstandsfamilien angesprochen sind. Genau diese Leute gilt es zu entlasten, genau diese sind heute am meisten durch Zusatzkosten belastet. Deshalb: zustimmen.

Andreas Dürr (FDP) möchte gerne noch Adil Koller erklären, was Saskia Schenker gemeint hat: Die von ihm genannte Studie von Avenir Suisse ist in einem abstrakten Umfeld kreiert worden, hinsichtlich der Frage, was ideal wäre. Als ideale Lösung – nämlich wenn man alles andere ausblenden könnte – sähe Avenir Suisse die Ausstellung von Gutscheinen. Da man jedoch im bestehenden gesetzlichen Umfeld bleiben möchte, schlägt die FDP nicht das beste, sondern das zweitbeste vor: die steuerliche Entlastung des Mittelstandes. Mit CHF 18'000.– bleibt man in einem moderaten Rahmen, da es den Multimilliardär nicht interessieren dürfte, den Mittelstand jedoch schon. Bewohner dieses Standes müssen sich immer wieder fragen, ob sie sich eine Fortbildung leisten wollen oder nicht. Ihnen möchte man mit der Steuerabzugsmöglichkeit einen Anreiz, eine Entscheidungserleichterung geben. Und schliesslich bestünde immer noch die Möglichkeit, die Vorlage zu diskutieren und Änderungen anzubringen, wenn sie einmal erarbeitet ist und behandelt wird. Es wäre super, wenn man ein Zeichen an die Bevölkerung setzen würde, dass sich ein lebenslanges Lernen auch unter diesem Aspekt lohnt.

Bei **Klaus Kirchmayr** (Grüne) ist nach den Ausführungen von Andi Dürr angekommen, dass es zwar gemäss der Studie von Avenir Suisse nichts bringe, ausser dem Steuereffekt, und deshalb möchte man es trotzdem machen. Der Votant hat jedoch kein Argument gehört, weshalb die Studie falsch sein sollte. Das Anliegen kommt für ihn je länger je mehr als Mogelpackung daher, weshalb er die Motion weiterhin ablehnen wird.

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) sagt, dass der Motionstext wie folgt geändert wurde: «Wir bitten den Regierungsrat, die steuerlichen Vorgaben dem Kanton Basel-Stadt anzupassen, mit einer Deckelung von CHF 18'100.– pro Steuerjahr.»

:// Mit 44:35 Stimmen bei 5 Enthaltungen wird die Motion in modifizierter Form überwiesen.

Nr. 1483

75. Eidgenössisches Schwing- und Älplerfest Pratteln vom 26.-28. August 2022 – Steuerbefreiung des Trägervereins Eidgenössisches Schwing- und Älplerfest 2022 Pratteln sowie des Vereins Eidgenössisches Schwing- und Älplerfest 2022 Pratteln im Baselbiet, Pratteln

2022/246; Protokoll: ps

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) informiert, Regierungspräsident Thomas Weber trete in den Ausstand. Der Regierungsrat nimmt das Postulat entgegen.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen, und der auf 3 Monate verkürzten Behandlungsfrist wird ebenfalls stillschweigend zugestimmt.

Die nächste Landratssitzung findet statt am

19. Mai 2022